Mory.

# Standesfragen.

Betrachtungen eines Landarztes.

Von

**Dr. med. Emil Mory.**

Basel.
Verlag von Carl Sallmann.
1892.

# Standesfragen.

Betrachtungen eines Landarztes.

Von

**Dr. med. Emil Mory.**





Basel.
Verlag von Carl Sallmann.
1892.

# Introduction.

Wie Alles Gedruckte, so soll auch dieses kleine Product meiner Mußе (nicht etwa Muse) eine Einleitung haben. Da Vorreden gewöhnlich nicht gelesen werden, soll die meine kurz ausfallen, damit es nicht allzu schade für die verlorene Mühe ist.

Mein Verleger wird nicht in den Fall kommen, von dem vorliegenden Werkchen zu renommiren, daß es einem „längst gefühlten Bedürfniß" abhelfe; es hätte auch ungedruckt bleiben dürfen, ohne daß der Nachwelt damit etwas abgegangen wäre. Wenn da oder dort etwas gesagt ist, das irgendwo verschnupfen mag, so möchte ich um Nachsicht bitten, ohne jedoch ein Jota am Gesagten ändern zu wollen; was ich in diesen Blättern niedergelegt habe, sind zum Theil Thatsachen, für die ich einstehe, zum Theil Ansichten, die ich infolge Beobachtung ersterer gefaßt habe und in Gottes Namen nicht verbannen kann. Wenn auch hie und da Namen genannt sind, so war es durchaus nicht meine Absicht, persönlich zu werden; habe ich doch irgendwo zu stark mit dem Finger getippt und sollte ich deßwegen Jemanden erzürnt haben, so parire ich diesen Zorn mit dem Ausspruch:

Ce n'est que la vérité qui touche.

# Index.

I.

# Unser Stand.

Wir Aerzte können uns rühmen, mit den Kriegern, Krämern und Bauern einer der ältesten Berufsklassen anzugehören. Ich will hier keine Geschichte der Medicin schreiben, wohl aber Jedem, der sie nicht kennt, möchte ich sie als ein überaus interessantes Studium warm empfehlen.

Welche Wandlungen hat die Medicin durchgemacht von den ersten Anfängen unserer Kenntniß über die Bewohner der Erde bis auf unsere Tage! Ursprünglich in den Händen der Priester, Zauberer, alten Weiber, dann wieder durch ausgezeichnete Männer gefördert, wußte sie sich bei einzelnen Völkern bald zur Wissenschaft auszubilden, bei andern dagegen blieb sie bis zur Neuzeit Domäne der Gaukler.

Unbestritten leben wir im civilisirtesten Welttheil; das alte Europa, dessen Bewohner mit souveräner Verachtung auf die uncivilisirten Völker der andern Welttheile, die es ja entdeckt, herabblickt, schlägt im Hochgefühle seiner Bildung und hohen civilisatorischen Stufe an seine Brust und spricht: „Gott, ich danke Dir, daß ich nicht bin wie Jene.“ Die allerneuesten Zeiten haben uns zwar demonstrirt, daß wir gebildeten Europäer allerdings nicht sind, wie jene andern Erdenkinder, sondern in vielen Hinsichten viel tiefer stehen; man denke an die Erbärmlichkeiten und Scheußlichkeiten, welche die sogenannte Civilisation des „dunkeln Welttheils“ in Englisch- und Deutsch-Afrika, am Congo und in Massauah zu Tage gefördert hat.

Dies nur so nebenbei; es sind Schandflecke des civilisirten Europa wie viele andere.

Unsere kleine Schweiz trägt an diesen Sünden keine Schuld; nichts destoweniger brauchen wir uns nicht an die Brust zu schlagen, um zu sagen: Wir sind nicht wie Jene. Auch unser Volk ist in Vielem noch nicht frei von dem Vorwurfe eines zurückgebliebenen mittelalterlichen Sinnes; namentlich zeigt sich ein solcher Zug dem Arzte und seiner Kunst gegenüber.

An Wunder glauben wenige mehr, d. h. man prahlt wohl damit, nicht an Wunder zu glauben und doch ist es jedem Quacksalber ein Leichtes, sogenannten vernünftigen, ja gebildeten Menschen nicht nur ein X für ein U, sondern auch einen Humbug vorzumalen, der widersinniger ist als ein Wunder, das man doch von göttlichem Willen abhängig macht.

Die Medicin hat sich nach vielen Abwegen und Irrungen losgemacht von Alchymie, Sterndeuterei, Zauberei und anderer Kurzweil und ist in die Bahnen einer ganz positiven, reellen Wissenschaft getreten, die sich mehr und mehr von Hypothesen abwendet und sich nur an Greifbares hält. Die Fortschritte derselben sind in unserm Jahrhundert enorme geworden, Hand in Hand mit den Fortschritten der Naturwissenschaften; der Nimbus des Geheimnißvollen, Ueberirdischen ist verweht und klare Demonstration ist an die Stelle früherer planloser Pröbeleien und Spielereien getreten.

Demgemäß hat sich das Ansehen unseres Standes gehoben, wir sind vom Bartscheerer und Klystierer zu einem geachteten Mitgliede der Gesellschaft avancirt.

Jedes Zeitalter hat unserm Stande seinen Stempel aufgedrückt. Im alten Aegypten wurden die Könige aus der Zahl der Aerzte gewählt, die Priester geworden waren; bei den Römern waren die Aerzte Sklaven und heut' zu Tage werden sie „patentirt“, sagt characteristisch Réveillé-Parise. Genießen

wir gebildeten und patentirten Aerzte wirklich das Zutrauen des Volkes dermaßen, wie man glauben sollte? In gewissen Beziehungen absolut nicht.

Die Medicin droht und gewiß nicht zum Heile der Menschheit, ein Allgemeingut zu werden, denn in jedem Menschen steckt ein Stück Mediciner und kein Stand hat mehr Mitglieder, als der ärztliche. Das hat, wie Joubert in seinen „Erreurs populaires du fait de la médecine et du régime de santé!“ launig erzählt, der Herzog von Ferrara erfahren, der mit seinem Hofnarren Gonelle ein Gespräch darüber führte, welcher Beruf wohl die meisten Mitglieder zähle. Gonelle behauptete, die Sippe der Aerzte sei die zahlreichste, der Herzog widersprach und wettete mit dem Narren, der den Beweis seiner Behauptung innert 24 Stunden zu leisten versprach. Den folgenden Morgen begab sich Gonelle mit verbundenem Kopfe und hochgeschlagenem Mantelkragen auf die Straße. Der Erste, der ihm begegnete, fragte, was ihm fehle. „Fürchterliches Zahnweh“ antwortete der Narr, worauf er von seinem Befrager sogleich ein gutes Mittel dagegen angerathen bekam. Gonelle schrieb den Namen des freundlichen Rathgebers auf unter dem Vorwand, dessen Recept zu notiren, dankte und ging weiter. Ein Zweiter, ein Dritter u. s. w. hielt ihn an und Jeder wußte ein anderes Mittel, wovon jedes unfehlbar helfen sollte. Endlich kam er in des Herzogs Palast, wo es ihm ebenso erging; als er in das Zimmer des Fürsten trat, fragte ihn derselbe sofort: „Wo fehlt es denn, mein lieber Gonelle?“ „Zahnweh, schreckliches Zahnweh, Monseigneur!“ „Na, da weiß ich denn ein vortreffliches Mittel.“ „So, sagte der Narr, Monseigneur sind also auch Arzt; Sie sind der 200ste, dem ich seit heute Morgen begegne; ich habe meine Wette gewonnen, denn in dieser kurzen Zeit finden Monseigneur keine solche Anzahl einer andern Berufsart.“

Das war zu Zeiten der Hofnarren und dieselbe Wette wäre noch heute zu gewinnen. Davon kann jeder Arzt und jeder Patient ein Lied singen.

Wenn Jemand erkrankt und dies gilt besonders auf dem Lande, wird zuerst nach dem Rathe der älteren Frauen des Hauses experimentirt, dann kommen Nachbarn, Basen, Großmütter, Hausbücher, Conversationslexika, gedruckte und lebende u. s. w. an die Reihe und zwar werden die, manchmal ganz vernünftigen oder doch harmlosen, oft aber sehr unheilbringenden Rathschläge solcher Colleginnen mit einer Ausdauer und Präcision befolgt, die gewöhnlich den ersten Anordnungen des Arztes nicht gezollt werden.

Ein Fall aus der Praxis: Ein junger Mann zeigt mir eine stark geschwollene phlegmonöse Hand, während er vor Fieber mit den Kinnladen klappert. Anamnese: „Zersch isch es nume es chlys Bibeli gsy, wie'ne Flöhstich öppe, das mag jetz so angänds 14 Tag, 3 Wuche desse sy; du isch es geng meh g'schwulle und het afa weh thue vom Tüfel äbe. I ha's afangs nid e mal g'achtet, du het mir d's Müetti Chäslichrut abrüit zum bade, das het nüd welle hälfe. Es isch du es Franeli cho, wo albez mit all' der Gattig husirt, das het g'seit, da sygi nüd bessers als Charesalb uf d'Hang z'lege; aber es het o nüt welle hälfe. Nei Wuche chunt du em Aetti's Schwöster, wo i der Stadt Chöchi isch, die het is du Mardäng-Selbi bracht; es het neume o nüd g'nützt. Die Hang isch du geng dicker worde un' i ha nüme chönne schlafe vor Schmärze. Der Mälcher het du g'meint, warme Chüeblätter chönnt nid übel sy, es zytige de ehnder; i ha's o g'macht, aber es het richtig o nüd g'hulfe; du seit du der Aetti, mir wellig jitzt no zum Biberist-Franeli, wenn de das o nüd wüssi, so müess de doch e Docter zueche. Mir hei d'Jumpfere g'schickt mit em Wasser; äs het du es Häfeli Selbi mitbracht, die hei mer de müesse uf e'nes Lümpli

stryche und alli zwo Stung frisch uflegge. Jitz die letzte 2 Tage hei mir mit Charteblasme g'fochte und i glaube fasch, es heigi der Eiter nache zoge."

Nach einer Incision, die schon 8 Tage vorher am Platze gewesen wäre, sagte der von seinen Schmerzen befreite Patient ganz erstaunt: „Wär i nume grad vo Afang a zum Docter gange!" Und doch probirte er das nächste Mal wieder dieselben Instanzen durch.

Aehnliches geschieht übrigens auch in der Stadt. Man täusche sich nicht, es ist meistentheils gar nicht die Scheu vor den Arztkosten, denn eine Reise zu diesem oder jenem Quacksalber kostet oft mehr als einige Doctorvisiten, sondern es ist vielmehr der unbewußte Aberglaube.

Wie trefflich schildert Jeremias Gotthelf in seinem „Anne Bäbi Jowäger" derartige Situationen. Obschon ein halbes Jahrhundert über diesem Sittengemälde vergangen, so hat sich der Zustand doch nicht verändert. Gotthelf würde noch jetzt dieselben „Anne Bäbi" wiederfinden, zu Stadt und Land. Wohl kein volksthümlicher Schriftsteller hat sich um uns Aerzte je so verdient gemacht wie Jeremias Gotthelf, nicht nur in Beziehung auf die Anerkennung, die er unserm beschwerlichen Berufe zollt, sondern auch in Hinsicht auf die kräftigen Worte, mit denen er den Charlatanismus brandmarkt. Er verdient einen Immortellenkranz von Seiten des ärztlichen Standes auf sein jüngst erstelltes Denkmal.

Ein holländischer Arzt van der Burg, der seit vielen Jahren in Ostindien lebt, hat ein treffliches Buch „De Geneesheer in Nederlands Indië" geschrieben, das so viele interessante Punkte enthält, von denen einige hier angeführt werden mögen und wenn es auch nur wäre, um zu zeigen, daß das geflügelte Wort „partout comme chez nous" noch immer Berechtigung hat und daß wir nicht in Allem weiter sind als die uncivili-

sirten Malayen. Van der Burg schreibt unter Anderem auch über die Quacksalber, die sich in Holländisch-Indien aus den Halbblut-Frauen recrutiren; dieselben stehen dort selbst bei der europäischen Gesellschaft in solchem Ansehen, daß sich nicht selten ein patentirter Arzt eine Consultation mit einer solchen gefallen lassen muß. Namentlich genießen sie einen Ruf bei Darm- und Leberkrankheiten, die in den Tropen ja vorwiegen. Ihre Vorschriften halten sie natürlich geheim, namentlich des finanziellen Vortheils wegen, da sie dann die nöthigen Medikamente selbst liefern können; ihr wirkliches Wissen besteht in der Kenntniß einiger indischer Droguen und der Abkochung derselben. Es existiren unter dieser Sippe geschriebene und selbst gedruckte Receptbücher; interessant sind die Ueberschriften solcher Recepte, die oft die Sache beim wahren Namen nennen, dann aber auch die Bildersprache des Orients benützen. Hier einige Beispiele:

Wenn man nicht laufen kann.
Wenn die Beine krumm sind.
Um die Gebärmutter trocken zu machen.
Gegen das Weinen der Kinder.
Um die Gebärmutter abzuschließen.
Wenn der Mantri unterwegs stirbt.

Das Letztere ist ein Beispiel der Bildersprache; die Ueberschrift bedeutet Impotentia virilis, so daß eine Erection stattfindet, aber zu schnell verschwindet; Mantri ist der Titel eines eingeborenen Aufsehers.

Die Droguen, deren sich diese Weiber bedienen sind natürlich auch den Aerzten bekannt und werden vielfach von ihnen benutzt. Das glauben aber die meisten Leute nicht, wie folgendes von v. d. Burg angeführtes Beispiel zeigt. Er hatte einem kleinen Kinde gegen Diarrhöe infus. fol. psydii pyriferi verschrieben. Nach einigen Tagen war das Kind hergestellt

und die Mutter bat nun den Arzt, er solle nicht böse sein, sie hätte sein Mittel wohl kommen lassen, aber nicht verwendet; das Kind habe auf Rath einer indischen Frau Thee von djamboe bidji getrunken.

v. d. Burg schickte sogleich Jemand in die Apotheke, in der sein Recept ausgeführt worden war mit der Bitte, in malayischer Sprache anzugeben, was er dem Kinde verschrieben habe. Die Mutter machte ein verwundertes Gesicht als die Antwort „Thee von djamboe bidji“ lautete.

Sehr treffend schließt der Verfasser seine diesbezüglichen Aufzeichnungen mit der Bemerkung: „Es scheint mir überflüssig zu sein, Beispiele von verrückten Verhaltungsmaßregeln zu geben; sie kommen überall vor, auch in Europa, sie sind da nicht weniger seltsam und mit abergläubischen Handlungen durchspickt wie in Indien“.

Stimmt auffallend! In dieser Beziehung steht unser „aufgeklärtes“ Volk vielfach auf indischer Stufe.

Wie soll man anders urtheilen, wenn man z. B. die Erfolge einer Schwindelfirma à la Bremiker und Consorten in Glarus und anderswo sieht; da wird ja sogar brieflich geheilt und ein verkommener Buchdruckergeselle ist Dirigent der Fabrik unter dem Schutze einer löblichen glarnerischen Verfassung!

Aber nicht nur Buchdruckergesellen prosperiren bei der Ausübung der Kunst, deren Geist nach Meister Göthe leicht zu fassen ist; auch fromme, erleuchtete Männer, der Verkündigung des göttlichen Wortes müde geworden, überdrüssig, nur die „sündige Seele“ auszuschimpfen, versuchen sich mit enormem Erfolg darin, „das verfallene Haus derselben auszuflicken“ — Kneipp- und andere Pastoren entdecken eine neue Naturheilmethode! Näher betrachtet ist es der Abklatsch von schon Dagewesenem, aber es braucht nur irgend etwas Barokes und Verrücktes beigefügt zu werden z. B. obligatorisches Herumlaufen mit nackten Füßen

und in Kurzem schießen die Anhänger der „neuen Methode“ wie Pilze aus der Erde. Wasser von innen und außen, in allen Formen auf den Leib applicirt, natürlich unter Controlle in der eigens dazu eingerichteten Anstalt (weil ja sonst aus den Patienten nichts herauszuschlagen wäre), Abhärtung, Regeneration der Säfte u. s. w. wie die wohlklingenden Phrasen alle heißen — das ist die Quintessenz dieser menschenbeglückenden Entdeckungen. Hysterische Weiber und hypochondrische Jünglinge finden sich genug, die auf eine solche Kur eine riesige Besserung verspürt haben, weil sie à la mode ist oder man nicht gerne die Auslagen gehabt hat, um sich durch Eingestehen eines Mißerfolges nachträglich zu blamiren. Zudem mag Mancher wirklich geheilt werden, der sich einer Wasserkur in irgend einer passenden Weise unterzieht und auch die bei einer solchen Kur geforderten allgemeinen und diätetischen Verhaltungsmaßregeln strikte befolgt; aber wie Viele könnten geheilt werden, wenn sie ihrem Arzte ebenso unbedingt gehorchen würden wie dem Kneipp'schen Charlatan? Seinem Arzte nicht zu gehorchen, dessen Vorschriften zu umgehen, zu bekritteln und zu bespötteln, täglich dagegen zu verstoßen, das ist ja ganz natürlich, gehört beinahe zum guten Ton; was aber Kneipp und seine Gesellen anbefehlen, das ist Evangelium. Bringt doch dieser Hohepriester selbst vernünftige Menschen dazu, baarfuß und baarhaupt stundenweit zu gehen, sich so auf Bahnhof-Perrons und anderswo zu produciren, im Winter mit bloßen Füßen im Schnee herum zu zappeln und sich hauptsächlich von seinem Kraftsuppenmehl zu ernähren! So etwas dürfen wir Aerzte unsern Patienten doch wohl kaum bieten. Auch Kneipp hat in unserm Stande Jünger gefunden, welche der materielle Erfolg unter seine Fahne führte; zwar müssen es nicht die Wägsten sein, denn einer derselben ist ihm bereits mit einer gespickten Kasse durchgebrannt.

Der Laie kennt die Geschichte der Medicin eben nicht, er weiß den Unterschied zwischen der heutigen Medicin und der alten Klystir-Methode nicht zu ziehen. „Daher kommt es auch, daß die Laienwelt noch nicht die Bedeutung der heutigen geläuterten Heilkunde so erfaßt hat, als es ihr eigener Vortheil wäre, sie zu erfassen. Daher kommt es, daß das Gewürm der Pfuscher und Quacksalber noch immer nicht auszutreiben ist, daß man gläubige Thoren für seine Beutelschneiderei immer findet. Daher kommt es, daß die verkörperte Tollheit der Homöopathie, jener Faustschlag in das Gesicht des gesunden Menschenverstandes, jene verlogene Ableugnung jeglicher Wissenschaft und jeglichen Fortschrittes — noch immer ihr jämmerliches Dasein fristet. Daher kommt es, daß die Marktschreier, welche ehedem auf offenem Wagen unter Trompetenton und in Begleitung des Hanswurst das Volk haranguirten, heute mit Frack und Glacé-Handschuhen in die Haut der Herren Magnetiseure, Wasserärzte und ähnlicher Leute gefahren sind um unter etwas anderer Form dem Wesen nach in gleicher Weise ihr liederliches Handwerk fortzusetzen" (Reclam).

Ein deutscher Arzt, der vor ca. 40 Jahren seine Memoiren veröffentlichte, nannte die schon in den Dreißiger- und Vierziger Jahren als Seuche auftretende Wasserheilwuth „die Wassersucht der Gemüther." Sie scheint wieder epidemisch zu werden. Daß hie und da ein Gläubiger seinen Glauben mit dem Leben bezahlt, wenn er seine Schneefußbäder nicht hat vertragen können, darauf kommt es ja nicht an.

Solche und ähnliche Schindludereien finden rasch ihre Anhänger und Vertheidiger. Verbissene Demagogen, die im Geruche von Bildung stehen, nehmen mit Wollust die Gelegenheit wahr, einer wissenschaftlichen Disciplin, deren Vertreter sie ihres Ansehens wegen nicht grün sind, eines anzuhängen und bearbeiten das für solche Späße immer empfängliche Volk in

der Winkel- und übrigen Presse zu Gunsten der epochemachenden Entdeckung.

A propos Presse! Deren Vertreter nennen ihren Brodkorb die siebente Großmacht — leider zutreffend. Viel Gutes hat das Volk in gesundheitlicher Beziehung von dieser Großmacht noch nicht erfahren. Ohne mich unter die Fahne Wilhelms II. zu stellen, würde ich seine Rede gegen die dubiosen Existenzen der Journalisten, die bei denselben so arg verschnupft hat, von A bis Z unterschreiben. Man muß nur den Wust von Nonsens lesen, den große Journale oft über medicinische Fragen bringen und der meistens wohl aus der Feder eines verbummelten Academikers geflossen, welcher einige Mediciner am Biertische fachsimpeln gehört haben mag. Man verzeiht dies dem Laien umsomehr, da man weiß, daß es panis causa geschrieben wurde. Unverzeihlich aber ist der bemühende Umstand, daß man keine Zeitung zur Hand nehmen kann, ohne darin die marktschreierischsten Reclamen für Geheimmittel schlimmer und schlimmster Sorte zu lesen. Redactoren, die selbst mit Pathos für eine eidg. Medicinalgesetzgebung und Unterdrückung des Geheimmittelschwindels leitartikeln, entschuldigen sich damit, daß sie sagen, der Annoncentheil gehe sie nichts an, er sei vermiethet an Rudolf Mosse ꝛc. ꝛc. Eine etwas jesuitische Ausrede! Ebenso gut könnte man einem mit der rechten Hand eine Ohrfeige geben und sich damit entschuldigen, die linke Hand hätte das nie gethan, sei sogar entschieden dagegen gewesen, könne aber die rechte in ihren Evolutionen nicht beeinträchtigen, da dieselbe selbständig sei, ebenso mündig wie sie, im Gegentheil komme sie ihr, der linken oft zu Hülfe.

Einen wahrhaft komischen Eindruck machte mir neulich die Erklärung des Verwaltungsrathes eines bernischen Amtsanzeigers. Am Kopfe der Nummer machte der löbliche Verwaltungsrath bekannt, er habe beschlossen, Inserate, die auf Ausbeutung eines leichtgläubigen Publikums abzielten, nicht aufzunehmen.

Das freute mich denn auch unendlich von diesem einsichtsvollen Verwaltungsrath; ich legte das Blatt um und da stand und steht seither in jeder Nummer eine lange Geschichte von der dem Untergang entgegeneilenden Menschheit infolge Ueberhandnehmens der Schwindsucht; es sei deshalb mit Freuden zu begrüßen, daß die Sanjana Compagnie (natürlich limited) in London eine Brochüre gratis an Jeden, der es wünsche, versende, an Hand welcher diesem Würgengel dann leicht beizukommen sei; man wende sich vertrauensvoll an Herrn Fischer in Basel. Das Weitere kennt man. Man wird begreifen, daß meine Hochachtung für diesen schneidigen Verwaltungsrath um einige Kilometer sank.

Wenn die Presse vom Käseblättchen bis hinauf zum fashionablen Journal ausposaunt, sie wolle Aufklärung pflanzen, das Gute, Schöne und Wahre vertheidigen, das Schlechte brandmarken und wie diese hohlen Phrasen alle heißen, so sollte sie dann beifügen, dies gelte nur für den redactionellen Theil, im Inseratentheil aber wolle sie mithelfen, das Volk zu belügen, zu begaunern und zu beschwindeln, denn das bringe halt doch mehr Geld ein, als aller redactioneller Quatsch und Geld regiere nicht nur die Welt, sondern auch die Presse. In ein wenig günstiges Licht wird der Charakter der Presse durch den Umstand gesetzt, daß bei der Besprechung medicinisch-gesetzgeberischer Fragen nicht der wesentliche Standpunkt derselben behandelt wird, sondern daß gleich auch hier die leidige Politik die Hand im Spiele haben muß. Welcher Redactor z. B. wird es wagen, für ein Impfzwanggesetz zu schreiben, wenn die Partei, in deren Solde er steht, dagegen ist oder, um nicht zu sagen die Partei, die tonangebenden Matadoren. Einen eclatanten Beweis dafür leistete s. Z. der Canton Graubünden, der den ersten Entwurf des eidg. Epidemiengesetzes mit großer Majorität verwarf und doch nicht nur Impfzwang, sondern auch Revac-

cinationszwang einführte. Die dagegen angestrebte Agitation starb in den Windeln.

Wo ist Eure Consequenz und Eure Logik Ihr Helden der Feder? Ist Eure Entrüstung über das Verbot, Geheimmittel empfehlende Inserate aufzunehmen, nicht deswegen so groß, weil durch solche vernünftige und gerechte Bestimmungen Euer nervus rerum etwas gekappt würde, da Eure Haupteinnahmen von Inseraten schwindelhafter Geheimmittelkrämer herrühren? Der Einwand, die fremden Zeitungen würden in ihrem Annoncentheil dennoch Geheimmittel anpreisen, auch wenn die einheimischen es unterlassen würden, ist nicht stichhaltig, denn erstens ist die Anzahl der in der Schweiz gelesenen Zeitungen ausländischer Provenienz eine verschwindend kleine und zweitens braucht man nicht nachzuahmen was ein Anderer thut, namentlich nicht, wenn man es im Princip verwirft. Diese Moral in der Theorie findet ein passendes Seitenstück in dem ebenso unwürdigen und immer mehr überhand nehmenden Vorgehen einer gewissen Presse, einestheils gegen das Lotterieunwesen zu wettern, anderntheils aber als Abonnentenleim selbst eine Lotterie mit der eigenen Zeitung zu insceniren.

Wenn oben erwähnt wurde, daß medicinische Fragen in der Presse oft ganz unwissenschaftlich und entstellt behandelt werden, so ist das noch kein Unglück weder für den Scribenten noch für den Leser. Wohl aber können leichtfertige, auf Unwissenheit basirte Berichte, z. B. über Epidemien, von großer nachtheiliger Wirkung werden. Als vor 2 Jahren die Influenza Europa durchzog, war dies nicht nur für uns Aerzte ein „Heidenfressen", sondern auch für die neuigkeitshungrigen Reporter. In jedem Winkelblättchen konnte man lesen, was die Influenza sei, wie sie auftrat, ihr Symptomenbild war auf's genaueste (?) beschrieben. Das alles war ja recht interessant und harmlos. Weniger harmlos dagegen war es, beizufügen, daß dieser

„Schnupfen auf Reisen" eine unschuldige Affection sei und mit etwas Theetrinken und Schwitzen wie jeder andere Schnupfen parirt werde. Welcher Arzt, der hüstelnde und schlecht aussehende Bekannte traf, erhielt auf seine Fragen nicht die Antwort: „Das macht nichts, es ist ja nur die Influenza". Das „nur" wurde allerdings später weggelassen. Aber wenn es doch selbst in Zeitungen steht, daß diese Influenza ein ganz einfältiger Katarrh ist, so geht man deswegen doch nicht zum Arzt oder bleibt gar zu Bette! Mancher hat diese aus der Presse geschöpfte Auffassung mit dem Leben gezahlt.

Die Anpreisung des Antipyrin als sicher wirkendes Mittel gegen die Influenza gehört auch gewiß in keine Zeitung, es sei denn in eine medicinische und doch war es fast in jeder zu lesen. Viele fraßen denn auch auf dieses kostenlose Recept hin Antipyrin en masse. Von den Gefährlichkeiten desselben las man nichts und es entzieht sich natürlich der Controlle, wie viel Unheil dadurch gestiftet wurde. Professor Nothnagel warnt in neuester Zeit dringend vor jedwedem therapeutischen Versuch mit Antipyrin.

Das gierige Herfallen über die Tuberculinfrage von Seiten der Presse hat auf jeden Fall auch mehr Schaden als Nutzen gebracht. Die „Nona", eine Erfindung der Presse, mußte herhalten, als die Leser über die Influenzaberichte zu gähnen anfingen und sonst kein neuer Stern am Redactions-Horizont auftauchen wollte.

Auch die etwas vornehmeren Vettern der Journalisten, die Schriftsteller, spielen unserm Stande oft übel mit, mit Vorliebe wird ein Arzt auf die Romanscene geführt, der den Giftmörder oder dgl. spielen muß. Molière schwang in seinen „Le malade imaginaire", „le médecin malgré lui" und „l'amour médecin" eine beißende Geißel des Hohnes über die Medicin

seiner Zeit und zum großen Theil mit viel Recht. Sein Tod wurde damals als Strafe für seinen Frevel angesehen, er starb nämlich auf der Bühne in der Titelrolle des „malade imaginaire“ und gab also wie Schlegel boshaft genug sagt: „als Märtyrer fremden Gelächters seinen Geist auf“.

In neuester Zeit hat der Russe Tolstoi mit viel weniger Berechtigung als damals Molière und mit unendlich weniger Geschick einen heftigen Angriff auf die moderne Medicin von Stapel gelassen. Dem guten Manne muß von unserer Sippe schweres Leid zugefügt worden sein. In seiner in Rußland verbotenen „Kreutzer-Sonate“ beschreibt er eine unglückliche Ehe, an der die behandelnden Aerzte der Frau Schuld sein sollen und schiebt in der Folge den Grund alles Unglückes, das seinen Helden trifft, den Aerzten zu, obschon es kein Arzt ist, der in der Geschichte die Dame des Hauses verführt, sondern ein „lust'ger Musikante“. Die Idee, welche Tolstoi in diesem Werke verficht, ist nach genossener Lectüre wohl nur ganz besonders begabten Menschen klar; er scheint das denn auch bald bemerkt zu haben, da er in einem Nachwort beifügt, es seien ihm von vielen Seiten Zuschriften eingegangen mit der Anfrage, was er eigentlich mit seiner Erzählung meine; so sehe er sich denn veranlaßt, zu erklären, daß neben den Aerzten die Sinnlichkeit der Menschheit an allem irdischen Elend Schuld sei. Er ziehe aber den Begriff der Sinnlichkeit viel enger, als dies gewöhnlich der Fall sei. Kurz und gut — Tolstoi findet, daß ein wahrer Christ, der Christi Wort richtig auffasse, niemals des geschlechtlichen Umganges pflegen soll, auch nicht mit seinem angetrauten Weibe. Also selbst der eheliche Coitus verpönt! Charmanter Weise giebt Tolstoi zu, daß diese christliche Forderung unerreichbar sei, aber er stellt sie doch als Desiderium und als anzustrebendes Ideal auf. Er hat seine Russen unterschätzt — seine Idee ist durchführbar. Schon hat

sich eine Secte gebildet, die sein Evangelium angenommen hat. Diese Schwärmer nennen sich „Pechovtsi“.

Da ich des Russischen nicht mächtig bin, weiß ich nicht, was das bedeuten soll, ich nehme an, so etwas wie „Pechvögel“. Sollte diese Secte überhand nehmen, so muß es jedem Russophilen himmelangst werden um den Zaren. Wo will der denn seine Soldaten hernehmen, um uns, den faulen Westen, zu asiatisiren; mit den Pechovtsi oder Pechvögeln ist es nicht möglich, da diese in Folge Abstinenz keine Menschen erzeugen können; Lehm (um nach berühmten Mustern zu verfahren) zur Herstellung von Menschen wäre in Rußland genug zu haben, aber es möchte in diesem Reiche an lebendigem Odem fehlen. Warten wir ab!

Noch ein Umstand trägt bei, des Ansehen des ärztlichen Standes zu schädigen. Es liegt dessen Ursache im Zeitgeist. Hochcivilisirte Parlamente haben die ausübende Medicin als ein Gewerbe taxirt und nicht mehr lange wird es dauern, so sind wir Staatsbeamte. Die ausübende Medicin ist aber eine exacte Wissenschaft; dadurch daß man sie zum Gewerbe gestempelt, hat sie an idealem Werth verloren.

Die Yankees sind schon weiter; bei ihnen ist der Arzt eine Art Hausthier, das sich zur bestimmten Stunde, beim levée der Herrschaften einstellt und nachsieht, ob es nöthig ist und dafür eine jährliche Quote bezieht.

Dieses Herabsteigen vom Piedestal der freien Wissenschaft ist aber auch bei uns zum Theil bedingt durch Aerzte selbst. Giebt es doch leider deren genug, die ihre Wissenschaft nur als Broderwerb betrachten und sich z. B. von Versicherungsgesellschaften und Krankenkassen direct miethen und wie Kaminfeger oder Dachdecker einen Tarif aufoctroyren lassen, wonach sie es „vom Stück“ haben. Mit Recht sind solche Krämerhandel von verschiedener Seite schon an den Pranger gestellt worden.

Standesunterschiede bei den Aerzten hat England, wo es verschiedene Aerzte für Reiche und für Arme giebt. Während die Physicians und Surgeons den Lord, Baronet, reichen Bierbrauer und Krämer ꝛc. behandeln dürfen, existiren für den mittleren und unteren Stand die Apothecaries oder General-Practitioners, die zugleich eine Apotheke halten und berechtigt sind, Medicin, Chirurgie und Geburtshilfe auszuüben.

Ein deutscher Arzt, Dr. Salomon, hat in einer Brochüre über die „Entwicklung des Medicinalwesens in England mit vergleichenden Seitenblicken auf Deutschland und Reformvorschlägen" den absurden Vorschlag gemacht, eine untergeordnete Klasse von Aerzten im Genre dieser englischen General-Practitioner groß zu ziehen, die nach Absolvirung der Maturität eine zweijährige Lehrzeit bei einem Apotheker und ein dreijähriges event. zweieinhalbjähriges Medicin-Studium zu machen hätten. Diese Apotheker-Aerzte sollten aber nur auf die leidende Landbevölkerung oder nur in Städten unter 2000 Einwohnern auf die Menschheit losgelassen werden. Dieser Salomon ist vielleicht ein weiser, aber gewiß kein gerechter Salomon und verdient die Verachtung aller Kleinstädter und Landbewohner. Wer die ärztlichen Standesverhältnisse Englands mit ihrem aristokratischen System und theilweise läppischen Ceremoniell kennt, wird sich nicht für eine continentale Auflage derselben begeistern können.

Ebenso wenig könnte ich mich für die mit eigentlichen Ehrengerichten verbundene ärztliche Standesordnung, wie sie z. B. der deutsche Aerztetag vor einigen Jahren festgesetzt hat, erwärmen und zwar, weil eine solche Standesordnung, so schön und recht sie auch abgefaßt sein mag, dennoch von denjenigen, die in ihrem Stand nur ihren Erwerb sehen, doch nur da befolgt würde, wo es ihnen paßte, dann aber auch, weil Maßregeln gegen Fehlende, die sich höchstens auf den Abbruch der Standesverbindungen erstrecken, den Betroffenen nur in plato-

tonischer Weise afficiren und zudem zu häßlichen Zänkereien und öffentlicher Waschung schmutziger Standeswäsche Anlaß geben können. Ein incommentmäßiger Kerl, der keinen Comment im Leibe hat, bleibt eben, was er ist und keine Standesordnung wird ihn davon abhalten, Collegialität, Anstand und gute Sitte zu verletzen. Es wird überdies sehr schwierig sein, Bestimmungen über das Verhältniß der Aerzte untereinander und dem Publikum gegenüber in bestimmte Paragraphen zu fassen und bleibt dieses wohl besser dem Takte des Einzelnen überlassen.

---

II.

# Studium der Medicin.

Sonderegger sagt in seinen „Vorposten der Gesundheitspflege“: „Darum rathe Niemandem, Arzt zu werden! Wenn er es dennoch werden will, mahne ihn ab, wiederholt und eindringlich, — will er aber nichtsdestoweniger, dann gieb ihm deinen Segen, insofern er etwas werth ist, er kann ihn brauchen!“ Das ist gewiß ein guter Rath wie so viele andere, die Sonderegger in seinem vorzüglichen Werke giebt, aber leider findet er taube Ohren.

Bekanntermaßen nimmt der Zudrang zum Studium der Medicin auch bei uns immer mehr zu; jedes Jahr wirft in Masse junge Aesculapen auf die Bildfläche, alle voll süßer Hoffnung mit hochfliegenden Plänen, im Vorgefühle einer großen Praxis, sich als angesehene, volksbeglückende Gesundheitsapostel und Wohlthäter der Menschheit sehend. Man muß ihnen einige Jahre später begegnen, in einer alten Chaise, von einem Gaul gezogen, der mehr am Pflug arbeitet, ihrer Praxis nachziehend: Die glänzenden Luftschlösser sind wie eine fata morgana in nichts zerronnen, ein skeptisches Lächeln spielt um den Mund; wenn man sie fragt, wie es geht, haben sie zwar colossal zu thun, dem Freunde aber vertrauen sie, daß ihre Existenz hinter den Erwartungen zurückgeblieben, daß sie von Brodneid und Uncollegialität viel zu leiden haben, daß sie sich in ihrem Wirkungskreise unglücklich fühlen, nicht verstanden, von Mag-

naten gedemüthigt werden, keinen menschenwürdigen Verkehr haben u. s. w. Der „Schwung“, den man auf der Universität bedauert hat, weil er hinter der Ladenbank angebunden, Kaffee, Zucker u. s. w. abwägen muß, wird jetzt, da man noch mehr angebunden ist, Gütterli füllen und die dazu gehörenden Etiquetten selbst belecken muß, oft beneidet.

Der junge Arzt, der sich von Anfang an in die Stadt gesetzt, hat es nicht besser; die Leere seines Wartzimmers ist contagiös und wirkt leerend auf sein Herz und seine Börse, seine Nachtglocke ist (um einen alten Witz zu verwenden) das „ungezogenste“ Ding der ganzen Stadt im eigentlichen Sinne des Wortes.

Alles das darf und soll aber einen jungen Mann, der aus Interesse am Studium der Medicin und aus Liebe zu diesem schönen Berufe, sich denselben gewählt, nicht entmuthigen; alle Situationen haben ihren Reiz und wenn man eben mehr Freude an dem Beruf, den man ausübt, hat, als an den Früchten, die man dabei erntet, so läßt man den Kopf nicht hängen.

Wie viele junge Leute aber werden sozusagen auf die ärztliche Laufbahn gestoßen oder sind schon in der Wiege dazu prädestinirt! Nicht Alle von diesen sind zu diesem Berufe geschickt und Mancher davon hätte als Bratwurster oder dgl. mehr Carriere gemacht oder der Menschheit wenigstens mehr genützt, oder weniger geschadet, wie man will.

Es ist ein, wenn auch begreiflicher aber oft unheilvoller Stolz schwach bemittelter Eltern, einen ihrer Sprossen eine sociale Stufe höher hinauf zu bugsiren, als sie selbst stehen. Wie mancher Brodstudent wird so erzeugt und wie mancher Familienvater kratzt sich zu spät in den Haaren, wenn er am Bettelstabe angelangt ist und der Sohn, der ihn dazu gebracht, trotz allen Opfern dennoch verkommen ist. Damit soll keineswegs gesagt sein, daß nur der Begüterte sich an das Studium

der Medicin wagen soll; es ist ja ebenso verkehrt, wenn der reiche Protz mit seinen Thalern erzwingen will, aus seinem unbegabten Sohn eine Leuchte der Wissenschaft zu machen.

Sicher ist, daß wir in der Schweiz unsere Nachbarstaaten an Zahl der Aerzte bereits übertroffen haben. In Frankreich kommt ein Arzt auf 3186 Einwohner, in Oesterreich einer auf 3060, in Deutschland einer auf 3369, in der Schweiz einer auf 1923. Im Jahre 1889 waren in der Schweiz 1529 Aerzte, Anfangs des Jahres 1891 schon 1557. Es ist daher nicht contraindicirt, daß auch wir Aerzte gleich andern Sterblichen Alters- und Wittwenkassen creirt haben. Die Beflissenen anderer Facultäten haben zum größten Theil bestimmte Aussichten auf definitive Versorgung. Für jeden Theologen steht ein gemüthliches Pfarrhaus bereit, die Besoldung ist fixirt, er weiß schon am 1. Januar, wie viel er bis Ende Jahres brauchen darf. Dem Juristen stehen zahllose Stellen offen, er taugt zu allem, kann Untersuchungsrichter, Gerichtspräsident, Procurator, Rathschreiber, Oberrichter u. s. w. werden, aus seinen Reihen recrutiren sich die Eisenbahnräthe, Verwaltungsräthe von Aktiengesellschaften und Banken, die besser situirten Staatsbeamten der Cantone und der großen Milchkuh Helvetia; mit seinem Advokatenpatent bekommt der Jurist auch Anwartschaft auf das Brevet zu höheren Befehlshaberstellen in der Armee mit. Für den Philosophen findet sich bald eine Lehrkanzel, sei es an der Landessekundarschule oder an der alma mater. Nicht so der Mediciner, der, mit Ausnahme der Spitalärzte, nirgends auf eine fixe Anstellung hoffen kann, sondern sich seine Praxis gründen oder kaufen muß; oft muß er lange genug lauern, bis der alte College, auf dessen Ableben er gerechnet, ihm dieses zu Liebe thut. Das „ôte toi que je m'y mette“ hat für uns keinen practischen Werth, auch haben nicht alle das Talent sich einzunisten, das nach Heine besonders den Insecten und

Doctores juris in hohem Maaße eigen ist. Die academische Laufbahn, auf welcher man es zu Ansehen und Würden bringen kann, steht nur denen offen, die drei Dinge: Talent, viel Geld, Protection im Ueberfluß haben. Oft genügt einer dieser Factoren allein, nicht am seltensten der Letztere. Die materiellen Früchte, die der Mediciner einheimst, stehen selten im Verhältniß zu den materiellen Opfern, die er oder seine Familie für ihn gebracht. Das Studium der Medicin, als das ausgedehnteste, erfordert die meisten Semester, die größten Auslagen für Bücher, Instrumente u. s. w., weit mehr, als der Theologe für seine Bibel und der Jurist für sein corpus juris ausgibt. Der Mediciner kann auch nicht wie Andere nach bestandener Staatsprüfung stabil bleiben, die Theologen haben seit 1900 Jahren nichts Neues entdeckt, das eines Studiums bedürfte, ausgenommen, daß ihnen im Mittelalter ein gewisser Luther viel zu denken gab, in neuerer Zeit einige Materialisten und Freidenker; die Juristen nagen, wie Scheffel sagt, seit Jahrhunderten an demselben römischen Knochen und die Philosophen digeriren ihre alten und neuen Ideen behaglich im Fauteuil. Anders der Mediciner: nicht nur tauchen neue Ideen auf, sondern auch neue Entdeckungen, an die sich Methoden anschließen, die fast wie ein Handwerk gelernt sein wollen; er hat also neben der Berufsarbeit immer noch ohne Ende zu lernen, welches mit großen Kosten an den Centralwerkstätten der Wissenschaft, an den Universitäten, geschehen muß. Auch in der Ausübung unseres Berufes sind wir keineswegs auf Rosen gebettet; Niemandem wird die Nachtruhe mehr gestört als dem Arzte; der Theologe, der protestantische wenigstens, wird wohl kaum Nachts zum Sterbenden gerufen, wohl aber der katholische Priester zur letzten Oelung. Mit dem Juristen hat man das Testament gewöhnlich bei Tageszeit besprochen und die Ideen des Philosophen kann man zum Sterben ganz ent-

behren. Auf dem Lande braucht man den Letzteren überhaupt nur in seiner schulmeisterlichen Unterart als Leichenredner, wenn es sich um's Sterben handelt, so daß er also auch hier, wie leider in so vielen andern Dingen, das letzte Wort behält.

Die Theologen, Juristen und Philosophen mögen mir diese Vergleichungen zu Gute halten, es sollen nicht ihre Fakultäten angegriffen werden, sie sind alle ebensogut existenzberechtigt wie die Mediciner; ich möchte nur dem angehenden Mediciner zeigen wie gut es dieselben haben und für ihren Stand also Propaganda machen.

Man könnte die vier Fakultäten mit vier Hausthieren vergleichen — „nit zämezellt" sagt der Berner, wenn er Thiervergleiche anstellt: die Kuh, die ja schon im grauen Alterthum ein heiliges Thier war, repräsentirt die Theologie; sie gibt uns die Milch frommer Denkungsart; manche Kühe geben schlechte Milch. Die Jurisprudenz ist personificirt im Haushahn, der nicht überall entbehrlich ist, namentlich solchen nicht, die sich nicht zufrieden geben, die ihnen von den guten Hühnern gelegten Eier zur Nahrung zu verwenden, sondern Hühnchen aus ihnen ziehen, die sie dann oft vor dem Forum der Juristen und mit Hülfe derselben „rupfen"; der Hahn spreizt sich bekanntlich gerne, ist gravitätisch, kräht und plaidirt oft unnöthig lang und macht manchem dadurch schlaflose Nächte; schlimm ist er in seiner Abart als rother Hahn auf dem Dache, wiewohl durch einen Proceß oft noch mehr als Haus und Hof verloren geht. Die Philosophie äußert sich in dem behaglichen Nachdenken der Hauskatze, deren Prototyp „Hiddigeigei" ja ein großer Philosoph war; sie ist dasjenige Hausthier, das Methode in der Erziehung seiner Kinder hat, man sieht dies z. B. beim Mäusefangen, sie hat also gewissermassen erzieherisches Talent. Wie der tüchtige Arzt durch Belehrung Krankheit von seinem

Mitmenschen abhalten kann, so hält der Haushund den Dieb und Brandstifter vom Hause fern; es gibt aber auch schlecht dressirte Haushunde, die entweder gar nicht oder immer ohne Grund bellen oder sogar einen guten Freund, der in's Haus will, ja ihren Herrn selbst in die Wade beißen.

Ein großer Streit ist entbrannt und noch nicht ausgefochten über die Vorbildung des Mediciners. Es hieße Eulen nach Athen tragen, noch mehr Gründe pro und contra humaniora beizufügen. Es ist Geschmacksache, ob einer seine Ideale aus der ewig jungen Kraftsprache eines Homer schöpfen oder sich dieselben nach Gauß construiren will. Man sagt gute Uebersetzungen der alten Klassiker können dieselben entbehrlich machen; dieses mag für den nüchternen Alltagsmenschen zutreffend sein, auf welchen das Original der Venus von Milo und dessen Gypsabguß denselben Eindruck machen. Wer je das Glück hatte Rembrandts berühmte Anatomie im Maurits Haus im Haag gesehen zu haben, wird zugeben müssen, daß auch die vorzüglichste Copie derselben einem nur die Stunden des Genusses in Erinnerung rufen kann, die man vor dem Originale zugebracht. Die Agitation gegen humanistische Bildung ist in Deutschland, wo die alten Sprachen gegenüber den Naturwissenschaften enorm bevorzugt werden begreiflicher als in der Schweiz, wo dies nicht in solchem Maße der Fall ist. Der Feuereifer den gewisse tonangebende Persönlichkeiten entwickeln, die sich die Ausrottung der „Aristokratie der humanistischen Bildung" als Lebensziel setzen, wäre einer besseren Sache würdig. Jedenfalls kann das Gymnasium die Naturwissenschaften nur in grobem Rahmen lehren und gehört das eigentliche Studium derselben auf die Universität. Gut wäre es schon, wenn in dieser Angelegenheit der Mediciner zu Rathe gezogen würde, den es ja in erster Linie betrifft und nicht nur der für grammatikalische Klaubereien enthusiasmirte Philologe

und der nüchterne Jurist, der alles Leben am liebsten in Gesetzesparagraphen fassen möchte. Es lebe der goldene Mittelweg, möge er auch hier begangen werden!

Eine weise Maßregel wurde vor einigen Jahren eingeführt, nämlich Trennung des Propaedeutikums in zwei verschiedene Examina und Zutheilung der physiologischen Prüfung zum Staatsexamen. Obwohl der Rath von Sonderegger, den Studiengang auf kleineren Universitäten bis zur Staatsprüfung zu absolviren, im Allgemeinen empfehlenswerth ist, kann es unter Umständen doch gar nichts schaden, vor Beginn der klinischen Semester auswärts zu gehen, wo vielerorts gewisse Fächer, wie Percussion und Auscultation, Arzneimittellehre u. A. genauer und anregender behandelt werden, als auf einzelnen unserer kleinen Universitäten, wo diese Fächer als Vorschule von auf Professuren wartenden Assistenzärzten gelehrt werden, die zwar ihre Sache oft recht gut machen, aber das nöthige Material nicht immer zur Verfügung haben. Zutreffend sagt hierüber Professor Koester in Bonn in seiner Brochüre „Ueber die Freizügigkeit der Studirenden der Medicin an den Universitäten deutscher Zunge“:

„Ich unterschätze den Werth eines geordneten Studienganges nicht, ich weiß, welchen Vortheil er den Mittelmäßigen und Dummköpfen gewährt, aber er unterstützt die mechanische Abrichtung und Drillerei, er befördert die gedankenlose Receptivität. Und wenn ich zu beurtheilen habe, wer mir lieber ist, derjenige, der mit selbst lückenhaften Kenntnissen ein durch Verkehr und Interesse erwirktes freies Denken sich angeeignet hat oder derjenige, der seine Collegienhefte eingeochst hat, um sie im Examen vor demselben Lehrer, dem er sie nachgeschrieben, tadellos herunter zu leiern, so bin ich keinen Augenblick zweifelhaft und ich weiß wer im Leben der Tüchtigere werden wird.“

Je weniger Zuhörer, desto mehr gewinnt der Einzelne, besonders da, wo es sich um Demonstrationen und nicht nur um Vorträge oder Extracte aus Lehrbüchern handelt.

Einige schweizerische Kliniken leiden an einer dichten Phalanx struppiger Steppenkinder Rußlands beiderlei Geschlechts, die sich oft mit weniger Zartgefühl, als am Platze wäre, zwischen Operationstisch und Auditorium drängen. In deutschen und österreichischen Kliniken besorgen amerikanische Doctors diese Aufgabe.

In der Chirurgie, inneren Medicin, Geburtshilfe und pathologischer Anatomie wird verlangt, daß der Candidat ein oder mehrere Semester als Practikant thätig ist. Es erleichtert dies dem Examinator die Prüfung, da er so nicht sowohl von den Kenntnissen, als mehr von der Intelligenz des Candidaten einen Begriff bekommt. Die Institution der „Internes“ wie sie in Frankreich eingeführt, ist jedenfalls das weit Richtigere und für den Candidaten Nützlichere. Neuerdings tendirt man in Deutschland dahin, dieselbe einzuführen, was auch für unsere Verhältnisse nicht nur durchführbar, sondern auch wünschenswerth wäre.

Einzelne Disciplinen der Medicin werden noch jetzt auf der Universität wie Stiefkinder behandelt, so vor Allem die Hygiene, die Arzneimittellehre und die praktischen Uebungen in derselben, dann einzelne Untersuchungsmethoden wie Laryngoskopie, Rhinoskopie, Otoskopie, ferner Zahnheilkunde, Kathetrisation und Harnuntersuchungen. In vielen Fällen trägt der zum Staatsexamen eilende Practikant selbst die Schuld an der Vernachlässigung, die sich später empfindlich rächt, namentlich bei dem Landarzt, der dann gar zu oft seine Patienten zum Specialisten in die Stadt schicken muß. Bemühend ist es, zu sehen, wie solche Landärzte oft vor der kleinsten Operation zurückschrecken, nicht zu sprechen von der Scheu vor der Behandlung gynäkologischer,

ophthalmologischer, laryngologischer und otologischer Fälle. Manchem ist diese Scheu eigen und dieses ist zu bedauern, denn seine ganze ärztliche Kunst besteht darin, die Diagnose zu stellen und dann den Fall mit entsprechenden Mixturen lege artis zu behandeln; seine Waffen gegen die Leiden der Menschheit bestehen nur in Chemikalien.

„Ich grüße dich, du einzige Phiole,
Die ich mit Andacht nun herunterhole!
In dir verehr' ich Menschenwitz und Kunst.
Du Inbegriff der holden Schlummersäfte,
Du Auszug aller tödtlich feinen Kräfte,
Erweise deinem Meister deine Gunst!"

Faust I. Theil.

Es ist das Loos des Brodstudenten!!!

Ich will offen gestehen, daß ich nach bestandenem Staatsexamen von Laryngoskopie, Rhinoskopie, Otoskopie, Uroskopie, Fertigkeit im Kathetrisiren wenig Hochschein hatte und traf ich nachher zu meinem Troste in Wien, London und Paris viele Collegen, die, obschon sie viel fleißiger und wissensdurstiger als ich gewesen waren, über dieselben oder analoge Schmerzen klagten und hier Heilung davon suchten und fanden.

Nicht alle Schuld trifft den Studirenden, wenn er als practischer Arzt auf die Menschheit losgelassen, nicht in allen Gebieten seinen Mann stellen kann, da einzelne Disciplinen gar nicht oder ungenügend gelehrt werden. Was nützen z. B. Vorträge über Hygiene, wenn kein Laboratorium vorhanden, wo die Lebensmitteluntersuchung und Anderes practisch erlernt werden können. Bern z. B. hat einen Professor der Hygiene, der seit Olim's Zeiten nie ein Colleg zu Stande brachte; seine Collegienbogen, die er allsemesterlich auflegte, blieben unbeschrieben wie russische Anleihen in Deutschland. Ein Versuch der Regierung, diesen kostspieligen und unnützen Budgetposten zu streichen, schlug fehl; das Bundesgericht verknurrte die

Regierung und so blieb der große Hygieniker, der nebenbei das Haupt der Impfgegner ist, bei Amt, Würden und Salair, freilich immer noch ohne Zuhörer. Dieses traurige Factum ist nicht allein der Unbeliebtheit der Persönlichkeit zuzuschreiben, sondern wohl zum größten Theil der Gleichgültigkeit der Studirenden und der heut' zu Tage nicht mehr berechtigten Laxheit der Facultät, ein so wichtiges Fach nicht obligatorisch zu erklären.

Ein weiterer wunder Punkt des Hochschulstudiums des Mediciners ist die gerichtliche Medicin, die im letzten Semester als zweistündiges Colleg abgehaspelt wird. Die Pflichten, die der practische Arzt gegenüber dem Staate hat, erfährt derselbe gewöhnlich erst, nachdem er vom Beamten, der ihm das Handgelübde abnimmt, die entsprechenden Gesetze und Verfügungen empfangen hat — d. h. wenn er dieselben liest. Wie mancher könnte sich die Blamage, die er sich durch unbrauchbare und unvollständige Gutachten, oder durch Unterlassung gewisser vom Arzte verlangten Anzeigen 2c. zuzieht, durch ein Studium der einschlägigen Gesetze ersparen.

Das Studium der Medicin soll ein freies sein, die academische Freiheit soll hochgehalten werden; der Examinator mag den Candidaten beim Examen am Schopf nehmen, im Uebrigen ihn seinen Gang gehen lassen, da der Academiker kein Gymnasiast mehr ist. Schulfüchse, welche die Plätze ihrer Hörsääle nummeriren und jedem Hörer seine Nummer zutheilen, zu dem Zwecke, die Unfleißigen und Fleißigen wie räudige und gesunde Schafe zu sichten, sollten von der academischen Jugend eines Bessern belehrt werden, erst durch Protest subtilster Ordnung und wenn es sein muß, auf burschikose Katzenmusikweise oder mit irischem Boycott wie z. B. die Zürcher Polytechniker es mit gewaltiger Schneid vorgemacht haben und jüngst die Mediciner derselben Hochschule.

Nicht immer werden die fleißigsten Collegienbesucher die besten Aerzte, ebenso wenig wie durchweg die beschäftigsten Aerzte die besten sind; in der Medicin wie anderswo schlägt oft der Harlequin und Poseur den serieusen Menschen aus dem Felde.

Nachdem der junge Mann sich mit Geschick und Glück durch alle Examina hindurchgewunden und seine venia practicandi à raison von so und soviel Franken und Centimes erlangt hat, fängt noch ein Wurm an ihm an zu nagen. Dieser Wurm heißt Staat. Unter der Form eines Doctortitels wird dem schon Erschöpften noch ein Extradouceur entwunden.

Gegen Ablieferung eines Schockes von, für die Archivmäuse der alma mater bestimmten Exemplaren einer Dissertation und gegen Baarzahlung von 200 oder mehr Franken setzt einem der Staat den Doctorhut auf, d. h. den Hut muß man sich noch extra kaufen, wie die Orden der südamerikanischen Republiken. Das Diplom ist lateinisch gedruckt; in Fettschrift sieht man seinen Namen auf demselben Blatte, wie den des dermaligen berühmten Dekans und Rektors; es eignet sich vorzüglich zum Einrahmen und giebt einen hübschen Schmuck für das Wartzimmer ab — sonst hat es nicht viel Zweck.

Der Gehalt der Dissertationen, an denen doch so mancher Schweißtropfen klebt, ist oft weniger werth, als der schöne Druck derselben; im Allgemeinen haben dieselben (die meine natürlich nicht ausgenommen) noch nicht viel Epochemachendes hervorgebracht; sie sollen laut Reglement selbstständige Arbeiten, beruhend auf eigenen Untersuchungen, sein, sind dies aber nicht immer. Gar zu oft hat der freundliche Lehrer, dem man im Schlußsatze auch verbindlichst für seine „Anregung" dankt, mehr als Löwenantheil am Verdienst.

Will der Staat aus seinem Doctortitel absolut etwas herausschlagen, so wäre es einfacher, wenn er die Quote für das Staatsexamen erhöhte und dann den schönen Titel als Balsam

für das erlittene Mammonsopfer mit in den Kauf gäbe. Diejenigen Collegen, die dieses Staatsopfer nicht gebracht, ihre Spieße und ihre Zeit zu etwas Nützlicherem verwendet haben, sind doch ebenso gut „docti“ wie wir mit dem Titel „doctor“ Geschmückte. Damit will ich keineswegs die Unzartheit derjenigen entschuldigen, die sich den Titel beilegen, ohne ihn zu haben.

Auch die Verleihung des Doctortitels honoris causa könnte man mit dem gleichen Rechte wie Orden und andere Auszeichnungen als unrepublikanisch abschaffen. Jene unfeine Geschichte, die sich durch Zeitungspolemik des Gönners und des Günstlings dem Publikum in ihrer ganzen Häßlichkeit entrollte und wobei es sich um die Verleihung des Doctortitels honoris causa handelte, hat wenig Respect vor dem Letztern zurückgelassen. Dieses trifft vielleicht für andere Facultäten noch in höherem Maaße zu; einem werdenden Literaten wurde neulich seine Dissertation in öffentlichen Zeitungen schlimm zerzaust.

III.

# Stadt- und Landarzt.

Wohl jeder Landarzt hat sich schon im Stillen geärgert über den verschiedenen Grad von Ansehen, den er im Allgemeinen gegenüber seinem in der Stadt ansässigen Collegen, genießt. Ein Landarzt oder, wie man sich wohl ausdrückt: „nume e Landdocter", das ist denn doch lang nicht so viel, wie ein Stadtarzt, ebenso wie die „Landmeitschi" lange nicht so vornehm sind, wie die Stadtfräulein. Eine Patientin glaubte mir ein großes Compliment zu machen, als sie mir sagte: „Das hät i nid glaubt, Herr Docter, daß dir mir no chöntet hälfe; i ha afe alles mögliche probirt und de bi ni de notebeni nid nume bi Landdöcter gsy, i ha i der Stadt o lang docteret, aber es het nüd welle aschla." Auf dem Lande wird der Stadtarzt als ein höheres Wesen der medicinischen Gattung angesehen und auch mancher Städter würde sich nur im Nothfalle von einem Landarzt behandeln lassen, weil er denkt, er sei aus feinerem Holz und müsse daher einen feineren Hobel haben. Das überhandnehmende Specialisten-Wesen oder Unwesen ist daran viel Schuld und mancher Landarzt selbst hilft mit, diese Ansicht zu bekräftigen, weil er eben nur mit dem „Gütterli" zu manipuliren weiß. Aber auch nicht jeder Stadtarzt ist frei von dem Vorwurfe, das Ansehen und Interesse seines Collegen vom Lande gegebenen Falles direct oder indirect zu schädigen. Es giebt sogar Professoren, die ähnlich den „Wasserg'schauern" Patienten vom Lande, als da sind: Phthi-

siker, Neurastheniker und ähnliche chronische Kranke Monate lang à distance behandeln, ohne dieselben je oder mehr als einmal gesehen zu haben.

„Si duo faciunt idem, non est idem.“

Die ganze Kunst besteht dann darin, experimentativ den ganzen Arzneischatz durchzuprobiren und durch Combination verschiedenartiger Syrupe den Patienten mit abwechselnd aussehender „Rustig“ nicht zu ermüden. Dem Landarzt würde dieses nicht so lange gelingen, aber beim Professor hat man länger Geduld. Mit rührender Komik erzählte mir einmal ein Bauer, wie manchen „Fünfliber“ er dem Herrn Professor für Recepte geopfert, er hätte eine Kuh dafür kaufen können, nämlich nicht etwa für die Recepte, sondern für die dafür ponirten „Fünfliber“. Das Bäuerlein, dessen Frau an Phthise litt, wogegen sämmtliche Doctoren in fünf Stunden Umkreis nichts vermochten, hätte sein gutes Anne Lisi gerne noch behalten und versuchte daher sein Glück auch beim „Hilfinger“, beim „Biberistfraueli“ beim „Solothurner Wunderdoctor“ — Alles umsonst, Anne Lisi nahm zusehends ab. Da kam denn auch noch der berühmte Professor in der Stadt auf's Tapet, bei dem täglich über 50 Personen seien, der in einem schönen Wagen durch die Stadt fahre und „grusam e g'schickte“ sei. Anne Lisi war zu krank, um nach der Stadt zu gehen und den Professor kommen zu lassen, sei doch gar zu theuer, das komme in die Hunderte von Franken, mache zudem „Uffähe“. So rüstet sich denn Sämi, nimmt ein Gütterli mit dem Wasser mit und in einem mit Papier zugebundenen Glase den „Choder“ der letzten Nacht und tritt seine Reise zum Herrn Professor an. Da seien denn Leute von allen Landesgegenden gewesen, viele haben „Wälsch“ geredet; er, Sämi, habe „sy Seel“ zwei Stunden warten müssen und dann habe er berichtet, wie es sei mit Anne Lisi, aber es habe ihm schon da gedünkt, der „lose“ nur halb,

das Wasser habe er behalten, den „Choder“ habe er ihm wieder mitgegeben, dann ein Recept geschrieben und gesagt, das solle bestimmt helfen, sonst solle er dann wiederkommen. Der Sämi ging noch viele Male und legte seinen „Fünfliber“ auf den Tisch des Hauses nieder, aber zuletzt sei es ihm doch erleidet, denn Anne Lisi sei es immer schlechter gegangen und wenn er zum Professor in das Zimmer getreten sei, habe derselbe gesagt: „Aha sid dir's, ich will Euch jetzt noch etwas anderes verschreiben, das soll denn doch helfen“ und bevor er eigentlich recht Zeit gehabt habe, Bericht zu geben, sei er verbindlichst zur andern Thür herausgeschoben worden, um dem Nächsten Platz zu machen. Bald darauf starb denn auch Anne Lisi.

Hätte nun dieser Professor nicht richtiger gehandelt, wenn er dem guten Sämi gesagt hätte: „Eure Frau ist offenbar schwindsüchtig und wie es scheint, in schlimmer Form; laßt sie von Eurem Arzt behandeln, der kann soviel dagegen oder so wenig (das Letztere vielleicht in Parenthese) wie ich.“

Ich weiß noch eine solche Geschichte von einem andern Professor in einer andern Stadt, die aber auch wahr ist. Ein vermöglicher Mann, dessen Tochter seit Jahren kränkelt, setzt alle Hebel in Bewegung und läßt sich kein Geld gereuen, seinem Kinde die Gesundheit wieder zu verschaffen. Die Patientin leidet an Magenerweiterung und ulcus rotundum. Die Krankheit trat in ganz bizarrer Form auf, begann mit einer überaus hartnäckigen Odontalgie, so daß sich die Patientin aus Verzweiflung alle Zähne ausreißen ließ; man hatte Anfangs die grünen Tapeten ihres Schlafzimmers im Verdacht, Arsenik zu enthalten und das Leiden zu verursachen und entfernte dieselben.

Allmälig traten Erscheinungen hochgradiger Anaemie auf. Passende diätetische und climatische Kuren verbesserten das Allgemeinbefinden nur vorübergehend. Der besorgte Vater con-

sultirte successive alle Aerzte der Umgebung, die Specialisten der Stadt, alle ihm bekannten und empfohlenen Wunderdoctoren. Endlich wird ihm auch noch der Professor X. empfohlen, der schon Mehrere, die „exact dasselbe gehabt hätten“ in kurzer Zeit geheilt habe. Da die Tochter die vierstündige Eisenbahnfahrt nicht vertragen kann, ist sie doch zu schwach, nur das Zimmer zu verlassen, so reist der Vater hin und erzählt dort dem Professor die Leidensgeschichte seiner Tochter.

Der Professor hat nun ein Mittel, das andere Sterbliche nicht kennen, er versichert dem Manne, dasselbe hätte ihn in dergleichen Fällen nie im Stiche gelassen und giebt ihm ein diesbezügliches Recept mit. Dasselbe wird in einer Apotheke zubereitet; der rettende Saft des Professors ist kaffeelöffelweise auf ein Liter Wasser zu verdünnen und so zu verschlucken. Allein schon der erste Versuch schlägt fehl, da die so zubereitete Mixtur der Patientin Zunge und Gaumen verbrennt und sie fürchterlich brechen macht; trotzdem sie glaubt sterben zu müssen, nimmt sie doch noch zweimal, mit demselben Erfolg, da sich der Vater nicht einbilden kann, daß die „Rustig“ des Professors zu stark sei, im Gegentheil glaubt, es sei oft gut, wenn das Mittel recht angreife, es wirke dann desto besser. Endlich wird aber doch der Trank des Professors zum Fenster hinausgeworfen. Daß die Lösung zu stark war, lag nicht etwa an einem Fehler, den der Receptirende oder der Apotheker begangen hatte, sondern hatte seinen einfachen Grund in der in diesem Falle unverantwortlichen Signatur des Professors. Die Schoppen, die wir im Wirthshaus trinken, sind in der ganzen Eidgenossenschaft von gleicher Größe; soweit haben wir es aber mit dem Kaffeelöffel noch nicht gebracht. Der Herr Professor ist ein feiner Herr und schlürft seinen Mocca gewiß aus stylvollen Miniaturlöffelchen, die zu den Kaffeelöffeln, mit welchen unsere Bauern ihren Chicoree schöpfen in einem Verhältnisse stehen mögen,

wie der Murtensee zum Genfersee und bei einer inneren Anwendung von argent. nitric. um die es sich hier handelt, mag es denn doch darauf ankommen, ob man eine 1 procentige oder 10 procentige Lösung schluckt.

Daß schwache Lösungen von argent. nitric. bei Magenektasie angewendet werden, ist bekannt, ob es in diesem Falle indicirt war, darüber möchte ich mich nicht mit einem Herrn Professor streiten, bin aber überzeugt, daß derselbe keine solche Lösung verordnet hätte, wenn er die Patientin gesehen hätte. Vorsichtiger wäre es in diesem Falle von Seiten des Professors gewesen, dem Bauern entweder einen seiner Kaffeelöffel mitzugeben oder die Signatur anders zu präcisiren; würdiger wäre es gewesen, zu sagen, entweder will ich die Patientin sehen und untersuchen, oder Ihr laßt sie von Euren Aerzten behandeln, ich, der Professor X., handele nicht um Recepte wie der Jude um Ultimopapierchen.

Diese Behandlung à distance ist, wie gesagt, diejenige der Quacksalber, wenigstens heut' zu Tage. Früher war es freilich anders.

Im Jahre 1818 übersandte O'Méara, der Leibarzt Napoleon I. auf St. Helena, eine Krankengeschichte des hohen Patienten an dessen Familie in Rom. Dieselbe unterbreitete das Schriftstück den damaligen Koryphäen der Universität, einem Mucchielli, Bomba, Lupi, Morichini und Sisco. Dieselben thaten sich zu einem collegium consultativum zusammen und beschlossen in Rom im Februar 1819, daß Napoleon, dessen Krankengeschichte vom Juli 1818 datirte, den sie wohl als über Europa herrschenden Gott, nicht aber als kranken Menschen gesehen hatten, folgendes:

1. Die Krankheit des erlauchten Patienten sei eine Verstopfung der Leber und skorbutische Dyskrasie.

2. Nebst entsprechender Kost und Bewegung sei extract. cicuta, essigsaures Kali und Mineralwasser von Tettuccio zu ordiniren.

3. Wenn die Obstruction dann nicht nachlasse, solle man Rhabarber, schwefligsaures Natron oder Kali und extract. tarassaco versuchen.

4. Gegen die skorbutische Dyskrasie seien nebst dem fumaria, beccabunga, nasturgium aquatic. und cochlearia anzuwenden.

5. Appetitlosigkeit und vapores seien mit Eselsmilch und aromatica (chicorée) zu vertreiben.

6. In der warmen Jahreszeit Bäder.

Also gegeben zu Rom am 1. Februar 1819. —

Der Landarzt übt im Allgemeinen seinen Beruf vielseitiger aus als der Stadtarzt, es werden an ihn mehr d. h. vielseitigere Anforderungen von Wissen und Können gestellt und er kann eben nicht alles, was ihm nicht paßt, an den Specialisten abschieben. Der Bildungsgang Beider ist ja genau derselbe, wenige sind a priori zu dem einen oder anderen bestimmt. Derjenige, welcher nach bestandenem Staatsexamen eine Landpraxis übernimmt, hat sich vom ersten Tage an mit Chirurgie, innerer Medicin, Geburtshülfe, Augenheilkunde u. s. w. zu beschäftigen. Der Stadtarzt wirft sich oft gleich von Anfang an auf eine Specialität oder wenn er dies nicht thut, hat er nie, von Beginn seiner Laufbahn an, eine ausgedehnte Praxis, dafür aber das comfortablere Leben, als der Landarzt. Der Letztere repräsentirt noch die in den Städten leider ausgestorbene oder doch im Aussterben begriffene Species des Haus- und Familienarztes. Wir sagen leider und zwar aus guten Gründen. Es ist für das Prestige unseres Berufes vortheilhafter, wenn wir nicht nur einzelne bobo's unserer Patienten, sondern wenn wir alle Krankheiten desselben und seiner Familie

kennen und behandeln können. So ist es uns dann auch möglich, zu individualisiren; wir stehen dann nicht nur vor einem „Fall“, sondern vor einem kranken Menschen, den wir durch und durch kennen.

Der Landarzt hat Vielem zu entsagen, was der Stadtarzt täglich genießen kann: den Umgang mit gebildeten Menschen, mit Collegen, die mehr oder weniger angenehmen, nützlichen, Leib und Seele zusammenhaltenden, das Leben verschönernden Genüsse, die der Landaufenthalt nicht bieten kann. Wer ein Freund der Natur ist, wird zwar die Pracht eines Sommermorgens oder einer mondhellen Sternennacht nicht tauschen gegen die reflectirte Sandsteinwärme und die undefinirbare Luft der Städte. Auch die Strapazen eines nächtlichen Besuches bei Hundewetter, die Schlittenfahrt auf noch schlecht gebahnten Wegen, mit und ohne kleine Hindernisse, der Ritt durch Wald und Feld mit Umgehung der Fahrwege haben für den einen eigenen großen Reiz, dessen Ideale sich noch nicht auf Schlafrock und Filzpantoffel nebst obligatem Hauskäppchen beschränken. Ein kurzer „Hock“ im Landwirthshaus, woselbst man das Volk oft besser kennen lernt, als anderswo und der Wein mancherorts noch weniger verschnitten zu haben ist, als in der Stadt, ist oft ebenso interessant und manchmal zuträglicher als das prolongirte Sitzen am städtischen Stammtisch, an dem Politik und Kalauer oft das einzige Thema bilden und höchstens durch einen Jaß abgelöst werden.

Die medicinischen Kränzchen, Vereinsabende, Sitzungen &c. sind Dinge, die der Landarzt entbehren muß, obschon solche Zusammenkünfte manchmal sehr interessant sind; jeder kann sich da selbst reden hören und die Freude erleben, daß seiner Ansicht mehr Collegen zustimmen, als der seines Widerparts. Gewöhnlich hat Jeder schon eine vorausgefaßte Meinung über die zu discutirende Frage und läßt sich dieselbe nicht gerne

wegdisputiren; die Quintessenz solcher Discussionen ist dann die, daß der Rede- und Kampflustige seine Spieße mit in den Kampf führt, daß hie und da Einer den Andern abführt, manchmal nur abtrumpft, daß im Gegensatz dazu wohl auch ab und zu Einer eine Concession oder öfters nur ein Concessiönchen macht, daß aber im Grunde genommen Jeder bei seiner Ansicht bleibt. Es lassen sich dann bei solchen Gelegenheiten auch die seltenen Fälle und Erfolge die man gehabt, passend anbringen. Ein Spötter wollte von vielen Mitgliedern einer medicinischen Gesellschaft behaupten, sie ließen sich gerade am Sitzungsabend nach dem Versammlungsort telephoniren, der Eine zu einer Geburt, der Andere zu diesem oder jenem; es geschehe dieses aber nur, um den Collegen zu imponiren, denn gewöhnlich seien es diejenigen, für welche das Telephon sonst selten benutzt werde. Kann ich mir aber kaum denken!

Der Landarzt hat demnach weniger Gelegenheit sein Licht leuchten zu lassen; wohl kann er einem benachbarten Collegen etwas vorrenommiren oder einmal auch vor Laien seine unglaublichen Curen zum Besten geben, jedoch hat er immer ein weniger feines Publikum vor sich, dem er daher auch nicht mit Cylinderhut und Glacéhandschuhen imponiren kann; beide würden ihm zu rasch verregnet; auch die Schnabelschuhe, die er als Student vielleicht getragen, muß er gegen stark gesohlte „Rationelle“ umtauschen; seine Equipage stammt gewöhnlich nicht aus dem ersten Atelier und die „Rosinante“, die ihn trägt, würde von einer eidg. Pferdecommission nicht in allen Fällen „tauglich“ erklärt werden.

Jedenfalls ist es Geschmackssache, ob man sich auf dem Lande oder in der Stadt niederlassen will. Diejenigen Landärzte, die aus altem Bauernadel stammend, einer reichen mächtigen Sippe angehören, ihren Heimathsort als Feld ihrer Thätigkeit auserkoren, sind am besten daran. Diese brauchen

wirklich nur hineinzusitzen, auf Stunden im Umkreis haben sie Vettern und Basen und wenn sie dann noch die ihnen schon in der Wiege prädestinirte Cousine heirathen, deren Sippe auch reich und mächtig, dann soll kein „Fremder" es wagen, einem solchen Concurrenz zu machen, es wäre verlorene Liebesmühe. Auch in unserem Stande haben Geldsack und Anhang oft mehr zu bedeuten als Wissen und Können und selbst Aufopferung.

Darin ist der Städter kritischer und hat der junge Arzt oft eine betrübend lange Wartezeit durchzumachen; selbst Verwandte gebrauchen ihn Anfangs nur für unbedeutende Krankheiten, sonst wird öfters noch der „alte Doctor" geholt oder beim Spezialisten Hülfe gesucht.

Was dem Landarzt den Anfang der Praxis auch erschwert, ist der Umstand, daß er nicht nur von Anfang an eine vielseitigere Praxis zu bewältigen hat, sondern namentlich, daß er einen andern Menschenschlag vor sich sieht, als er in der Stadt und in den Spitälern derselben kennen lernte. Zwar werden unsere Spitäler ebenso häufig von Landbewohnern als von Stadtbewohnern frequentirt, allein der erstere gibt sich hier ganz anders, als wenn er zu Hause in seiner Umgebung, in seinen vier Pfählen ist.

Der Landbewohner ist aber auch ganz anders zu fassen als der Städter; er liebt es, wenn der Arzt seinen Dialekt und nicht den der Stadt mit ihm spricht und da bekommt man denn oft Ausdrücke zum ersten Male zu hören, die häufig ganz falsch ausgelegt werden. Der Städter hört es gern, wenn ihm sein Arzt einen kleinen akademischen, mit etwelchen terminis technicis gespickten, Vortrag über sein Leiden zum Recept mitgiebt; er kann damit am Biertisch furore machen. Nicht so der Bauer, was er nicht versteht, haßt er, oder qualificirt es mindestens als dummes, neumodisches Zeug u. dgl.; er will wohl auch

wissen, was krank ist, ob „Lungi“ oder Herz, oder Nieren, oder Leber, oder das Blut; mit Symptomen gibt er sich nicht ab, wenn er nicht schnaufen kann, muß man ihm den Gefallen thun, die Lunge krank zu finden; Schmerzen irgendwo am Leibe muß man als rheumatische taxiren; sagt man ihm das Herz sei noch „chäch“, so geht er beruhigt seiner Wege, denn so lange das noch „chäch“ ist, geht es nicht an's Sterben. Hautausschläge jeder Art sind für ihn „Flechten“, er will vom Arzt nur wissen, ob sie „erblig“ seien, „von wegen sonst müsse er denn allein in einem Bett liegen.“ Der Städter, den man nach seinem Alcoholconsum fragt, wird Einem diese Frage wohl kaum übel nehmen — ich rathe keinem Arzte, den Bauern so ohne Umschweife darnach zu fragen. „Luegt dä mi für 'ne Sufhund a? Grad wie wenn me nume vom Sufe chönnt chrank wärde!“ so lautet nicht selten das Urtheil über einen solchen Fragenmodus, da der Landbewohner an manchem Ort empfindlich ist, wo man es nicht vermuthet. Dagegen erlaubt er sich derbe Späße gegenüber dem Arzte, die sich der Städter nie erlauben würde, ohne ihn deßwegen weniger zu achten als dieser. Die Unterhaltung der Bauern untereinander richtet sich nach der Jahreszeit; im Frühjahr wird vom Graswuchs gesprochen, im Sommer von der Aussicht auf Heuet und Ernte, im Herbst vom Säen, im Winter vom Holzen, dazwischen immer von der Witterung, von den Milch-, Kuh- und Schweinepreisen und ab und zu von den hohen Steuern. Mit dem Gebildeten verhandelt er solche Sachen nicht gern; was versteht auch ein „Tintenschlecker“ oder ein „Schubladendrücker“ oder überhaupt ein „G'studirter“ von so etwas, mit solchen liebt er es über den Unterschied in der socialen Stellung spaßhaft und neckend zu plänkeln. „D'Herre in der Stadt, die hei's guet, söttige B'soldige wie sie afe hei für 8 Stund uf em Hindere z'hocke. E Notar malet fränkigi Buechstabe, e Fürsprech verdient d's

Läbe mit Lüge, d'Pfarrer hei es Läbe wie der Herrgott i Frankrych, all' Sundig es Predigli u d'Wuche düre gange si d's Visite. Döcter heusche für 'nes Gütterli es Fränkli, wo me bim Wirth es drümal größer's für 60 Cts. überchunt u de mit besserem Züg g'füllt u. s. w." Mit Vorliebe werden auch in Anwesenheit des Arztes Anekdötchen erzählt, die mehr oder weniger auf seinen Stand abzielen. Mir antwortete ein Bauer, den ich fragte, was er da für einen häßlichen Hund mit sich führe: „Herr Docter, leut mer das Hüngli sy, das het mer scho meh d's Läbe g'rettet." — „Wie so?" — „Es laht ke Docter a d's Bett, wenn i chrank bi." Da macht man am besten gute Miene zum bösen Spiel, lacht mit oder spielt auch einen Trumpf aus, ohne jedoch die Sache zu weit gehen zu lassen. Spaßvogel à outrance sein zu wollen, schadet bei den Bauern mehr, als die Befriedigung über den momentanen Lacherfolg werth ist. Das sind alles Kleinigkeiten, die Anfangs oft recht widerwärtig werden können und die man nur poco a poco lernt. Dem jungen Arzt mit idealem Feuereifer, dessen Brust voll herrlicher Vorsätze und Absichten ist und der sich auf die Landpraxis wirft, wird erst das Feuer und dann der Eifer vorher ausgehen als seinem Collegen in der Stadt. Der Letztere wird eher empfängliche Seelen und Verständniß für seine Wohlmeinenheit und sein rechtliches Streben finden. Geprüft und wohl befunden wird derjenige sein, der nicht beim ersten Mißerfolg die Flinte in's Korn wirft, sondern sie nur entladet, aber bei der Hand behält und dennoch vorwärts marschirt auf dem beschwerlichen Kriegspfade gegen Dummheit, Egoismus und Unwissenheit. Der Lohn für den Feldzug ist oft negativ, das soll aber keinen Jünger des Hypokrates entmuthigen, der seinen Beruf selbst gewählt und stolz darauf ist, denselben auszuüben. Der Börsianer kann durch geschickte Manipulationen oder andere Gaunereien in einigen Stunden

reich werden, aber an seinem Reichthum kleben Fluch und Elend Anderer; der Soldat kann im Feldzug rapide avanciren, mit Orden, Titeln ꝛc. überhäuft werden, allein immer sind noch Andere über ihm und der Ehrgeiz, diese auch noch zu überholen, läßt ihn nicht ruhen; der Politiker kann durch Volksgunst und ein geschliffenes Maul, durch gut gewählte Intriguen und Trabanten von Stufe zu Stufe steigen und seine Mitbürger ihm öffentlich huldigen sehen — über kurz oder lang verdrängt ihn ein Anderer; dem genialen Mimen, Sänger, Virtuosen werden die Pferde vom Wagen gespannt, er wird im Triumph von Menschen gezogen — seine Glorie ist vergänglich wie sein Leib und sein Organ. Das Alles ist Chimäre gegen die innere Befriedigung, die der Arzt empfinden muß, wenn er an ein Krankenlager tritt, dem sich der Mann mit der Hippe schon genähert hat, wenn ihn der Blick des hülfesuchenden Sterbenden trifft, flehend und vertrauend, wie er es nicht mehr thun kann im inbrünstigen Gebete zu seinem Gotte; da wird er auch fast wie ein Gott angesehen, von dem noch Hülfe zu erhoffen; nicht nur der Kranke, die ganze Umgebung hängt mit Spannung und bangem Schauer an seiner Miene, an seinen Lippen — denn resignirt sterben ist nicht Jedermann's Sache.

Welche erhabene Rolle spielt der Arzt, der zur rechten Zeit noch zur Geburt gerufen, nicht nur die Mutter rettet, sondern dem verzweifelnden Vater einen lebenden Sprossen überreichen kann. In solch kritischen Momenten bricht oft die harte Kruste um das scheinbar harte Herz des Bauern; das Mitleid mit seiner Frau, der er das ganze Jahr hindurch wenig von Gefühl zeigt, ohne sie darum minder zu lieben, gewinnt Oberwasser und es kommt zur unwillkürlichen Komik, wenn man sieht wie dem robusten, gesunden Bauern dicke Thränen über sein hartes Antlitz rinnen, während seine Frau standhaft

die Schmerzen einer forcirten Extraction erträgt. Sonst ist er schwer in Verzweiflung zu bringen.

Ein Punkt, womit der Stadtarzt mit leichter Mühe große Erfolge erzielen kann, ist die Hygiene der Familie. Da predigt der Landarzt in der Regel tauben Ohren und riskirt noch, sich dabei lächerlich zu machen. Doch davon später noch ein Wort.

IV.

# Specialisten.

Der Mensch ist zwar nicht das größte Ding der Schöpfung; denn wiewohl das Mammuth für immer das Zeitliche gesegnet hat, giebt es noch vieles Gethiere, das ihn an Masse bedeutend übertrifft; dennoch bietet er ein Menu von Krankheiten, das erheblich umfangreicher ist als dasjenige der seelenlosen Geschöpfe. Die innere Einrichtung des Menschen entspricht derjenigen der Thiere anatomisch ziemlich genau, für dieselben Functionen sind bei Beiden dieselben Organe thätig. Der Mensch hat einzig die ergiebigere Gehirnthätigkeit voraus, aber gerade das Gehirn ist es auch, dem wir am wenigsten am Zeug flicken können, wenn es krank ist; in neuester Zeit freilich genirt sich der freche Chirurg selbst nicht mehr, seine Knochenhülle aufzuknacken und dasselbe mit dem Messer zu attaquiren.

Die Thiere machen nicht so viel Aufhebens von ihren Krankheiten, wie der Herr der Schöpfung und haben daher deren wenigere. Ein Gaul hinkt einige Male im Leben, wenn's bös geht hat er auch einmal Bauchweh, er stirbt an Altersschwäche oder an „Wurstmangel", oder er wird von einem Fuhrmann, dann und wann auch von einem Sportsmann zu Tode gehetzt, was Ersterem Strafe für Thierquälerei, Letzterem dagegen Lob und viel Geld einträgt. Ein Hund beschließt sein Leben meist gemäß Todesurtheil seines Besitzers; die Kuh stirbt öfters im Kindbett, auch im Herbst in Folge einer Schwelgerei im grünen Klee, meistens jedoch wird sie abgemurkst, um dem Menschen Nahrung zu liefern; das grun-

zende Schwein wird dick und fett; wenn es um die gefährliche Klippe der Bräune herum ist, dann ist sein Dasein verwirkt, es ist ihm Wurst, was aus ihm wird und es wird zu Wurst; die Katze stirbt an vergiftetem Aas, oder verunglückt als Opfer ihres Bergfexenthums auf einem Giebeldach, oder fällt von der mörderischen Hand des ergrimmten Nachbarn, oder auch im Duell um die Gunst einer holden Katzenmaid. Dem unverschämten Huhn mit seinem unverschämten Gegacker schneidet man kurzweg den Hals ab; selten stirbt es an „Pfiffi", medicinisch gesprochen Croup, oder ersäuft im Ocean der Mistpfütze.

Aber, an was Allem können wir Menschen nicht sterben! Abgesehen davon, daß uns Alles das, was das Thier um's Leben bringt, als da ist: gemeiner Mord, Abschlachtung, Enthauptung, Duell, sogar Verwurstungen (hat doch unlängst in Amerika ein Sterbender gebeichtet, er habe als Metzgerbursche in Chicago seinen Kameraden im Streit erschlagen und ihn, um die Spuren des Verbrechens zu verwischen, mit dem andern Fleisch eingepökelt) u. s. w. auch uns um's Leben bringen kann, leiden wir ebenfalls an Lähme, Bauchweh, Räude, Bräune und noch an unendlich vielen andern Krankheiten, deren Studium unsern Lebenszweck, deren Heilung zum größten Theil der fromme Wunsch der Betroffenen und die Versuche dazu, unsern Beruf ausmachen. Früher gab es nur zwei Categorien von Aerzten: der mit der Flasche, Löffel und Klystierspritze und der mit dem Messer und der Säge. Durch die vielseitige Entwickelung der Medicin sind Nebenzweige entstanden, das Gebiet ist zu groß geworden, als daß selbst ein Genie alle Zweige der curativen Medicin voll und ganz beherrschen könnte und so ist auf natürlichem Wege der Specialist entstanden, da eine Theilung der Arbeit nöthig geworden war. Das Specialistenthum steht dato in seiner größten Blüthe. Wir haben für jedes wichtige Organ Specialisten: zerbrochene Knochen

leimt der Chirurg, der Psychiater nimmt das Gehirn in seine Obhut, Lungen- und Herzkrankheiten werden an bestimmten Orten von eigens darauf dressirten Aerzten behandelt, dem Magenkranken hilft der betreffende Specialist, ebenso haben wir Specialisten für jede Leibesöffnung: Ophthalmologen, Otologen, Rhinologen, Odontologen; die Engländer haben es sogar soweit gebracht, in London einen eigenen Spital für Anusfisteln zu gründen; Schäden, die Gott Amor geschlagen, werden mündlich und „brieflich“ mit und ohne „strengste Verschwiegenheit“ geheilt; das ganze Fell des Sünders behandelt der Dermatologe; die Nägel und Hühneraugen der Pedicurist und Coiffeur (!). Dann haben wir noch Frauenärzte, Kinderärzte, Masseure, Elektriker, Hydrotherapeutiker in allen möglichen Ausgaben, Hypnotiseure und Suggestiönler, Alpenlüftler, Seelüftler, Moorbädler und zum Schluß noch einen ganzen Haufen Schwindler und Beutelschneider, nicht zu vergessen diejenigen Schüler Hahnemanns, Attomyrs u. A., die in decillionfachster Verdünnung machen (nämlich Medicamente) und denen vor allen Heilkundigen das Verdienst zukommt, das nicht zu unterschätzende Hypokratische Postulat: „nihil nocere“ nie zu überschreiten, wenigstens nicht activ.

Es liegt mir ferne, die Theilung der Medicin in einzelne Disciplinen in's Lächerliche ziehen zu wollen; ich sehe die Nothwendigkeit derselben ein, nur finde ich, daß das Specialistenwesen übertrieben und bald zum Specialistenunwesen wird. Wie viele ergreifen nicht eine Specialität aus reinem Geschäftsinteresse, auch wenn sie durchaus nicht das nöthige Verständniß zu der gewählten Disciplin hinzieht.

Man geht einige Monate nach Wien, Berlin, Paris, London u. s. w., kommt von dieser Erholungsreise als Specialist zurück und hat oft unheimlich Glück damit, so daß man getrost die übrige Medicin an den Nagel hängen, oder sie nur als

Sport noch so nebenbei betreiben kann. Hat man dann noch einem berühmten Masseur oder dgl. einen Galabesuch gemacht und ist von demselben, Dank guter Empfehlungen, zum Mittagstisch gebeten, so nennt man sich stolz dessen „Schüler“. Wer bis nach Schweden kommt und dort bei pensionirten Officieren in die Schule geht, massirt nachher Uterus und Adnexe, sogar Hochwürden Kneipp hat es ja dazu gebracht, unter patentirten Medicinern Schüler zu finden.

Das Publikum treibt die Specialisterei noch weiter. Da giebt es einen Doctor, der ist „b'sunderbar“ gut für Lungenentzündung, ein Anderer kennt ein Pülverchen gegen die Migräne, das sonst Keiner kennt u. s. w. Ein College hat einen auf viele Stunden im Umkreise sich ausdehnenden Ruf als Specialist für die Beine; das Geheimniß seiner Behandlung, aus der er übrigens kein Hehl macht, besteht in Heftpflaster- oder anderem Compressivverband bei Varicen, um das es sich meistens handelt. Im nächsten Jahrhundert wird sich wohl noch der Witz vom Specialisten für das linke und solchen für das rechte Bein verwirklichen.

V.

# Selbstdispensation.

Diese Frage ist noch immer Gegenstand der Controverse; sie ist in den verschiedenen Ländern und innerhalb unserer 25 souveränen Kantone wie leider so manches Andere auch, verschieden gelöst.

Entweder ist den Aerzten ganz untersagt, selbst zu dispensiren, oder sie dürfen dies nur thun, wenn in einem bestimmten Umkreise keine Apotheke ist, oder die Selbstdispensation ist gestattet. Die natürlichen Gegner derselben sind selbstredend in erster Linie die Apotheker. Man sagt, es sei nicht Recht, wenn dem Arzte die Ausübung des Apothekerberufes, der doch noch eingehende chemische und pharmaceutische Studien erheische, so ohne weiteres gestattet werde — nicht Recht gegenüber dem Apotheker und nicht Recht dem Publikum gegenüber, weil Letzteres nicht dieselbe Garantie habe, daß das Medikament lege artis zubereitet werde, wie wenn der Apotheker selbst dispensirt. Wer solche Argumente in's Feld führt, nimmt wohl an, der selbstdispensirende Arzt mische da von ungefähr eine Brühe zusammen, wäge nicht so genau und täusche sich eher, als der an's Dispensiren gewöhnte Apotheker. Wer daher seinem Arzte auch darin nicht gewissenhafte Pünktlichkeit zutraut, vertraue ihm auch nicht seinen Hund an.

Um die Berechtigung der Selbstdispensation zu beurtheilen, muß man sich über die Fragen klar werden: Kann man ohne dieselbe auskommen, sind die Nachtheile, die ihr vorge-

halten werden, reelle und in wiefern schädigt sie Jemanden und wen?

Natürlich kommen hier nicht die Städte in Betracht, sondern nur die „Provinz". Wie würde es nun mit der ärztlichen Hülfe bestellt sein, wenn den Aerzten verboten wäre, eine Apotheke zu halten? Man denke an die ausgedehnten Gebiete der Cantone Bern, Graubünden u. s. w. Mit der Untersuchung des Kranken, den ersten Verhaltungsmaßregeln und dem Schreiben eines Receptes ist eben nicht Alles gethan. Ist der Fall dringend, so dürften oft viele Stunden vergehen, bis die Medicin administrirt werden könnte; mancher Bauer, der den Fall für nicht so pressant ansieht, würde auch wohl warten bis zum „Zyschtig", wo er so wie so nach der Stadt muß um „Säu z'kaufe" oder dgl. Und dann die Gesichter, die unsere Bauern schneiden würden, wenn sie erst den Arzt für's Recept und dann noch den Apotheker für „d'Rustig" bezahlen müßten.

Mit dem Aufhören der Selbstdispensation würde darum doch nicht allerorts, wo ein Arzt ist, eine Apotheke eröffnet werden, da eine solche überhaupt nur in größeren Ortschaften prosperiren kann. Wo dennoch ein solcher Versuch gemacht wird, sieht sich der Inhaber einer solchen Provinzapotheke sehr bald genöthigt, noch Droguist, Samenhändler, Geheimmittelkrämer, Cigarrenverkäufer, Leihbibliothekar oder dgl. zu werden. Dies kann wohl kaum das Ideal eines wissenschaftlich gebildeten Apothekers sein, der gern etwas mehr als Krämer ist. Warum überhaupt soll ein Arzt nicht selbst dispensiren, wie es unsere Standesgenossen der früheren Zeiten allgemein thaten? Ist denn diese Kunst so groß und so schwer zu erlernen?

Zugegeben, daß der junge, hochschulgeborene, examengestählte Medicus sich den ersten Morgen seiner Landpraxis etwas wie auf denjenigen Dingen fühlt, von denen das Lied

sagt, daß sie nicht einmal „so heiß brennen, wie heimliche Liebe“, wenn er sich inmitten seiner nagelneuen Apotheke befindet und unter den kritisch neugierigen Blicken des harrenden Patienten das erste Medicament brauen soll; es mag da Manchem zu Muthe sein, wie der jungen Hausfrau, die von der Hochzeitsreise zurück, in der Küche steht und gerne ihrem Männchen ein Mittagessen eigenhändig zurichten möchte und nicht weiß, wie und wo beginnen. Auch giebt es unter uns practischen Aerzten unpractische Menschen genug, denen die Selbstdispensation eine crux bleiben wird. Die größte Schuld daran trifft den Stundenplan der medicinischen Facultät, auf welchem die Pharmaceutik äußerst stiefmütterlich behandelt wird. Nachdem der Candidat ein Semester Arzneimittellehre gehört hat, gönnt er sich gegen Ende seiner Studien einen Kurs practischer Uebungen im Zubereiten von Arzneimitteln, wenigstens hat er einen solchen im Testatbüchlein aufzuweisen und glaubt sich dadurch genügend eingeweiht im Mörserreiben, Papierchenfalten und Spachtelschmiererei. Ganz am Platze wäre es vom Candidaten, der später selbst dispensiren will, die Anfertigung einiger Medicamente vor dem Examinator zu verlangen, denn er hat sich später mehr damit zu beschäftigen, als mit der Anfertigung pathologisch-anatomischer Präparate. Zudem wäre dies mindestens ebenso indicirt wie die Fragen nach den Axen eines rationellen Schuhes und nach dem Motive, warum die Araber in der Wüste Flanell tragen — Fragen wie sie einem mir sehr gut Bekannten im Staatsexamen gestellt wurden.

Daß dem selbstdispensirenden Arzte leichter Irrthümer unterlaufen sollen als dem patentirten Apotheker oder dessen unpatentirtem Gehülfen oder Lehrling, ist eine leere Behauptung. Erstens ist die Apotheke des Ersteren kleiner und einfacher und ein vielbeschäftigter Arzt übt sich nolens volens ebenso viel, wie ein junger Pharmaceut, der Alles, vom subtilen

Gift bis zum „Bäredreck“, vom Ilang-Ilang bis zum Präservativ und Reizring herab in einem Tage verschleißt. Einen großen Vortheil aber bietet die Selbstdispensation und das ist der, daß kein Unfug mit Recepten getrieben werden kann: ich erwähne hier nur den Morphinismus. Es gibt Apotheker genug, die das Recept auf Verlangen zurückgeben und so die Hehler der Morphinisten werden. Eine deutsche Dame aus den höheren Ständen, der von ihrem Arzte eine Morphium-Solution verschrieben war, erhielt auf diese Weise das Recept zurück; sie reiste ihrer Krankheit wegen von Ort zu Ort, überall wußte sie sich durch dasselbe Recept Morphium zu verschaffen und fröhnte solange ihrer Manie, bis sie deren Folgen erlag. Nach ihrem Tode fand sich das Recept vor; der Gatte verklagte den ersten Apotheker und mehrere Andere in Deutschland. Auf dem Recept waren auch mehrere Stempel schweizerischer „English Chemist“ wie sich der Apotheker mit Vorliebe in Curorten nennt; ob der Gatte auch an diese gewachsen ist, wie er beabsichtigte, ist mir unbekannt. Ein ähnlicher Fall wurde in einer medicinischen Vereinssitzung berichtet: einer Morphinistin wurden in Zwischenräumen von 3—5 Tagen von einem Apotheker ohne weiteres Morphium und Cocain jeweilen in Beträgen von 8—18 Fr. abgegeben. Bei der Patientin fanden sich Packete von 2.0. gr. Morphium vor; ihre vollständige Zerrüttung blieb denn auch nicht aus.

Die Fälle, wo durch Unachtsamkeit des Dispensirenden Unheil entstanden, haben sich mehr in öffentlichen Apotheken als in ärztlichen Dispensarien ereignet, denn nicht immer steht ein geprüfter Pharmaceut hinter dem Corpus, sondern oft ein Lehrling.

Da wo der Arzt eine eigene Apotheke hat, betrachtet das Publikum das Geld als für den „Trank“ ausgelegt und nicht für die Consultation. Im Grunde genommen ist dies aber

unrecht, denn in der Stadt bezahlt der Patient erst den Arzt für die Untersuchung, das Recept und seine Rathschläge und dann noch den Apotheker für das Medicament. Wenn der Landarzt nichts mitgiebt, als gute Rathschläge, so fällt es seinen Patienten meistens gar nicht ein, nach den Kosten der Consultation zu fragen. Daß daher der Erstere hie und da gezwungen ist, eine unschuldige Mixtur zu verabreichen, liegt in der Natur der Sache.

Viele Apotheker bezahlen den Aerzten ihr Einmischen in ihren Beruf gehörig heim, indem sie denselben tüchtig in's Handwerk pfuschen und regelrechte Consultationen geben; wenige haben noch keine Specialität erfunden, die sie nicht auf die marktschreierischste Weise anpreisen, sei es ein Eisencognac oder eine Wundsalbe oder ein Antiscrophulosum oder ähnliches. Und für was Alles sind diese „selbstentdeckten Specifica" nicht gut, die „allein ächt nur da und da zu haben sind!"

Wenn die Sanitätsgesetzgebung nicht dagegen ist, ist der Apotheker auch Verleger der Geheimmittelschwindler.

Der selbstdispensirende Arzt soll seine Apotheke aber nicht zur Krämerbude machen, nicht Marseillaner Seife, Bodenlack, Johnköpings, Schuhwichse, Aelensenf, Krampfringe ꝛc. verkaufen, im Gegentheil kann seine Apotheke höchst einfach eingerichtet sein und doch dem Bedürfniß des wissenschaftlichen Arztes genügen. Wir können noch immer mehr als die Hälfte der in der Pharmacopoe angeführten Droguen über Bord werfen, die wie Pilze aus den Laboratorien empor schießenden mit den verheißensten Empfehlungen versehenen, neuen lasse man erst etwas durch das Purgatorium der Experimentise gehen und man wird sich der Anschaffung der meisten enthalten können, ohne den Vorwurf des Nihilismus auf sich zu laden.

VI.

# Physikate, Bezirksärzte, Gemeindeärzte und Staatsärzte.

Die Mehrzahl der Kantone hat neben einer obern, mehrgliedrigen Sanitätsbehörde, die einem der Departemente unterstellt ist, noch eine eigene Kategorie von Aerzten, die unter dem Namen: Physikus, Amtsarzt, Bezirksarzt, Kreisarzt 2c. nicht nur zur Ausübung von sanitätspolizeilichen und gerichtsärztlichen Functionen, sondern auch als Aufseher über das gemeine Federvieh der gewöhnlichen practischen Aerzte bestimmt sind. Für die Letzteren muß es geradezu ein deprimirendes Gefühl sein, daß ein College und vielleicht noch Concurrent, eine Stufe höher steht, ein Titelchen hat und damit das Recht, den Andern auf die Finger zu sehen, sie eventuell zu berüffeln und zu maßregeln.

Man kann sich so etwas von einer Behörde oder einem Collegium gefallen lassen, aber daß ein Einzelner einem controllirt, das ist ein unerträgliches Gefühl, besonders wenn es, wie bei dergleichen Wahlen, meistens darauf ankommt, wer mehr Heilige im Wahlcollegium, statt im Himmel hat.

Es mag an den meisten Orten die Collegialität Reibungen nicht aufkommen lassen, jedenfalls aber sind derartige Einrichtungen wie dazu geschaffen, um solche zu erzeugen.

Bern und Solothurn sind die einzigen Cantone, die nur von einer einzigen Kategorie von Aerzten wissen; nur das

Impfgeschäft übertragen sie einzelnen Kreisimpfärzten; im Uebrigen sind sich alle Aerzte dieser Cantone gleich gestellt und sind zu allen gerichtsärztlichen und sanitätspolizeilichen Functionen berechtigt. Appenzell A.-Rh. und Waadt haben eigene Amtsärzte nur vorgesehen bei Ausbruch von Epidemien; Zug, Neuenburg, Genf und Waadt haben einen Cantonsarzt als Zwischenglied zwischen oberster Sanitätsbehörde und Medicinalbehörden und zugleich als vollziehende Stelle. Die übrigen Cantone haben Physici, Amtsärzte, Bezirksärzte, Gemeindeärzte, Kreisärzte — Freiburg die Seinen allerdings nur auf dem Papier, wo sie viel billiger zu stehen kommen. Das Aufseherpatent dieser höher potenzirten Aerzte über ihre Collegen will uns nicht zusagen. Die Ortsgesundheitscommissionen, Cantonschemiker im Verein mit der Aufsicht der staatlichen Behörden sollten Garantie genug bieten für die richtige Durchführung der Vorschriften über Lebensmittelpolizei, Hygiene 2c. Auch in gerichtsärztlicher Hinsicht können wir die Nothwendigkeit dieser Institution nicht einsehen. Gerichtliche Medicin wird nicht nur im Testatbüchlein verlangt, sondern im Staatsexamen auch geprüft, so daß jeder Medicinmann eine Section nach allen Regeln der Kunst soll ausführen können, denn Augen hat Jeder zum sehen und die ganze Hexenkunst einer solchen Section besteht darin, nichts zu übersehen, auch nicht etwas zu sehen, was nicht da ist und das Beobachtete richtig zu Protokoll zu geben. Wozu denn einen Extra-Gerichts-Medicinmann? Sein Gutachten geht ja noch durch das kritische Sieb der Oberbehörde und die Juristen sind auch nicht diejenigen, die einem Mediciner einen Schnitzer durchgehen ließen, so sie ihn merkten, was manchmal der Fall ist. Andere gerichtsärztliche Verrichtungen, wie Abgabe von Zeugnissen über Mißhandlung, Arbeitsunfähigkeit u. s. w. ermangeln auch nicht mehr als medicinische Kenntnisse, Beobachtungsgabe, wie sie mehr oder minder jeder Arzt

haben muß, richtige Berichterstattung nebst Vertrautheit mit den einschlägigen Gesetzen. Auch dieses sollte man jedem geprüften Arzte zutrauen, auch wenn er nur der Gattung des medicus practicus communis angehört. Dem Richter steht es immer frei, seinen Mann auszuwählen, da wo es nöthig ist einen Specialisten beizuziehen, Oberexperten zu verlangen 2c. Wir können daher in keiner Weise die Institution dieser Physicats-, Amts-, Bezirks- u. s. w. Aerzte billigen, weil sie eine nicht nur überflüssige und kostspielige, sondern auch dem gewöhnlichen practischen Arzte gegenüber eine, diesen social und finanziell beeinträchtigende Beamtung darbieten. Jeder practische Arzt soll im Stande sein, den Behörden und Gerichten als Fachmann in allen vorkommenden Fragen die richtige Stütze zu sein, so daß die Schaffung einer solchen Kategorie von Aerzten entbehrlich ist.

Paragraph V des bernischen Gesetzes über die Ausübung der medicinischen Berufsarten sagt:

„Sie (die Medicinalpersonen) haben ferner auf alles, was den allgemeinen Gesundheitszustand erhalten, fördern oder demselben schaden kann, zu achten und hierauf bezügliche geeignete Anzeigen nebst Anträgen dem Regierungsstatthalter zu Handen der Direction des Innern einzureichen; namentlich soll dies geschehen beim Ausbruch ansteckender und epidemischer Krankheiten, welche sanitätspolizeiliche Maßregeln nöthig machen".

Sie sind auch verpflichtet, Widerhandlungen gegen gesundheitspolizeiliche Gesetze und Verordnungen, welche zu ihrer Kenntniß gelangen, beförderlich der Direction des Innern anzuzeigen ........."

„Endlich ist es ihre Pflicht, dem Regierungsstatthalter Anzeige zu machen, wenn sie bei Ausübung ihres Berufes Umstände, insbesondere Todesfälle, wahrnehmen, welche auf ein Verbrechen schließen lassen."

Mein Liebchen, was willst du noch mehr!

Wenn nicht nur jeder Arzt solchen ihm gesetzlich vorgeschriebenen Pflichten nachkommen, sondern auch der Staat diejenigen, welche dies nicht thun, eben ihrer Pflichtversäumniß wegen belangen würde, so wäre wiederum Garantie genügend vorhanden, ohne diese gradirten Aerzte auszukommen. Gegen Errichtung von Physicaten, oder wie man es nennen will, in größeren Städten ist nichts einzuwenden, da die Dichtigkeit der Bevölkerung, Industrie und Gewerbe aller Art eine eigene Stelle für Durchführung der Hygiene nöthig machen. Der Physicus soll hier aber nur ein solcher bleiben und keine Praxis betreiben, auch nicht Aufseher über seine practicirenden Collegen sein.

Auf dem Programm der Socialdemokraten steht die Verstaatlichung der gesammten Krankenpflege, wobei die Aerzte Staatsbeamte werden sollen. In Basel wurde der Versuch gemacht, dieses Postulat zu verwirklichen, das Volk zog aber vor, sich seine Aerzte und Medicamente nicht aufoctroiren zu lassen und wies die Vorlage ab. Ueber kurz oder lang wird diese Frage doch nach dem Sinne der Socialdemokraten geregelt werden und damit die Versandung des ärztlichen Standes weitere Fortschritte machen. Wir werden als Staatsärzte dann auch vor dem politischen Bürgertheater Queue machen müssen und die Kronjuristen umwedeln, um zu Amt und Brod zu kommen. Ob die leidende Menschheit dabei gewinnen wird, ist ein anderer Casus; das ideale Streben des Einzelnen kann dabei jedenfalls nur verlieren. Auf alle Fälle kann die als allgemein für dringend nothwendig erachtete obligatorische Kranken- und Unfallsversicherung durchgeführt werden, ohne die Umwandlung sämmtlicher Medicinalpersonen in Staats-Drahtpuppen.

VII.

# Krankenkassen- und Gemeindearmenwesen.

Für den Arzt gewinnt dieses Kapitel an Wichtigkeit. In Deutschland giebt es Aerzte, die fast nur von den Krankenkassen leben. In Städten, in denen eine Unzahl von Krankenkassen sind, hat jede derselben einen eigenen Arzt oder mehrere einen zusammen, dem die kranken Mitglieder zur Behandlung zugewiesen werden, so daß er nach einem bestimmten Contract „nach dem Stück" arbeitet. Dies dünkt uns eine unwürdige Maßregel, weil auf diese Weise Mancher sich von einem Arzte behandeln lassen muß, zu dem er das nöthige Zutrauen vielleicht nicht hat; auch gewinnt das Ansehen der ärztlichen Kunst durch diese contractlichen Massenbehandlungen nichts. Nebenbei tritt uns bei der Bewerbung um solche Krankenkassen-Arztstellen die traurige Erscheinung entgegen, daß sich Aerzte gegenseitig durch Herabsetzung ihres Tarifes unterbieten und zwar fängt dieser wenig standesgemäße Schacher auch bei uns in der Schweiz an, sich zu zeigen. Nur diejenige Krankenkasse, die jedem Mitgliede freistellt, sich seinen Arzt selbst zu wählen, steht auf humanem Boden. Die Krankenkassen haben es auf dem Lande, wenigstens in der Bevölkerungsschicht, welche dieselben am Nöthigsten hätte, am schwierigsten Fuß zu fassen. Taglöhner, Knechte und Mägde treten denselben in erschreckend geringer Anzahl bei. Und wie trostlos ist oft gerade die Lage dieser

bei Erkrankung; ihre Gaden sind meist unheizbare Räume, die sich von Ställen nur durch Anwesenheit von Betten und Abwesenheit von Vieh unterscheiden. Wird so ein Dienstbote krank, so kocht man ihm Thee und wenn es nicht bessert, so holt man den Arzt und zwar nur, um zu wissen, ob die Krankheit lange dauern werde oder nicht; im ersteren Falle wird der Patient möglichst rasch abgeschoben, spitalwärts oder zu seiner Familie; dabei kann man sich oft geradezu empören, wenn man solche arme Menschen im größten Fieber, mit Pneumonie oder dgl. behaftet, transportiren sieht. Kommt ein solcher geheilt zurück, so hat sein Meister einen Andern angestellt, der Alte wäre doch eine Zeit lang nicht recht zu brauchen gewesen und hätte noch geschont werden müssen, er bekommt seinen rückständigen Lohn und steht auf der Straße. Der famose Paragraph 341 des schweizerischen Obligationenrechts, nach welchem der Brodherr für Arzt- und Apothekerkosten aufkommen muß, wenn sein Dienstbote vorübergehend und ohne Verschulden in seinem Dienste erkrankt, ist solchen nicht bekannt und der Bauer hütet sich schwer, für seinen Dienstboten den Arzt zu bezahlen. Die Regierung des Kanton Uri hat s. Z. bei Anlaß eines Specialfalles diesen Paragraphen im Amtsblatte bekannt gemacht. Andern Regierungen zur Nachahmung bestens empfohlen!

Um nicht den Vorwurf des Pessimismus zu riskiren, bekenne ich gerne, oft beobachtet zu haben, daß erkrankte Dienstboten auf's Vorzüglichste gleich Familienmitgliedern verpflegt wurden.

Viele Gemeinden sind furchtbar widerhaarig in ihren Leistungen gegenüber Arzt- und Apothekerkosten für arme Gemeindeangehörige. Es giebt deren, die gedruckte Formulare eingeführt haben, auf denen die Bemerkung steht, daß die Gemeinde für keine Kosten aufkommt, wenn nicht der Patient das

betreffende Formular vorweise. Daß dies unstatthaft und auch undurchführbar, spricht von selbst, denn der Arzt kann ja nicht wissen, welche Gemeinden solche Gutscheine haben und oft vergehen Tage, bis von der entfernten Gemeinde Antwort zurück ist, während die ärztliche Hülfe sofort verlangt wird.

Ein darauf bezüglicher Streitfall wurde kürzlich zu Gunsten des Arztes entschieden, der einem Bedürftigen einer 3 Stunden entlegenen Gemeinde behandelte, den Fall der Letzteren anzeigte und dieselbe um Honorirung seiner Rechnung anging. Die störrische Gemeinde verweigerte dieselbe mit der Motivirung, der Arzt habe keinen Auftrag von ihr gehabt, wurde aber, wie recht und billig, durch alle Instanzen hindurch verknurrt. Ueberhaupt sind in den Landgemeinden die Armen und Bedürftigen noch vielerorts allzu sehr à la merci der tonangebenden Magnaten, die das Heft in den Händen haben; die gewährten Unterstützungen werden zu sehr als gnädige Almosen hingeworfen, manchmal auch an Unwürdige verabfolgt, während Verschämte leer ausgehen. In einer kleinen Gemeinde des Kanton Bern lebte eine alte Frau mit ihrer Tochter; ihr Mann hatte sich im Rausch vergiftet, die Tochter war seit 6 Jahren in Folge von Rückenmarksleiden bettlägerig und sie selbst durch colossale Unterschenkelgeschwüre an der Arbeit fast gänzlich verhindert. Obschon arm, bezog die Familie doch keine Unterstützung, die Nahrung war darnach. Der Gemeinderath gewährte auf Initiative des Arztes hin den Beiden wöchentlich eine Flasche Wein und zwei Brode. Der dortige mächtige Magnat, der nebenbei gesagt nicht mit Unrecht im Geruche eines intensiven Geizhalses steht, war sehr für diesen Act der Wohlthätigkeit, weil er als Wirth den Wein liefern konnte. Dieser Wein war aber ein solcher Essig, daß Jeder, der davon kostete, ausspucken mußte, und die beiden Kranken ihn nicht trinken wollten. Nachdem sich ein Gemeinderathsmitglied überzeugt hatte, daß der-

selbe ungenießbar sei, wurde die Unterstützung in Baargeld umgewandelt. Nun fand aber der in seiner Weinehre und seinem Geldsack geschädigte Magnat, die Unterstützung plötzlich unnöthig: „Die brauchten überhaupt zu gar keinem Arzt zu laufen, die Alte könne sich etwa selbst eine „Selbi machen für ihre „Scheichen“ und der Jungen bessere es ja doch nie mehr.“ Ipsissimis verbis! Solch' edle Seelen findet man noch hie und da als Beschützer der Armen und Kranken! Für Dante's Hölle wäre dieser Mann ein wahres Cabinetsstück. Nicht selten werden ältere schwächere Dienstboten, die zudem Familie haben, von ihrer Stelle wegintriguirt und zwar, wenn auch nicht officiell, so doch unter der Hand durch die Gemeindebehörde selbst, indem dem Arbeitgeber verblümt angedeutet wird, es wäre besser, den alten Knecht zu entlassen, bevor er ganz Invalide sei und mit seiner Familie der Gemeinde zur Last falle. Zugleich wird dafür gesorgt, daß der Knecht nicht anderswo in derselben Gemeinde Arbeit findet und sich einen andern Wohnsitz suchen muß. Dies bestätigen die zahllosen Wohnsitzstreitigkeiten der Gemeinden unter einander.

Wenn die Socialdemokratie unentgeltliche ärztliche Behandlung Aller fordert, so geht sie meines Erachtens zu weit; Recht behält sie aber, wenn sie verlangt, daß das Gemeinwesen jedem Unbemittelten es gestatte, sich kostenlos ärztlich behandeln zu lassen. Eine solche Hülfe soll aber nicht ein Almosen sein, sondern ein selbstverständliches Recht, das der Unbemittelte als kranker Mensch von der Gesammtheit beanspruchen kann, eines der selbstverständlichsten Menschenrechte, wie die Gleichheit vor dem Gesetze. Das Gruseln und die Gänsehaut, die so manchen biederen Spießbürger beim Wort „Socialdemokratie“ überläuft, kommt allmälig aus der Mode. Seit einem Decennium hat man sich überzeugen können, daß nicht alle Tendenzen derselben auf „knüppeldick fließendes Blut der verfluchten Bourgeoisie“

abzielen und daß die Forderungen und Ideale wahrer Social-demokraten nichts gemein haben mit dem Fuselrausche einiger nach der Melodie: „Eigenthum ist Diebstahl" gröhlender Hand-werksbursche und verkommener Existenzen, sondern daß diese Forderungen vielfach nichts Anderes, sind als zeitgemäße Wünsche und Ergänzungen zu den vor hundert Jahren durch die fran-zösische Revolution aufgestellten Grundsätzen, die dato nur noch von finstern Pfaffen und arroganten Krautjunkern angefochten werden. Der moderne Staat suche nur die großen und ganz gerechten Forderungen der vernünftigen Socialdemokratie auf gesetzlichem Wege und allmälig zu erfüllen und unsere Enkel werden sich wohl dabei befinden. Die allgemeine Verstaatlichungs-duselei und ähnliche barocke Utopien werden ihre Anhänger bald verlieren, wenn die großen Existenzfragen des Proletariats gelöst sind und es keine Hungernde und Darbende mehr giebt. Der niedliche Apparat unseres Collegen Guillotin ist zur Lösung dieser Fragen entbehrlich.

VIII.

# Anti-Hygienisches.

Daß die Hygiene eine brennende Tagesfrage geworden, um die sich nicht nur der Einzelne, sondern namentlich der Staat zu kümmern hat, ist in civilisirten Ländern nun allgemein erkannt worden. Merkwürdig ist, daß sich die Hygiene nicht früher Bahn gebrochen hat, da sie ja in ihren Anfängen uns von Moses mit ewigen Buchstaben im großen Buch der Bibel überliefert ist. Fromme, christliche Völker und Regierungen haben ihre Gesetze und Institutionen gemäß den Vorschriften der in der Bibel enthaltenen Moral eingerichtet; die zehn Gebote desselben Moses wurden schon frühe als Anfang alles Wissens dem jungen Weltbürger eingeimpft, die hygienischen Gebote dagegen ließ man links liegen, man dachte wohl nur, das schmierige Volk Israels habe nöthig sich zu waschen u. s. w.

Christus, der Nachfolger Moses, sprach einmal zu seinen Jüngern: „Darum gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.“ Dies genügte, um die christliche Welt zu dem Missionsfanatismus zu begeistern. Schwert, Folter, Feuer und Kerkerluft waren die heroischen Mittel, mit denen man dem Befehl des Herrn nachkam. Heut' zu Tage, wo die Arbeit in civilisirten Ländern beendet, äußerlich wenigstens, und man sich nur noch an Wilde halten kann, um Proselyten für das Christenthum zu machen, sind die Mittel, der Zeitepoche gemäß, mildere

geworden. Man tödtet die Schwarzen in Afrika nur noch, wenn sie den bunten Nationallappen des Eroberers nicht respectiren; die Bekehrung zum Christenthum geschieht durch Missionäre und begünstigende Bestimmungen für die Bekehrten gegenüber ihren verstockten, Fetisch dienenden Mitbrüdern.

Ich freue mich, bei dieser Gelegenheit für das holländische Volk, das ich durch mehrjährigen Umgang mit ihm selbst und dann mit den besten und wägsten seiner Söhne, den braven Theerjacken, unter der Gluthitze beider Indien, auf hoher und stiller See, in Gefahr und in heiterem Genuß habe achten und lieben gelernt, eine Lanze zu brechen. Mein verehrter College, Dr. Haffter, hat in einem interessanten Buche über seine Weltumsegelung meinen Freunden, den Holländern, etwas stark zugesetzt. College Haffter ist ein Meister in der Beschreibung der Eindrücke, die ein Europäer bei seinem ersten Besuch in Indien empfangen muß; er hat Java, die Perle des Ostens, nicht nur schön, sondern auch wahr beschrieben. In seinen Ausfällen gegen die Holländer und seinem Herausstreichen der Engländer aber muß ich ihm entgegentreten. Der erste Eindruck, den man von einem Lande bekommt, ist, abgesehen von der Variation, welche durch die Jahreszeiten bedingt ist, meist ein bleibender. Die Menschen aber darf man nie nach dem ersten Eindruck und auch nicht nach dem Urtheil Anderer bemessen und skizziren. Wahr ist, daß die Holländer durch ihren Opiumhandel ihre indischen Unterthanen auf einer tiefen Stufe halten und gar nicht darnach trachten, dieselben als ihresgleichen heranzubilden. England hat erst in ganz neuester Zeit einen Schritt gegen das Opiumelend in seinen Colonien gethan, dafür grassirt auf seinem heimathlichen, nebligen Kreidefelsen um so stärker seine Whisky-, Brandy- und Gin-Pest, nicht zu sprechen von den high life-Lastern des Morphinismus, Cocainismus und Aether-Kneipens.

Das Reglement über die Leitung der niederländisch-indischen Regierung stellt alle Christen gleich mit den Europäern. Die inländischen Christen bleiben jedoch der Oberhoheit der inländischen Fürsten unterworfen und haben dieselben Rechte, Lasten und Pflichten wie die Eingebornen, die sich nicht zum Christenthum bekennen. Der zum Christenthum bekehrte Eingeborene hat seine Bekehrung also nicht aus Opportunitätsgründen unternommen, sondern aus Ueberzeugung. In den englischen Colonien Vorder- und Hinterindiens haben aber die bekehrten Heiden gewisse Vortheile, die ihre Stammesbrüder, welche die alten Götter schnöden Gewinns halber nicht verabschieden wollten, nicht genießen. Was edler und christlicher gehandelt ist, überlasse ich dem geneigten Leser zur Beantwortung. In unwürdiger Proselytenmacherei sind die Engländer den Mynheers jedenfalls über. Ist es dem Verfasser der „Briefe aus dem fernen Osten" bekannt, daß dieselben englischen Schiffe zugleich Missionäre nach Indien bringen und in ihrem Rumpf in England fabricirte und für die indischen Unterthanen Ihrer Majestät der Königin von England bestimmte Götzenbilder bergen, die am gleichen Ort mit den Missionären abgesetzt werden?

Die Warnung, die der Herr College auf Veranlassung eines schweizerischen Arztes, der in holländische Dienste getreten, dieselben aber bald verlassen hatte, seinen Lesern zu Gemüthe führt, nämlich nicht holländische Dienste zu nehmen, da die Reue nicht ausbleiben werde, kann ich nicht unterschreiben. Es ist gewiß nicht leicht, sich vom ungebundenen Leben einer schweizerischen Hochschule hinweg in die Verhältnisse eines Militärarztes zu schicken, wo nicht Bier- und Paukcomment maßgebend sind, sondern die rigoröse, hierarchische Militärdisciplin und man unter fremden Menschen unter fremder Sonne lebt und sein ganzes Ich den neuen Verhältnissen

adaptiren muß. Da heißt es dann, manche kleine und große Nörgelei schlucken, an die man früher nicht gewöhnt war. Es muß eben Jeder vorher prüfen, was er unternimmt und es ist ganz individuell, ob einer die Sache erträglich finden will oder nicht; nur paßt sich der holländische, wie jeder andere Kriegsdienst nicht dem Wesen eines schweizerischen Arztes an, sondern Letzterer hat sich Ersterem anzupassen; wenn er das nicht kann — tant pis pour lui.

Ich meinerseits constatire, daß ich als Arzt der holländischen Kriegsmarine unter den Offizieren derselben Menschen getroffen, die ich für's Leben lieb gewonnen habe und daß ich von oben herab mit einer Courtoisie behandelt wurde, an der selbst republikanische Obere ein Beispiel nehmen könnten. Als mich das indische Klima dem Tode nahe gebracht hatte, wurde jeder durch Wachtparade, Exercitien ꝛc. erzeugte Lärm unterdrückt, selbst das Lieblingsinstrument des Matrosen, die edle Ziehharmonika, der er nach Sonnenuntergang See-, Kneip- und Liebeslieder entlockte, mußte verstummen. Sobald mein Zustand es erlaubte, wurde ich nach dem Spital gebracht, von da in's Innere Java's auf eine hochgelegene Gesundheitsstation und als ich reisefähig war, auf einem französischen Dampfer als Passagier I. Classe nach der Heimath, Alles selbstverständlich auf Kosten des Gouvernements. Ein Urlaub zur Herstellung meiner Gesundheit wurde bereitwilligst ertheilt unter Beibehaltung von Tractament. Während meiner langen Krankheit wetteiferten Cameraden und Vorgesetzte, mir alle möglichen Liebesdienste zu erweisen. Dies Alles, ohne daß ich gezwungen war, ein serviler Sclave, der Alles hinnimmt, zu sein; im Gegentheil war auch ich im Falle, mehr als einmal für meine Menschenwürde Front zu machen. Nach meiner Wiederherstellung wurde meinem Wunsche, eine Reise nach den westindischen Colonien mitzumachen, wo die Ma-

laria, die mir so hart zugesetzt hat, nicht endemisch ist, sofort entsprochen.

Es wird mich freuen, wenn mein verehrter Herr College von diesem Kränzlein, das ich hier den Holländern en passant widmen möchte, auch Notiz nimmt und sein Gewährsmann möge es mir nicht verargen, daß ich in sein Verdammungsurtheil nicht mit einstimme.

Doch zurück zur Hygiene. Während die Aufforderung Christi, hinzugehen und Proselyten zu machen, schon früh eine kräftige Ausführung fand und noch bis heutigen Tages Millionen zu Missionszwecken verausgabt werden, die für unsere internen Heiden viel wirksamer verwendet werden könnten, blieben die hygienischen Gesetze Moses nur Eigenthum seines engeren Volkes, das vielleicht nicht zum mindesten seine Zähigkeit und riesige Ausdauer gerade diesen Gesetzen verdankt. Die christlichen Häupter ließen nicht immer, wie jener preußische König, Jeden „nach seiner Façon selig" werden, wohl aber Jeden nach seiner Façon umkommen, mit Ausnahme derjenigen, welche Audotafématerial wurden oder für ihren König Leib und Leben auf dem Schlachtfelde opferten.

Jetzt tagt es! Man fängt an einzusehen, daß Volksgesundheit und Nationalwohlstand identisch sind — Gott sei Dank!

Es liegt mir ferne, einen Beitrag zur Volkshygiene zu liefern, es ist dies in unzähligen guten und auch schlechten Büchern von Andern zur Genüge geschehen. Eines der besten Werke auf diesem Gebiet ist das unseres Altmeisters Sonderegger (Vorposten der Gesundheitspflege). Derselbe kennzeichnet in seiner Eröffnungsrede der XXVIII. Versammlung des ärztlichen Centralvereins in Olten treffend die Situation, indem er sagt: „Die Thiere werden, weil sie lebendiges Geld sind, (pecunia von pecus) naturwissenschaftlich richtiger behandelt

als früher, der Mensch aber anerkennt für sich und sein Leben die Naturwissenschaften nur in so weit als sie seine ererbten Rechtsbegriffe und philosophischen Anschauungen nicht stören. So kommt es, daß die Hygiene in den Vertretern der traditionellen Bildung die grundsätzlichsten und mächtigsten Gegner findet und daß wir unter dem lauten Proteste der öffentlichen Gesundheitspflege fortfahren, aus Waisen und Armen, aus Arbeitern und Müßiggängern, aus Hungrigen und Säufern ein Proletariat heranzuziehen, welches für die theoretische Freiheit, die man ihm gewährt, practische Rache nehmen wird und nehmen muß." — Ich möchte hier mehr die negative Seite herauskehren und zeigen, wie wenig belehrende Bücher, Warnungsrufe wohlmeinender Hygieniker, ja selbst Gesetze und Verordnungen nützen und angewandt werden. Obwohl in den letzten Jahren überall gehörige Anläufe gemacht worden sind, die Hygiene als Staatsprincip einzubürgern, so sind diese Versuche, auch wenn sie sich bis zu gesetzlichen Bestimmungen aufgeschwungen haben, meist nur Anläufe, quasi Aeußerungen des guten Willens geblieben.

Eine originelle Straßenhygiene sah ich in Port of Spain auf der Insel Trinidad. Daselbst arbeitet Tag und Nacht eine zahlreiche Truppe von Straßenpolizisten an der Säuberung der Stadt; jedes Aas, jeder Lappen, organische und unorganische Abfälle, die von den nicht sehr säuberlichen Eingeborenen vor die Häuser geworfen werden, sind im Nu von diesen in jeder Straße lagernden hygienischen Beamten aufgelesen und entfernt; dieselben verrichten ihre wenig beneidenswerthe Arbeit ohne die geringste Bezahlung — es sind dies nämlich große Aasgeier, die zu Tausenden da hausen und ihrer Nützlichkeit wegen unter polizeilichem Schutze stehen, so daß es strenge verboten ist, dieselben zu tödten. In unserm Vaterlande, in dem nur Krähen hausen, die sich nicht einmal die Augen aushacken,

ist Hygieia immer noch ein unehelich Kind, das keinen rechten Vater hat, der sich seiner annimmt. Der ärztliche Stand, der da Vaterstelle vertreten sollte, ist theils durch höhere wissenschaftliche Thätigkeit, theils durch Berufsgeschäfte verhindert, das Kind in der Welt einzuführen; zudem hat er immer sehr schlechte Erfahrungen gemacht, wenn er im Familienrathe für das Kind plaidiren wollte. Mutter Helvetia hat weder Zeit noch Geld, für das Würmchen etwas zu thun, denn das Geld braucht sie, um ihrem lieben Mars neue Höschen und neue Ausrüstung zu kaufen.

Ein Vorwurf läßt sich dem ärztlichen Stande in erster Linie machen; er ist zu wenig rührig und practisch, um seine Ideen an's Volk zu bringen. Fragen hygienisch-gesetzgeberischer Natur werden zwar in den ärztlichen Vereinen discutirt, selbst wird eine Aerzteabstimmung vorgenommen, man redigirt ellenlange Berichte und Gutachten, übersendet dieselben mit schönen Handschreiben an die Behörden, schwingt sich gegebenen Falles sogar zu einer Proclamation an's Volk auf — aber dann ist Alles gethan. Das empfohlene Lebensmittel- oder Impfgesetz wird trotz allen diesen ärztlichen, in der Discussion geschwitzten Schweißtropfen wuchtig vom Volke bachab geschickt und wir trösten uns resignirt, daß wir das Beste gewollt, aber daß Unverstand und Anderes mehr uns besiegt und daß wir verkannt werden; schließlich bringt uns diese Verkennung in eine gewisse Rührung und vornehm begnügen wir uns, die Märtyrerkrone der verkannten Volksbeglücker zu tragen und thun uns noch etwas zu Gute darauf.

Seht euch einmal die pfiffigen Juristen an, wie die es machen, wenn sie eine Gesetzesnovelle unter Dach zu bringen haben! Im eidg. Parlament sind sie ihrer Sache von vornherein sicher, da dasselbe ja zum größten Theil aus solchen und zugewandten Orten besteht. Dem Volke den Braten mund-

gerecht zu machen, dazu bedarf es der Ueberredung. Sie begnügen sich nicht mit schönen, salbungsvollen Voten innerhalb ihrer Vereine und Commissionen, sondern, wie Taschendiebe unter die Menge, steigen sie einzeln herab in's Volk und predigen da, Jeder in seinem Kreise, ihr Evangelium.

Das Centralcomité ernennt Subcomités, diese Localcomités, diese wieder Referenten für jeden Kreis; einige Wanderapostel mit besonders geschliffenen Mäulern durchziehen das flache Land, Berg und Thal und machen überall Propaganda. Die Folge davon ist, daß der Erfolg ihre Mühen krönt und sie, zwar ohne Märtyrerkrone, aber mit der Siegespalme als Herren der Situation auftreten. Dies ist vielleicht nicht so vornehm aber rationeller.

Das Gros der Mitglieder cantonaler Parlamente ist gewohnt, bei Abstimmungen auf die tonangebenden Persönlichkeiten zu sehen und ohne Weiteres so wie diese zu stimmen. Der biedere Landmann, den sein großer Misthaufen, seine „Gülten", sein embonpoint und hie und da auch die Achtung und das Vertrauen seiner Mitbürger zum Landesvater berufen, wird von den Vertretern der Gruppe, die ihn als Candidaten aufgestellt, eingeseift und er hat es gar nicht nöthig, der für ihn manchmal unverständlichen Discussion zu folgen, da er ja weiß, mit wem er zu stimmen hat.

Die wenig freundliche Aufnahme, die Sanitätsgesetze irgend welcher Art, finden, ist daher der geringen Sympathie der Tonangeber für dieselben zuzuschieben und das sind bei uns wie anderswo die Advocaten verschiedensten Kalibers. Schon Kottmann, ein bekannter Solothurner Arzt des Anfangs unseres Jahrhunderts klagt in seinen „Notizen aus dem ärztlichen Tagebuche einer vierzigjährigen Praxis" den Advocatenstand an, den Bestrebungen der Mediciner, ihre Wissenschaft beim Volke populär zu machen, entgegenzutreten. Viele davon thun es,

weil sich manchmal durch Opposition gegen ein Impfgesetz oder dergl. eine wohlfeile Popularität oder auch ein Aemtchen ergattern läßt, namentlich, wenn man sich in kraftvollem Volksstyl gegen diese „Eingriffe in die persönliche Freiheit" ergeht.

Als der Bundesrath in richtiger Erkenntniß der Verhältnisse im Jahre 1879 eine fünfgliedrige eidg. Sanitätscommission gewählt hatte, die, analog dem deutschen Reichsgesundheitsamte, das Gesundheitswesen des ganzen Landes zu leiten und zu beaufsichtigen gehabt hätte, strich unsere hohe gesetzgebende Behörde diesen Posten wieder aus dem Budget und die Commission wurde nach Ablauf ihrer dreijährigen Amtsdauer in aller Stille begraben. Wäre es irgend eine säbelrasselnde, federbuschwehende Militärcommission gewesen, oder ein Concursrath, oder ein Kunstcomité zum Ankauf alter Fensterscheiben und heraldischer Dachtraufen, so wäre der Kredit gewiß bewilligt und der bundesräthlichen Verfügung die Sanction nicht verweigert worden. Aber so eine Sanitätscommission — du lieber Gott — wozu? Das Departement des Innern, jeder fachmännischen Mithülfe baar, mußte sich damit behelfen, in Fragen sanitarischer Natur die Aerztegesellschaften um Unterstützung anzugehen und leistete daher die Aerztecommission als engeres Comité der drei großen schweizerischen Aerztegesellschaften die Dienste der verabschiedeten Sanitätscommission und zwar unentgeltlich, bis nach 10 Jahren im Jahre 1889 der Bundesrath die Creirung einer Sanitäts-Referenten-Stelle wagte und dieser Ersatz für die abdecretirte Sanitätscommission Gnade vor den Augen unserer Landesväter fand. Daß auf dieser Stelle, die in der Person unseres verehrten Collegen Herrn Dr. Schmid eine vorzügliche Besetzung erfuhr, eine große Arbeit lastet, braucht nicht hervorgehoben zu werden, wenn man bedenkt, daß wir bis dahin keine eigentliche fachmännische Centralstelle für das Sanitätswesen unseres Landes hatten.

Wenn man die Arbeiten des deutschen Reichsgesundheitsamtes verfolgt, so wird man begreifen, daß diese Referentenstelle nur der Anfang zur weiteren Organisation des öffentlichen Gesundheitswesens und nur eine Abschlagszahlung für die durch Streichen des Budgets für eine Sanitätscommission contrahirte Schuld ist.

Herr Collega Schmid hat bereits glänzende Proben seiner Thätigkeit geliefert, indem er im Auftrage des Departements eine Uebersicht über „das schweizerische Gesundheitswesen im Jahre 1888“ herausgab, nebst einer „Systematischen Uebersicht der Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Vorschriften und sonstigen Bestimmungen betreffend das öffentliche Gesundheitswesen der Schweiz“. In die Augen springender hätte man das Bedürfniß nach einheitlicher Organisation des Gesundheitswesens nicht demonstriren können, als durch die Herausgabe dieser Arbeit. Es muß einer schon ein enragirter Föderalist sein, wenn er ob dieser endlosen Speisekarte kantonaler Gesetzesbestimmungen über ein und denselben Gegenstand etwas Anderes als Entsetzen empfindet. 2181, schreibe zweitausend ein Hundert ein und Achtzig (so ich richtig gezählt habe) Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Vorschriften und sonstige Bestimmungen führt das Verzeichniß an, die in der Schweiz noch Gültigkeit haben; davon beziehen sich 1635 ausschließlich auf das öffentliche Gesundheitswesen, die übrigen nur zum Theil. Wir ersehen daraus, daß einige Kantone sehr viele Verordnungen haben, andere sehr wenige, mangelhafte oder fast keine; wir ersehen ferner aus dem Jahresbericht, wie verschieden die Dinge von den verschiedenen Regierungen aufgefaßt und gehandhabt werden. Als Quintessenz können wir aus diesen Schmid'schen Arbeiten den Schluß ziehen, daß wir keine schweizerische Gesundheitspflege, sondern 25 kantonale haben.

Wenn diese 1635 Vorschriften alle befolgt würden, so könnte man füglich von weiteren Umgang nehmen, da es meines Erachtens an Zahl genug wären. Wie es aber damit steht, weiß man. Man sehe sich nur einmal die Bestimmungen oder vielmehr deren Ausführung über die Lebensmittelpolizei an. Alle Kantone besitzen Verordnungen über die Lebensmitteluntersuchung, wenn einige auch nur ganz rudimentäre, die über Fleisch-, Milch- und Brodschau nicht hinausgehen. Selbst da, wo die Organisation der Lebensmittelpolizei geschaffen, wo die Ortsgesundheitscommissionen sich constituirt haben, wo Kantonschemiker denselben Unterrichtscurse geben und Laboratorien zur Verfügung stehen, will die Sache nicht in Schwung kommen. Der diesbezügliche Bericht von Luzern (1888) klagt, daß die Lebensmittelcontrolle manchen Orts zu wünschen übrig läßt, daß in vielen Gemeinden gar keine Untersuchungen stattfänden, daß die Experten nicht in allen Fällen Zutrauen verdienen, indem in gewissen Gemeinden seit Jahren Hunderte von Voruntersuchungen vorgenommen worden seien, ohne daß auch nur ein einziges Mal Verdacht auf Fälschung sich ergeben habe.

Der Bericht über das Gesundheitswesen des Cantons Bern von 1890 giebt euphemistischer Weise an, daß sämmtliche Einwohnergemeinden des Cantons ihre Lebensmittelcontrolle organisirt haben. Dem ist aber durchaus nicht so, es sei denn, man verstehe unter Lebensmittelcontrolle das alljährlich höchstens einmal inscenirte Nachwägen der Brodlaibe durch einen Landjäger. Der nämliche Bericht gesteht übrigens zu, daß große Gemeinden, selbst Städte in der Handhabung der Controlle über Nahrungs- und Genußmittel nicht die nöthige Energie entwickeln und sich mit faulen, nichtssagenden Entschuldigungen für ihre Säumniß und Nachlässigkeit herausbeißen möchten. Daß aber eine sehr streng durchgeführte Lebensmittelpolizei Erfolg haben würde, beweist der Umstand, daß im Jahre 1888

im Canton Bern von allen untersuchten Gewürzen 60% gefälscht waren; von 232 Weinmustern passirten nur 134 unbeanstandet die Controlle; von 20 Cognacproben waren 11 gefälscht; von 11 Mineralwassern waren 6 mit salpetriger Säure verunreinigt. Es ist daher unbegreiflich, daß mit dem 1. Januar 1891 die regelmäßige Untersuchung der auf den Bahnstationen ankommenden Weinlieferungen sistirt wurde.

Der Bericht des Statthalteramtes Zürich von 1888 bedauert die mangelhafte Durchführung der Verordnung über den Verkauf von Lebensmittelsurrogaten, namentlich Kunstweinen. Trotzdem in Außersihl eine notorische Kunstweinfabrik existire, bemerke man nirgends weder auf Wagen, noch auf Bahnhöfen 2c. Fässer mit der vorgeschriebenen Aufschrift „Kunstwein."

Die Fleischschau, gewiß eine der nothwendigsten Controllen, die der Staat auf's Peinlichste durchführen sollte, wird nur in den Städten einigermaßen richtig gehandhabt. Die Bestimmungen wären da, aber deren Ausführung ist oft, selbst in Städten, nur Chimäre. Aber erst auf dem Lande! Die Fleischinspectoren, die hier zum geringsten Theil Thierärzte sind, nehmen die Sache viel zu leicht, verabreichen die Gesundheitsscheine ja meistens, ohne die Thiere gesehen zu haben. Ich habe selbst beobachtet, wie ein ländlicher Fleischinspector, der zugleich Schweinemetzger war, einem Bauern seine an Bräune leidenden Thiere schlachtete und den Verkauf des Fleisches gestattete. Die Folge war, daß unter den grunzenden Genossen des Dorfes eine Epidemie ausbrach. Das Abwaschwasser einer Mahlzeit von solchem Fleisch verursacht, wenn dasselbe der „Säutränke" beigegeben wird, wieder Bräune bei den Schweinen. Das wissen zwar alle Bäuerinnen, allein das Abwaschwasser von einem solchen herrlichen Saubraten wegzuwerfen, das würde mancher fast das Herz brechen und sie probirt es doch. — „E gueti Sau frißt Alles".

Nicht nur daß kranke Thiere kurz vor ihrem letzten Athemzuge oder auch nach demselben noch rasch gestochen, geschlachtet und das Fleisch verkauft wird, sondern eines natürlichen Todes verblichene Kälber, Schweine ꝛc. werden von armen Leuten mit Hochgenuß verspiesen; ich weiß, daß selbst verscharrtes Aas noch ausgegraben und genossen wurde.

Die Uebertragung von Tuberculose durch den Genuß finnigen Fleisches ist jedenfalls auf dem Lande weit häufiger als man glaubt. Die Einrichtung der Finnenbank ermöglicht es dem Städter, auch sich nach Belieben Tuberculose einimpfen zu lassen.

Daß die Juden in Folge ihrer stricten Fleischschau weniger an Tuberculose erkranken, als wir Gojims, wird von vielen Autoren behauptet.

Die vor einigen Jahren von dem französischen Thierärzteverband über die Thier-Tuberculosenfrage geführte Discussion gipfelte in den Grundsätzen: Es sei die Fleischschau höchst peinlich durchzuführen, finniges Fleisch absolut zu vernichten und der dadurch erwachsene Schaden durch gegenseitige Versicherung und staatliche Entschädigung an den Betroffenen gut zu machen. Gewiß wäre dies das Ideal einer Lösung dieser Frage.

Ueber das Kapitel „Wurst" mag ich mich aus folgenden Gründen nicht auslassen. Seitdem ich, auf einem Nachtbesuch begriffen, einen unweit von mir wohnenden clandestinen Pferdemetzger, der auch fette Hunde in den Bereich seiner Thätigkeit zieht und mir selbst schon generöse Kaufofferten auf meinen guten, dicken Mops gemacht, in der Geisterstunde Fleisch in Säcke packen, auf eine Karre laden und der Residenz zutrollen sah und mir derselbe Mann einmal unter dem Einfluß des Bundesschnapses unverblümte Andeutungen machte, es führen viele vornehme Metzger in ihren Chaisen an seinem Hause

vorbei, ohne ihn zu beachten und es tränken dieselben manchmal ganz cordial mit ihm ein Glas Wein — seitdem ist mir das Wurstthema zuwider und die Residenzwürste — Wurst. Witzig charakterisirt Sonderegger diese Waare: „Würste sind ein Wechsel, nur dann zulässig, wenn man über ihre Herkunft beruhigt."

Ein eidg. Lebensmittelgesetz ist eine dringende Forderung, der sich alle diejenigen anschließen mögen, die Sinn für das Volkswohl haben. Es beginnt sich hier und da das Interesse dafür zu regen und ist zu hoffen, daß dasselbe andauere.

Ein böses Kapitel ist die Hygiene der Wohnungen. Die Städte haben meist durch Bauverordnungen und Canalisation der Hygiene Vorschub geleistet, auf dem Lande steht es damit ganz schlimm. Jeder baut da, wie er will, macht seine Stuben so eng und niedrig, wie ihm beliebt und stopft so viele Schlafgänger in dieselben als herein mögen. Die Schlafstätten des Gesindes sind unheizbare Räume, die animalische Wärme vom anstoßenden Stall beziehen. Misthof und Brunnen oder Sood stehen einträchtig neben einander und tauschen unterirdisch ihre Kraftstoffe aus; die Abtritte sind fast überall Versitzgruben. Die landwirthschaftlichen Genossenschaften arbeiten für die Hebung der Viehzucht, Milchwirthschaft, rationellen Stallfütterung, Pflege des gesunden und kranken Vieh's durch Vorträge und Verbreitung zahlreicher Broschüren. Seitdem es sich ergeben hat, daß Kühe, die in schlecht ventilirten feuchten Ställen stehen und schmieriges Futter bekommen, eine für die Käsefabrikation untaugliche Milch liefern, hat die Viehhygiene auf dem Lande enorme Fortschritte gemacht. Man sieht jetzt mehr und mehr helle, gut ventilirte Ställe und größere Reinlichkeit in denselben als früher; in den Käsereiverträgen werden selbst Vorschriften über Reinigung der Gefäße, der Krippen und der Hände des Melkers gemacht. Das Alles für's liebe Vieh oder vielmehr

für sein geldbringendes Product, die Milch. Wer bekümmert sich aber um die Hygiene der Wohnung der Landbewohner? Hie und da ein Arzt oder ein Pfarrer, der mehr oder weniger eindringlich, immer aber erfolglos, für die Nothwendigkeit der Lüftung der Wohnräume Propaganda macht. Man sollte eine Mischung von ungefähr folgender Zusammensetzung brauen können; recipe: Stallluft, mit der die Kleider der Bewohner imprägnirt sind; als Abart derselben jener undefinirbare Parfüm, der dem Melker anhaftet; Ofenluft; vapores; Exhalationen des Nachtstuhles; Essensgeruch, namentlich von Kohl und geräuchertem Speck und von auf dem Ofen liegenden zu dörrenden „Schnitzen", dazu noch die Exhalationsluft von einem Dutzend Menschen. Misce lege artis. Das Gemisch einige Tage im geschlossenen Raum stehen lassen und dann sanft umrühren. Dieses Extract sollte man dann während einer Session in die Rathssääle pumpen lassen; einige Auserlesene des Volkes würde dieser odeur vielleicht anheimeln, ich glaube aber doch, daß die Mehrheit der hohen Versammlung die Taschentücher herauskriegen würde.

Nach einer jener alten goldenen Bauernregeln ist ein Kranker vor frischer Luft sorgfältig zu bewahren. Schlängelt sich der Arzt gegen das Haus zu, so wird rasch das „Läufterli" geöffnet, damit er nicht wieder wegen dem Lüften zu „chären" hat, sobald er außer Sicht, wird die Klappe wieder zugemacht. „I ha Luft gnue vorusse, dinne wott i warm ha", so raisonnirt der Bauer. Man weiß oft nicht, soll man den Kranken seines Leidens oder des Unverstandes seiner Umgebung willen, bedauern. Erkrankt Jemand mit Schüttelfrost, Stechen in der Seite und Husten und ist die gefürchtete Lungenentzündung im Anzuge, so wird er in's Bett gesteckt, auf ihn wird ein Berg mehrerer Kilo schwerer Deckbetten gelegt, dann wird ihm heißer Thee eimerweise eingegossen und wiewohl der Fiebernde

nach Kühlung verlangt, wird eher noch mit Flanellunterröcken nachgeholfen; Fenster und Thüren werden hermetisch verschlossen und ein kühler Labetrunk perhorrescirt. Meistens spuckt der Kranke in sein Taschentuch und verwahrt dasselbe sammt Inhalt sorgsam unter seinem Kopfkissen, oder auf den Boden, so daß der Arzt oft Schlittschuhe gebrauchen könnte. Seitdem man weiß, daß Tuberculose durch eingetrocknetes Sputum übertragbar, sollte mit aller Macht gegen die Gefährlichkeit dieser, besonders auf dem Lande herrschenden Unsitte, die sich der Städter meist nur im Wirthshaus erlaubt, aufgetreten werden. Wie wenig der Lüftung eines Krankenzimmers Werth beigemessen wird, geht aus der Gewohnheit hervor, den Tisch vor die Fenster zu setzen, so daß diese nicht geöffnet werden können und die Vorfenster fest einzupassen.

Einer der nachträglichsten Gebräuche auf dem Lande ist der obligate Krankenbesuch von Verwandten und Freunden. Die Idee an und für sich, den kranken Bekannten zu besuchen, ist ja ganz schön, aber so wie sie für gewöhnlich ausgeführt wird, schlägt sie in das Gegentheil um. Abgesehen davon, daß ein Schwerkranker durch solche Besuche aufgeregt wird und mehr Fieber bekommt, werden dieselben übermäßig lang ausgedehnt. Viele Besucher scheinen geradezu eine Freude zu empfinden, ernstgemeinte oder erheuchelte Besorgniß um das Leben des Kranken recht deutlich zu documentiren, erzählen von diesem oder Jenem, den es auch so angepackt habe und der am dritten Tage gestorben sei u. s. w. Sonntags pilgert die ganze Verwandtschaft hin, oft sind mehr Menschen im Zimmer als Stühle im ganzen Haus; es wird dann etwas aufgestellt, die Zungen lösen sich und solch' eine Krankenstube sieht oft sehr einer Wirthsstube ähnlich. Auch wenn der Arzt die Besuche verbietet, so kann man doch nicht umhin, wenigstens diejenigen, die von weit herkommen, zu empfangen. Dem kranken Kinde

bringt jede Tante und Base ein „Chrämli", das der Krämer schon einige Sonntage vergebens in seinem Schaufenster feilgeboten hat. „Nimm e chly, d'Gotte wird süsch schaluus", sagt man dem Kinde, das Ekel davor zeigt und um „d'Gotte nicht schaluus" zu machen, nimmt der arme Wurm davon, bis der Magen sein Veto einlegt und der guten „Gotte" den „Chram" wieder vor die Füße wirft.

Wir sind nicht von denjenigen, die in übertriebenem blindem Temperenzeifer dem Alcohol ewige Feindschaft geschworen, der Saft der Rebe ist für uns eine der herrlichsten Gottesgaben, und wir bedauern Jeden, der sich freiwillig und unfreiwillig desselben entschlagen muß; allein wir gestehen, daß in Krankheitsfällen ein großer Unfug mit der Verabreichung von Wein, Cognac 2c. getrieben wird. Allgemein ist der Glaube verbreitet, der Wein stärke in jedem Falle und sei daher bei jeder Krankheit ein nicht zu unterschätzendes Hülfsmittel für die sinkende Lebenskraft. Dem ist aber gewiß nicht so. „Dörft me ihm ächt es Tröpfli Wy gä?" ist die stereotype Frage am Krankenlager. Selbst schwächliche, nervöse Frauen, die nie oder selten Wein genossen, weil sie ihn ihres schwachen Nervensystems wegen nicht vertragen können, glauben im Krankheitsfalle Wein genießen zu müssen und vertragen ihn dann um so schlechter. Kindern, welche die Milchzähne noch nicht gewechselt, wird Wein eingegossen, da derselbe doch stärke. Und was für ein Wein oft? „Er isch guet, d'Fläsche choschtet e Franke." Gewöhnlich ist es eine dicke, rothe Brühe aus dem Land der Citronen und Maccaroni, die wenn auch nicht gegypst oder sonst verweinhändlert, als Krankenwein für Frauen und Kinder viel zu schwer ist. Auf dem Congresse für innere Medicin von 1888 erhob mit Recht Nothnagel seine Stimme gegen die verderbliche Unsitte, Kindern Alcoholica und andere Reizmittel zu verabreichen und ist unlängst Prof. Demme in Bern in über-

zeugender Weise dem Unfug, auch gesunde Kinder mit Wein und dergl. aufzuziehen, entgegengetreten.

Es ist mir nicht selten vorgekommen, kranke Kinder geradezu mit einem Räuschchen anzutreffen, d. h. die Kinder hatten das Räuschchen, nicht ich — dies zur Beruhigung des geneigten Lesers. Für die Absonderung contagiös erkrankter Kinder geschieht auf dem Lande so zu sagen nichts. Der besser Situirte kann bei Ausbruch von Diphtherie, Scharlach ꝛc. seine Kinder Verwandten übergeben; beim Armen geht das nicht, denn seine Verwandten sind ebenso arm und haben knurrende Magen genug zu stillen. Da die Wohnungsverhältnisse für Arme noch schlimmer sind und oft ein einziges Zimmer für die ganze Haushaltung genügen muß, so beschränkt sich die ganze Absonderung darauf, daß das kranke Kind bei den Eltern schläft, statt wie sonst zu Dritt oder Viert bei seinen Geschwistern. Kürzlich starben in meiner Praxis zwei Geschwister an Croup; die 6 köpfige Familie bewohnt ein Zimmer, das Ameublement besteht aus zwei Betten, einem Tisch und als Gardinen Spinngewebe. Die beiden kleinen Leichen wurden nun in ein Bett gelegt und als ich Abends zur Todtenschau kam, schickte sich eben die ganze Familie an, das noch nicht occupirte Bett zu Viert einzunehmen. Ich hatte alle Mühe, die Herausschaffung der beiden Leichen zu erwirken und so den Lebenden zum Recht zu verhelfen.

Eine andere goldene alte Bauernregel lautet: „Wer nicht schnell essen kann, kann nicht schnell arbeiten.“ An einem Bauerntisch ist es quasi eine Schande, als der Letzte vom Essen aufzustehen; so wird denn die ohnehin schwer verdauliche Kost so schnell wie möglich hinuntergewürgt und die Magencatarrhe stellen sich ein ohne Excesse in baccho. Von der irrationellen Ernährungsweise und der vorsündfluthlichen Kochkunst der Landbevölkerung, die sich auf sieden von Kuhfleisch, Kartoffeln, Kohl und Rüben beschränkt, ist schon zu oft die Rede gewesen. Nicht

nur, daß in wohlhabenden Bauernfamilien, wo der Geiz nicht Hausgötze ist, die einfachsten Gerichte, wie man sie Kranken und Reconvalescenten verordnet und die der Landbewohner mit weit geringern Kosten als der Städter, sich beschaffen kann, nicht wissen zubereitet zu werden, wie Compot, gebratenes Huhn oder Taube, Hühnersuppe ꝛc., sondern es schreckt der Landbewohner geradezu vor dem Genusse solcher, ihm doch ebenso gut, wie dem Städter zuträglichen Speisen zurück; seine Cichorienschlämpe, Kartoffel und das Fleisch seiner alten ausgedienten Kuh, möglichst ausgesotten, sind ihm das Alpha und Omega seiner Magenbedürfnisse. Bei festlichen Anlässen wird die Suppe mit Safran gefärbt; der Consum des Letzteren soll im 17. Jahrhundert im Berner Oberland über 20,000 Frks. jährlich betragen haben.

Besonders prägnant äußert sich der Unterschied zwischen Stadt und Land in den Schulhäusern. Obwohl wohlhabendere Landgemeinden auch schon längst angefangen haben, schöne Schulhäuser mit großen, leicht ventilirbaren Zimmern zu bauen, begegnen wir denn doch noch einer Masse solcher, die für Gefängnisse zu schlecht wären. Nicht selten sind halb verfallene, alte Bauernhäuser zu diesem Zwecke hergerichtet, d. h. die Herrichtung besteht darin, daß in Buden, wo früher 3—6 Menschen vegetirten, jetzt zehn Mal so viel Kinder eingesperrt werden. Daß nicht jede Dorfgemeinde die Mittel hat, Prachtbauten zu Schulzwecken zu erstellen, liegt auf der Hand, aber füglich könnte die Anzahl der Schulen mancherorts um ein Bedeutendes reducirt werden, dies gilt besonders für den Kanton Bern. Hier tritt uns nicht nur die Kirchthurmspolitik in ihren schnödesten Farben entgegen, sondern macht sich auch der „Oertligeist“ breit. Jedes Nest, auch wenn es nur aus einem halben Dutzend Bauernhöfen besteht, möchte ein eigenes Stäätchen mit eigenen Größen und Matadoren sein; die Schollenfrage treibt

sogar so krasse Blüthen, daß in einem Dorfe die „Vorder-chilchler" (solche, die vor der Kirche wohnen) und die „Hinter-chilchler" in gewissen Fragen Parteien bilden und sich mit großer Animosität befehden. Um nur ein Beispiel zu nennen, giebt es im Kanton Bern eine kleine Landgemeinde von circa 1800 Einwohnern; sie besteht aus 8 winzigen Dörfchen, von denen keines mehr als 20 Minuten vom Kirchdorf entfernt ist. In dieser Gemeinde bestehen sage 7 verschiedene Schulen und was für welche! Die Recrutenprüfungen illustriren dies am Besten. Würde da nun im Centrum eine einzige mehr-klassige Schule existiren, so könnte nicht nur ein anständiges Schulhaus erstellt werden, sondern es wäre auch mit vereinigten Mitteln leicht möglich, eine gute Schule zu gründen. Dann könnten auch die Lehrer so gestellt werden, daß sie ganz ihrem Berufe lebten und nicht in Folge ihrer Hungerlöhne gezwungen wären, allerlei würdige und unwürdige Nebenbeschäftigungen zu suchen.

Daß in erster Linie der Lehrer dazu berufen ist, die Schulhygiene zu pflegen, ist natürlich; es ist dies eine höchst schwerwiegende verantwortliche Aufgabe. Daß Schulcommissionen und in den Städten Schulärzte darüber wachen sollen, ist eine ganz gute, aber etwas platonische Verfügung, denn, wenn der Lehrer sich nicht wirklich um die Hygiene der Schule bekümmert, Lüftung und Reinigung der Schulzimmer selbst anordnet und dergl. mehr, so geschieht eben nichts.

Die Bildung unserer Primarlehrer in Seminarien ohne Externat ist aber eine solche schablonenmäßige Schnellpresse, daß diese jungen Leute selten so weit kommen, beim Eintritt in's praktische Leben außer einer leider meistens viel zu hohen Meinung von sich selbst und einer Brille auf der Nase, eine richtige Idee von Hygiene und namentlich Schulhygiene zu aquiriren. Meistens selbst dem Bauernstande entsprossen, sind

sie an jene herrliche Luft ihrer Geburtsstätte gewohnt und glauben genug für das Wohl der ihr anvertrauten Jugend zu leisten, wenn sie ihr programmmäßiges Pensum herunterhaspeln.

Da, wo der Lehrer, wie es nicht selten der Fall ist, in Folge von Politik, reicher Heirath, angeborner Schlauheit oder langjähriger Dienstzeit, Matador geworden, ist er unumschränkter Herr des Schulhauses; die gute Schulcommission, der die Hygiene ganz schnuppe ist, kümmert sich nicht darum und Aerzten oder Pfarrern, die vielleicht einmal eine diesbezügliche Reclamation anbringen, wird deutlich zu verstehen gegeben, ihren Hafer zu dreschen.

In einem Schulhause, in welchem ein solcher Jupiter omnipotens seit 50 Jahren thront, wurden seit Jahren die Vorfenster nie, auch im Sommer nicht, entfernt. Als ich dagegen remonstrirte, fertigte mich der wackere Pädagoge mit den Worten ab: „Wenn ich unten die Vorfenster wegnehme, so wird zu viel geöffnet und meine über den Schulzimmern gelegene Wohnung erhält dadurch Zugluft von unten!!" Die Schulcommission gab meiner Beschwerde theils aus Respect vor dem mächtigen Pädagogen, theils aus Anhänglichkeit an die Luft, in der sie auch großgezogen, keine nachhaltige Stütze und erst auf meine Drohung, an die Erziehungsdirection zu gelangen, wurde Abhülfe geschafft. Ein anderer, sehr netter Brauch, die unachtsamen Kinder zur Strafe nach der Schule die Schulstuben bei geschlossenen Fenstern trocken aufkehren zu lassen, existirt da noch jetzt, zur höheren Gesundheit der Kinder!

Die bernische Lehrersynode hat sich kürzlich gegen die Institution der Schulärzte ausgesprochen; dieses Votum zeugt nicht von großem Verständniß für Volkswohlfahrt.

Wenn die Lehrerschaft einmal die Hygiene nicht nur auf ihrem Programm hat, sondern ihre Vertreter dieselbe wirklich erfaßt haben und auch ausüben, dann mag dieser Beschluß

Berechtigung haben; solange dies aber nicht der Fall ist, scheint er lächerlicher Ueberhebung und Eifersüchtelei entsprungen zu sein.

Diejenigen Lehrer, die gegen die Schulärzte sind, haben entweder die Ueberzeugung, daß sie von Hygiene, dieser in erster Linie medicinischen Disciplin, ebenso viel Begriff haben, wie ein Mediciner, oder sie scheuen die unbequeme Controlle ihres antihygienischen Schlendrians — und für diese möge diese Abfertigung Geltung haben.

Hygiene als Unterrichtsfach in den Lehrerseminarien einzuführen, ist eine dringende Forderung. Die bernische Direction des Innern sagt in ihrem Bericht vom Jahre 1888, es sei wünschenswerth, daß die Thätigkeit der Aerzte auf dem Gebiet der Schule einen maßgebenden Einfluß ausübe. Mit diesem vernünftigen Ausspruch scheint das Gros der Jugenderzieher aber nicht einverstanden zu sein, vide obenerwähnten Beschluß der Synode.

Die Nothwendigkeit für den ärztlichen Stand, auf diesem Gebiete Pionierdienste zu leisten, hat Herr College Hürlimann s. Z. in einer Skizze (Corresp.-Blatt f. Schweiz. Aerzte 1888 No. 5) zutreffend klar gelegt. Diese Arbeit hat denn auch bei einzelnen Aerztegesellschaften Anlaß zu entsprechenden Vorgehen gegeben, leider nicht überall mit Erfolg, am meisten in Basel, Waadt, Bern.

Aber warum soll nur der Städter die Gewißheit haben, daß ein Schularzt über die Gesundheit seiner Kinder wacht, warum soll nicht auch jede Landschule der Controlle der dazu berufenen Personen, der Aerzte, unterstellt werden. Es wäre bei Letzteren wahrhaftig nöthiger als bei den Ersteren. Ein Arzt, der in Folge von Unkenntniß oder Leichtsinn, durch falsche Behandlung oder Unterlassung einen Einzelnen schädigt, riskirt seines Patentes beraubt zu werden; ein Zündholzfabrikant, der einen Arbeiter anstellt, ohne daß derselbe ein ärztliches Zeugniß

über seinen Gesundheitszustand beigebracht hat, wird mit hoher Geldbuße belegt — warum soll ein unvernünftiger Lehrer, der seinen Schulkindern täglich eine verdorbene, zu allen Erkrankungen disponirende Luft servirt, oder eine Arbeitslehrerin, welche die Mädchen bei Dämmerung stundenlang nähen läßt, nur damit beim Examen Jedes einen bunten Lappen zeigen kann, nicht zur Verantwortung gezogen werden? Oder giebt es keine Krankheiten, die durch die Schule die Kinder befallen und verkümmern machen; sind die Kurzsichtigkeit, die Skoliose, Kyphose, Anämie, Veitstanz u. A. m. keine Schulkrankheiten par excellence? Ich könnte noch von einem Schulhause erzählen, wo die Schulzimmer als Trockenkammer für die Windeln der Schulmeistersjugend und in den Ferien als vorläufiger Aufbewahrungsplatz für die eingeheimsten Feldfrüchte und Geräthschaften benutzt werden, ohne daß die Schulcommission Anstoß daran findet.

Ebenso gut wie das Schulgesetz den Geistlichen eine Art Controlle über die geistige Seite der Schule überträgt, welche dieselben auch durch Schulbesuche ausüben, ebenso gut darf dem Arzt die Controlle über das leibliche Wohl der Schüler übertragen werden, ohne daß dadurch dem Lehrer an seiner Würde etwas abgeht. Nur dann hätte aber eine solche Maßregel Sinn, wenn sie eine allgemeine wäre, die für jede Schule (Stadt und Land) Gültigkeit hätte. Daß nur das Stadtkind die Wohlthat der Hygiene genießen soll, ist ungerecht. Die Militärärzte können bezeugen, daß bei der Rekrutirung die Landbevölkerung mehr hygienisch vernachlässigte Krüppel stellt als die Stadt, überhaupt ist auch in dieser Frage eine ganz ungerechtfertigte Bevorzugung der Stadt gegenüber dem Land zu constatiren.

Daß auf dem Feld der Schulhygiene Arbeit in Fülle vorhanden wäre, ersieht man aus dem Bericht über die Thätig-

keit des Schularztes der Stadt Basel: „Die größte Zeit widmete er den Schulbesuchen, wobei er namentlich die Heizung, Beleuchtung und Ventilation der Räume und die Körperhaltung der Schüler in's Auge faßte und Untersuchungen über Augen- und Ohrenleiden anstellte. Letztere gaben oft zu näheren Untersuchungen zu Hause und zu ärztlichem Einschreiten Veranlassung; erstere führten zu verschiedenen Berichten und Anträgen an die Behörden, die namentlich auf bauliche Aenderungen oder sonstige Verbesserungen (Erweiterung eines Hofes, Vergrößerung von Fensteröffnungen, Anbringen von Vorhängen, Verbesserung von Heizanlagen und schlechten Abtritteinrichtungen) hinzielten. Dann hat er sich mit den Dispensationen von diesen oder jenen Fächern wegen Leiden aller Art zu befassen und namentlich darüber zu wachen, daß die anbefohlenen Schutzmaßregeln bei contagiösen Krankheiten zu Hause bei den Eltern auch wirklich beobachtet wurden. Ferner war der Schularzt wesentlich betheiligt bei der Auswahl der Kinder für die Milchkuren und die Suppenvertheilung, für die Spezialklassen für schwach begabte Kinder und für die Ferienversorgung. Bei den Vorstudien zur Einführung von Schulbädern fiel demselben die wichtige Aufgabe zu, die bezüglichen Einrichtungen in Karlsruhe zu prüfen und darüber einen Bericht einzureichen." (Dr. Schmid, das schweizerische Gesundheitswesen im Jahre 1888).

Daß der Sinn für solche zeitgemäße Bestrebungen noch nicht Allgemeingut ist, braucht nicht hervorgehoben zu werden; Pflicht des ärztlichen Standes wäre es, für die Verwirklichung derselben zu streben. In einem vor circa 25 Jahren erbauten Schulhause rochen die Aborte kläglich und gaben dem das Haus bewohnenden Lehrer Veranlassung, für Umänderung derselben zu agiren. Die Sache kam in der Gemeindeversammlung zur Sprache; ein einflußreicher, sonst aber braver biederer Mann gab sein Votum dahin ab: „sie hei jitzt afe 25 Jahr

i die glyche Löcher g'macht, mache sie no länger dri!" Auf dieses schlagende, allgemein gebilligte Argument hin wurde auf die Sache nicht eingetreten und die Aborte riechen weiter.

Wie man das Volk, namentlich das Landvolk, von der Nothwendigkeit der verschiedenen Versicherungen (Mobiliar-, Vieh-, Hagelversicherung) überzeugt hat, so könnte man auch dasselbe von den Vorzügen der Volkshygiene überzeugen event. zu gewissen schon bestehenden, aber mißachteten hygienischen Sicherheitsmaßregeln zwingen. Belehrung durch die Presse ist ein zu wenig haftendes Mittel; auch gut geschriebene Bücher und Broschüren, von Vereinen gefaßte Resolutionen, platonische Kreisschreiben und Empfehlungen von Behörden genügen nicht, um dem Volke das Wichtige der Sache klar zu machen. Wirkliche Handhabung der bestehenden Verordnungen, Ergänzung derselben, Belehrung des Volkes nicht in großen Volksversammlungen, sondern in kleinen Cirkeln werden eher zum Ziele führen. Das Gesundheitswesen soll unter der Sanitätspolizei stehen und dieselbe soll eine wirkliche, wachsame, stramme Polizei in des Wortes vollster Bedeutung sein. Ebenso gut wie der Hausbesitzer, der zu nahe an seinem Ofen Holzwerk angebracht hat und so, Feuersgefahr begünstigend, bestraft wird, ebenso gut soll derjenige, der durch Vernachlässigung der gesundheitspolizeilichen Vorschriften, Andere in Lebensgefahr bringt, belangt werden. In einzelnen Gemeinden bestehen kleine gemeinnützige Gesellschaften, die sich wöchentlich oder monatlich ein Mal versammeln und abwechselnd Vorträge ihrer Mitglieder anhören. Da könnte der Arzt viel guten Samen säen und die Bevölkerung wird aus solchen Vorträgen mehr Nutzen ziehen als aus dem pro et contra irgend eines Gesetzes, wo doch schließlich Jeder nach seiner vom Centrum aus gegebenen Partei-Parole stimmt.

Eine vorzügliche Idee äußerte der verstorbene Baader, als er die Anregung machte, der schweizerische Aerztestand möchte in Form eines Kalenders Belehrung über hygienische Verhältnisse im Volke verbreiten. Der lange Streit, ob der Bund ein eidg. hygienisches Institut errichten oder die einzelnen Universitäten zu diesem Zwecke subventioniren soll, ist eigentlich ein Streit um des Kaisers Bart. Jede medicinische Facultät bedarf eines hygienischen Institutes ebenso wie das Polytechnikum für die Techniker den diesbezüglichen Unterricht bieten soll.

IX.

# Samariter.

Den Samaritervereinen, die in den letzten Jahren überall Boden zu fassen beginnen, wird nicht allenthalben und namentlich von ärztlicher Seite nicht, die Sympathie entgegen gebracht, deren sie im Grunde genommen, werth sind. Dieselben werden ihre große Rolle im nächsten Kriege zu spielen haben und im Verein mit dem rothen Kreuz und ähnlichen Instituten, die für einen Feldzug bei Weitem nicht hinreichende Militärsanität ergänzen. Auch in Friedenszeiten können diese Samaritaner wirklich gute Dienste leisten. Wenn man sieht, wie rath- und kopflos die Umgebung eines Verunglückten sich oft gebärdet, so kann man nur wünschen, daß die Belehrung auch in dieser Hinsicht, um sich greife. Bei starken Blutungen wissen die Umstehenden oft nichts Anderes zu thun, als ein nasses Tuch auf die Wunde zu legen; dämmert einem die lichte Idee, eine Compression der blutenden Gefäße auszuführen, so wird dieselbe nicht selten unterhalb der Wunde, d. h. peripheriewärts ausgeübt; Expeller und Schnaps vervollständigen die Therapie. Apoplektiker und Epileptische werden geschüttelt und gerüttelt, mit kaltem Wasser und Riechsalz maltraitirt, Ertrunkene auf den Kopf gestellt, Erfrorene auf den warmen Ofen gelegt, Verbrannte in den nächst gelegenen Brunnen getunkt. Der erste Rath, der von den Lippen des ersten besten Zuschauers kommt, wird von den bestürzten Angehörigen sofort befolgt, woraus

manches Unglück entsteht, das verhütet werden könnte, wenn nur ein Anwesender über die erste Hülfeleistung bei Unglücksfällen richtig instruirt wäre.

Daß viele Aerzte dem Samariterwesen skeptisch gegenüberstehen, ist leicht zu begreifen, denn für die Samariter ist die Verführung groß, gleich auch den Arzt spielen zu wollen, was selbst in scheinbar leichten Fällen nicht immer gut abläuft. Ihre Lehrzeit ist denn doch zu kurz bemessen, als daß sie sich einbilden dürften, einen Arzt ersetzen zu können. Mag ein intelligenter Samariter auch rasch lernen, einen netten, sauberen Verband anzulegen und den Transport eines Verunglückten schonend zu leiten, so wird er doch nicht dazu kommen, die Diagnose der Fractur oder Luxation zu stellen u. s. w.

Es ist daher im Interesse nicht nur der Aerzte, sondern auch des Publikums, daß diese Samariter bei ihren Leisten bleiben, sich damit begnügen, die erste Hülfe bis zur Ankunft des Arztes zu leisten und in Weiterm sich merken: „hands off“ von Dingen, denen wir nicht gewachsen sind.

In Städten und größeren Ortschaften besitzen die Samaritervereine passende Krankenutensilien, dies dürften sich auch die Landgemeinden leisten. Wie in jeder Kirchgemeinde wenigstens ein kleines Depot von Eisbeuteln, Bettflaschen, Luftkissen, Irrigatoren, Inhalationsapparaten, Badewannen 2c. große Dienste leisten würde, so könnten sich auch mehrere benachbarte Gemeinden zur Anschaffung eines Krankentransportwagens verbinden, denn ein Transport von Schwerkranken und Verletzten ist besonders in rauher Jahreszeit oft unmöglich oder eine barbarische Tortur. Das Geld für solche Dinge wäre ebenso gut angewendet als für neue Kirchthürme, Feuerspritzen und Dorfmuni.

X.

# Spitäler.

Wie wir aus einer Zusammenstellung entnehmen, bestanden in der Schweiz im Jahre 1888 569 Heil- und Pflegeanstalten mit 23,231 Insaßen, darunter 173 eigentliche Krankenanstalten mit 4955 Kranken (ohne Geisteskranke), die durch 69 interne Aerzte besorgt wurden und ein Wartpersonal von 1065 Personen erforderten.

Die großen kantonalen Spitäler und auch viele kleinere staatlicher und privater Natur sind theilweise Musteranstalten, die sich füglich neben denjenigen des Auslandes sehen lassen können. Hand in Hand mit der gemachten Erfahrung, daß große Kasernenbauten sich nicht für Spitäler eignen, sondern daß das Pavillon- und Blockhaussystem die für solche Institute rationellste Bauart ist, hat man sich auch überzeugen müssen, daß damit der Größe der Spitäler nach oben ein Ziel gesetzt ist, da die Bauten gegen früher einen ungleich größeren Flächenraum und eine complicirtere Verwaltung beanspruchen. Dies kann nur von Nutzen sein für die Spitalgänger. Freilich müssen Universitätsstädte darauf halten, durch eine möglichst große Zahl von Betten den medicinischen Facultäten das nöthige Lehrmaterial zu bieten. Abgesehen davon wäre jedoch eine geringere Zusammenhäufung von Kranken aus auf der Hand liegenden Gründen immer wünschenswerther.

In den 173 Spitälern functioniren nur 69 Hausärzte, wovon 50 Assistenten sind. Daß kleinere Bezirks- und Gemeinde-Spitäler von externen Aerzten ganz gut besorgt werden können, ist nicht abzustreiten, dagegen wäre es lebhaft zu wünschen, daß Vorsteher größerer Spitäler sich ausschließlich der Spitalpraxis widmeten, denn verschiedenen Herren ist nicht gut dienen. Viele gerechte und ungerechte Klagen und absprechende Urtheile über Spitäler würden verstummen, wenn der leitende Arzt nicht nur dafür da wäre, die Kranken zu untersuchen und zu behandeln, sondern auch die Oberaufsicht über Kost und Wartpersonal stricte führen würde. Den Abtheilungsvorstehern sowohl, wie den Assistenzärzten, sollte jegliche Privatpraxis, mit Ausnahme der consultativen, untersagt sein, wie dies im Aargauischen Kantonsspital zum Theil durchgeführt ist, freilich sollten diese dann so gestellt werden, daß sie nicht nur aus Menschenliebe ihre verantwortliche Stellung ausfüllen müssen, denn jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth.

Die Hochschulprofessoren haben neben ihrer Lehrthätigkeit und Spitalpraxis ihres Gelehrtenrufes wegen selbstverständlich auch eine große Privatpraxis und müssen daneben noch Zeit finden, wissenschaftlich thätig zu bleiben, wenn sie dem Galopp der Wissenschaft Schritt halten wollen.

Das ist aber, selbst für ein Genie, ein zu großes Arbeitsfeld. Weder in seiner Lehrthätigkeit, noch in seinen wissenschaftlichen Arbeiten, noch in seiner Privatpraxis kann sich der academische Lehrer vertreten lassen, wohl aber in der Spitalpraxis durch Assistenten, was aber nicht immer zum Frommen des Spitals ausfällt. Die Assistenzärzte sind eben doch homines novi und sobald sie es nicht mehr sind und genug gesehen und gelernt haben, schnüren sie das Bündel und werden durch noch jüngeren Nachwuchs ersetzt. Auch diejenigen Spitalarztstellen, die nicht mit einer Lehrkanzel verbunden, werden nicht ihrer,

meist schlechten Dotirung wegen, begehrt, sondern weil derjenige practische Arzt, dem eine Spitalabtheilung anvertraut ist, damit vom Staate oder der vergebenden Stelle ein Fähigkeitszeugniß und Vertrauensvotum erhält, die ihm für sein Ansehen in seiner Privatpraxis von großem Nutzen sind. In solchen, wie in andern Fällen, wählt man ja bekanntlich immer den geschicktesten und gescheidtesten; Protection und dergleichen reactionären Kram giebt es in unsern 25 Republiken ja nicht!

Der Zudrang zu den Spitälern und namentlich zu den Polikliniken, selbst von Bemittelten, läßt sich meistens aus dem Triebe erklären, seine kranke Haut bei einem möglichst gewandten Gerber gerben zu lassen. Viele kehren enttäuscht um, wenn sie statt vor dem gottbegnadeten Antlitz des Meisters gestanden zu haben, von jungen, milchbärtigen Assistenten gemustert und untersucht worden sind. Oft genießen nur die interessanteren „Fälle" den Vorzug, „Ihn" zu sehen und von „Ihm" untersucht zu werden, wiewohl auch uninteressante „Fälle" den ganz sonderbaren Wunsch hegen, von Meistershand geheilt zu werden.

Im Uebrigen wird vom Publicum mit Spital und Poliklinik vielfach Unfug getrieben und wissen Bemittelte letztere oft zu mißbrauchen, um die Arztkosten zu ersparen. Darauf sollte nicht nur im Interesse des zahlenden Staates, sondern auch der Aerzte ein wachsames Auge gehalten werden. Für die von den größeren Spitälern weit entfernten Gegenden sind sogenannte Kranken- und Unfallsstuben errichtet; dieselben sollten noch bedeutend vermehrt werden, da der Transport Schwerkranker in der rauhen Jahreszeit ja ganz unmöglich ist. Viele Schwerverletzte würden dann nicht auf dem weiten Transporte oder in Folge desselben sterben, viele Croupkinder könnten zur rechten Zeit tracheotomirt werden und fänden da die

richtige Nachbehandlung. Durch die Vermehrung dieser provinzialen Unfallsstuben würde eine große Anzahl von Aerzten sich in der Chirurgie üben und weiter ausbilden können; von welchem enormen Vortheile dieses bei Ausbruch eines Krieges wäre, wird Jedermann einsehen.

---

XI.

# Hebammenwesen.

„Wehmütter“ wurden die Hebammen früher genannt; viele könnte man jetzt noch „O=weh=Mütter“ nennen.

Mit Ausnahme von Glarus, der Wartburg aller antiken und modernen Schwindel=Medicinmänner, übt jede Kantonsregierung in mehr oder weniger ausgedehnter Weise eine Aufsicht über das so wichtige Hebammenwesen aus. Nicht nur in Universitätskliniken, sondern auch in verschiedenen Kantonsspitälern finden regelrechte Hebammencurse statt und können kleinere Kantone, die solcher Institute entbehren, ihre Aspirantinnen dahin zur Ausbildung schicken.

Eine nörgelhafte Demonstration kantonaler Souveränität ist es, wenn gewisse Regierungen den Hebammen, die eine Schule mit Erfolg bestanden und das Fähigkeitszeugniß erlangt haben, obendrein noch ein kantonales Examen abverlangen. Ueberall hat sich, namentlich nach Einführung der Antisepsis, das berechtigte Bedürfniß geltend gemacht, sich nicht nur mit patentirten Hebammen zu begnügen, sondern dieselben von Zeit zu Zeit zu Inspections= und Wiederholungscursen einzuberufen. Sinn und Nutzen werden solche Curse aber nur dann haben, wenn sie mindestens 14 Tage dauern; die eintägigen Musterungen nützen nichts, auch dann nicht, wenn sie mit einer an Lächerlichkeit streifenden Rigorosität geleitet werden, wie man

es im Kanton Luzern z. B. versuchte. Der diesbezügliche Bericht vom Jahre 1888 (Schmid, pag. 156) sagt u. A.:

„An den eintägigen Hebammenrevisionsprüfungen (das Wort ist für einen eintägigen Curs entschieden viel zu lang) des Berichtsjahres wurden folgende Themata behandelt:

1. Bedeutung der Reinlichkeit bei Geburten und im Wochenbett. Die Amtsärzte waren angewiesen, die Hände sämmtlicher Hebammen zu untersuchen und öffentlich an denen eine korrekte Reinigung zu zeigen, bei welchen diese zu wünschen übrig ließ."

Das ist denn doch etwas starker Tabak und ich nehme an, die Luzernischen Amtsärzte haben sich dieser waisenväterlichen Aufgabe, einigen Hebammen die Sammetpfötchen coram publico zu waschen, mit Geschick entledigt. Wenn eine erwachsene Weibsperson eine Hebammenschule durchgemacht hat und dennoch ein schmieriges Ding geblieben ist — so wird sie dies eben ihr Lebtag bleiben, auch die auf höhere Ordre durch den Amtsarzt an ihr öffentlich vollzogene Wascherecution wird sie nicht bessern und die übrigen 364 Tage des Jahres wird sie sich ihre Finger nach ihrem Geschmacke halten. In einem solchen Falle wäre es rationeller, eine derartige Person gar nicht zu patentiren. Bedenkt man übrigens, was eine Hebamme auf dem Lande alles macht, als: kochen, gartnen, wursten, „Wegge"backen, schröpfen, Aderlassen u. s. w., so ist es leicht zu begreifen, daß ihre Finger jenes schöne Epitheton, das Homer der Morgenröthe giebt, nicht beanspruchen können.

Eine unseres Erachtens ganz vorzügliche Controlle übt der Canton Waadt über seine Hebammen aus, indem dieselben jährlich durch Aerzte ihrer Gegend inspicirt und geprüft werden, so daß sie sich hüten, die Grenzen ihrer Thätigkeit zu Ungunsten der Aerzte und noch mehr des Publikums zu überschreiten.

Da wo den Hebammen untersagt ist, ihre Praxis auszuüben, solange sie eine mit Puerperalfieber behaftete Wöchnerin pflegen und noch eine gewisse Zeit nachher, sollte der Staat für diese Berufsschädigung aufkommen. Wenn man bedenkt, daß der Arzt nicht nur Puerperalfieber, sondern auch Diphtheritis, Scharlach u. s. w. verschleppen kann, so erscheint eine solche Maßregel den Hebammen gegenüber spartanisch streng und die Praxisquarantäne ungerecht.

Daß eine strenge Aufsicht über die Hebammen von Nöthen ist, wird Niemand bestreiten; ebenso erwünscht wären längere Wiederholungscurse; findet man dieselben doch nothwendig für Militärärzte, die in den sogenannten Operationscursen noch einmal durchdrillen müssen, was sie im Staatsexamen und in der Aspirantenschule schon wissen mußten.

Die Hebammen sollten immer auf der Höhe der modernen Geburtshülfe gehalten werden; obschon die Antisepsis schon mehr als ein Jahrzehnt in derselben eingeführt, haben doch nur Wenige einen hinreichenden Begriff davon. Den Erfahrungen der jüngsten Zeit gemäß, verhinderte ich kürzlich eine Hebamme, eine Injection post partum zu machen und gab ihr dabei den Rath, dies in Zukunft überhaupt nicht mehr zu thun. Dieselbe war natürlich sehr erstaunt und sagte: sie hätte geglaubt einen Kunstfehler zu machen und ihr Patent zu verwirken, wenn sie dies einmal unterließe. Solche periodisch wiederkehrende auf Erfahrung beruhende Anschauungsänderung der Kliniker sollten auch den Hebammen hinterbracht werden, da dieselben sich keine medicinische Journale halten.

Die gut geschulte intelligente Hebamme verkehrt gerne mit dem Arzte und zieht ihn auch gerne bei, weil sie dadurch sowohl die Verantwortlichkeit abwälzt, als auch immer noch etwas lernen kann. Nicht so die alte „Oh-weh-Mutter", die zwar im Bereiten des Taufschmauses vorzüglich ist, deren diagnostische

Kentnisse aber Null sind und die sich auf Reiben und „Dämpfen" allein versteht. Solche scheuen den Arzt ihrer Unkentniß wegen und nehmen es auf das „Puntenöri", die Geburten ohne denselben zu erzwingen. Eine noch jüngere Frau gebar zweimal hintereinander ein todtes aber ausgetragenes Kind, der Tod erfolgte jeweilen inter partum. Beide Male wußte die Hebamme, die in einem solchen moment suprême das entscheidende Wort in der Familie hat, die Herbeiholung des Arztes zu hintertreiben; bei der dritten Geburt wurde ich rechtzeitig geholt und extrahirte ein kräftiges lebendes Kind zur Freude der geprüften Familie und zum Aerger der nicht geprüften Hebamme und habe die Ueberzeugung bekommen, daß die Familie jetzt drei lebende Kinder hätte, wenn eine verständige Hebamme den Arzt zur Zeit geholt hätte, da es sich hier nur um organische Wehenschwäche handelte.

Mehr gefährlich als interessant ist manchmal die Antisepsis der Hebammen; für den touchirenden Finger wird Butter oder Schmalz benutzt; mit dem Carbol wird unverantwortlich leichtsinnig umgegangen, dasselbe sollte den Hebammen absolut nicht concentrirt verabreicht werden; daß es eine giftige, corrosive Substanz ist, haben sie einmal gewußt, es aber wieder vergessen. So kam mir ein Fall vor, wo die Hebamme ihr Carbolfläschchen bei der Wöchnerin zurückließ; ein kleiner Junge der Familie ergriff das Fläschchen mit der rothen Etiquette und wollte dann wahrscheinlich Gesundheit auf sein eben angekommenes Brüderchen daraus trinken, was ihn beinahe das Leben kostete.

Eine Freude ist es, einer geschickten Hebamme zuzusehen, wie sie während und nach der Geburt der Reinlichkeit zum Recht zu verhelfen weiß; im umgekehrten Falle bietet ein Kindbett einen Anblick, den zu beschreiben nur der geniale Schmierstift Zola's fähig ist.

---

XII.

# Quacksalber und Geheimmittel.

---

Ueber diese Geißeln des Volkes, die im Finstern am Geldbeutel und am Leben desselben vampyrartig saugen, sind ganze Bibliotheken geschrieben; es existiren selbst Vereine, die durch Herausgabe von Zeitschriften in menschenfreundlichster Weise dem Lindwurm beizukommen suchen. Leider ist Alles so ziemlich vergebliche Liebesmühe, denn es sind gar mächtige Feen, welche der Charlatanerie Gevatter gestanden haben: Aberglaube, Dummheit und — die Presse, die sich sogar zum allerdings wohl bezahlten Schildknappen derselben hergiebt.

Eine liederliche Gleichgültigkeit der Gesetzgeber und Gesetzesvollstrecker gegenüber der Zunft der Quaksalber begünstigt deren Sache um so mehr. Wenn einige Hochstapler durch Vorspiegelung von verborgenen Schätzen oder fingirten Erbschaften einige dumme Menschen um Geld beluxen, so wird die Polizeitrommel gerührt und die Schuldigen bis in's Spanische hinein verfolgt; der einheimische dumme Michel wird von Amtes wegen vor diesen bösen Buben gewarnt und die Schändlichkeit ihrer Vergehen in jeder Zeitung zur Warnung veröffentlicht. Der Gauner aber, der seine dummen Mitmenschen nicht nur am nervus rerum, sondern auch an Leben und Gesundheit schädigt, wird in den meisten Fällen laufen gelassen oder wenn es doch nicht anders angeht, um einige Franken gebüßt.

Erst wenn er in Engelmacherei und Abortirerei arbeitet, sucht man ihn dingfest zu machen und zwar gewöhnlich erst, wenn er die Grenzpfähle zwischen sich und dem Schauplatz seiner Thätigkeit hat.

Wie Mancher dieser könnte mit mehr Recht, als Faust es gethan, ausrufen:

„Mein Vater war ein dunkler Ehrenmann,
Der über die Natur und ihre heil'gen Kreise,
In Redlichkeit, jedoch auf seine Weise,
Mit grillenhafter Mühe sann;
Der, in Gesellschaft von Adepten,
Sich in die schwarze Küche schloß
Und, nach unendlichen Recepten,
Das Widrige zusammengoß.
Da ward ein rother Leu, ein kühner Freier,
Im lauen Bad der Lilie vermählt
Und beide dann, mit offnem Flammenfeuer,
Aus einem Brautgemach in's andere gequält.
Erschien darauf mit bunten Farben
Die junge Königin im Glas;
Hier war die Arzenei, die Patienten starben,
Und niemand fragte: wer genas?
So haben wir mit höllischen Latwergen,
In diesen Thälern, diesen Bergen,
Weit schlimmer als die Pest getobt.
Ich habe selbst den Gift an Tausende gegeben;
Sie welkten hin, ich muß erleben,
Daß man die frechen Mörder lobt."

Die traurigste Rolle in unserm Vaterlande spielen das freie Glarus und Appenzell A. Rh. mit ihrer Freigebung der medicinischen Praxis, wodurch sie zum Infectionsheerd für die ganze Schweiz geworden sind, denn von da aus überschütten verlumpte Schwindler das Land mit ihrer Gaunerwaare. Dasselbe Glarus übt eine strenge Jagdpolizei aus, wer da mit einer Jagdflinte ohne Jagdpatent betroffen wird, hat tief in seinen Geldbeutel zu greifen. Die Menschen, die von wilden

Aerzten da geschädigt werden, können denselben einen Proceß anhängen, aber die Obrigkeit schützt sie vor diesem Gelichter nicht.

Es ist ein Faustschlag in das Gesicht der Wissenschaft! Der glarnerische Souverain muß, als er diese Mißgeburt gebar, sich entweder bewußt gewesen sein, daß jeder Bewohner des Cantons Glarus so intelligent sei, einen wissenden Arzt von einem Schwindler von selbst unterscheiden zu können und das wäre lächerliche Ueberhebung — oder er nahm an, die Medicin sei keine Wissenschaft und es könne sie jeder, der Talent dazu habe, ohne Weiteres ausüben — und das wäre für das Urtheilsvermögen dieses Souverains ein testimonium paupertatis. Oder wollen die Glarner etwa mit einem solchen Barbarismus noch prahlen und sagen, die individuelle Freiheit gestatte nicht, daß man den Einzelnen zwinge, sich von patentirten Aerzten behandeln zu lassen?

Ist denn die Gesundheit und das Leben der Glarner nicht ebenso gut Nationalreichthum wie die Paar Hasen, die am Fuße des Glärnisch herumspazieren und die nur von patentirten Jägern geschossen werden dürfen? Wenn man doch Gesetze gegen die Trunksucht, das Spielen um Geld in Wirthshäusern, die Lotterien und andere Laster, die der Einzelne gegen sich selbst verübt, hat, warum soll man denn nicht die wilde Medicin verbieten, nicht nur des Gauners wegen, der seinen Verdienst erschwindelt, sondern der Gefahr wegen, deren der sich dem Gauner anvertrauende dumme Michel aussetzt. Wenn man sagt: Jeder soll frei sein, bei demjenigen seine kranke Haut zu Markte zu tragen, bei dem es ihm paßt, sei er nun deutscher Handwerksbursche oder sonst was, so sage man dann auch: Jeder soll so viel saufen, wie er will und so lange er will; soll sein Geld verplämpeln, wie er will; man soll dann keine Wirthshauspolizeistunde machen und keine Lotterien verbieten.

Doch lassen wir dem Lande des Schabziegers seine freie Medicin in der Hoffnung, ein eidg. Medicinalgesetz möge derselben auch einmal ein Ende machen. Möge auch die Vorsehung den Canton Appenzell J.-Rh. vor solchen Richtern bewahren, die kürzlich den Quacksalber Moser trotz bestehender Sanitätsverordnung freisprachen und dadurch Veranlassung zur Demission des Sanitätsrathes gaben!

„Das Wunder ist des Glaubens liebstes Kind" sagt Göthe. Der Wunderglaube treibt in allen Schichten der Gesellschaft noch krasse Blüthen. Mit Unrecht belächelt unsere protestantische Bevölkerung die Sitte der Katholiken, bei Erkrankung das betreffende kranke Organ oder Glied, selbst kranke Thiere in effigie in irgend einer Wallfahrtskapelle aufzuhängen und dadurch Genesung zu erhoffen. Die Sache hat doch einen religiösen Hintergrund, aber wenn protestantische Bauern ausgerissene Zähne mit sich herumtragen, um dadurch von weiteren Zahnschmerzen befreit zu sein, so hat dies nur einen abergläubischen Hintergrund. Nicht nur alte Kapuziner machen in Wahrsagerei, sondern auch protestantische Füchse. Bis vor wenigen Jahren gab alle Markttage ein altes Weib in der Stadt Bern Consultationen à raison von 5 Fr. und machte rasende Geschäfte. Nicht nur kranke Menschen bekamen da ihre Sympathiemittel angegeben, sondern solchen, die bestohlen worden waren, wurde die Art und Weise angegeben, wie sie den Thäter entdecken könnten. Einer Dame, die auf das Epitheton „gebildet" sehr Anspruch machte, wurde Uhr und Kette gestohlen und die alte Eule wurde um Rath gefragt, da die heilige Hermandad nicht fein genug war, den Thäter zu ertappen. Das Recept lautete folgendermaßen: Die Dame soll sich drei Nägel aus dem Sarge eines armen Sünders verschaffen, dieselben bei Vollmond, an einem Freitag Abend, unter einem Birnbaum nach 3 Richtungen hin und unter Anrufung der 3

höchsten Namen wegwerfen, dann rückwärts hundert Schritte gehen und dann nach Hause und sogleich in's Bett; im Traum sollte dann der Dieb erscheinen. Das Schwierigste war die Beschaffung der 3 Nägel; die gläubige Dame zog eine Freundin in's Geheimniß, deren Bruder Medicin studirte und der ihr vielleicht diese 3 Nägel verschaffen konnte, da sie wußte, daß die im Zuchthaus Verstorbenen in die Anatomie geschafft wurden. Dem Bruder Studio imponirte der Spaß, er ließ der Dame 3 xbeliebige Nägel einhändigen und dieselbe wartete entzückt vom Gelingen ihres Vorhabens, den nächsten Vollmond, der auf Freitag fallen würde, ab und warf mit geheimem Schauer nach Vorschrift ihre Nägel weg. Beim Rückwärtsgehen passirte ihr aber das Malheur in einen Graben zu fallen und sich — sagen wir den Fuß zu quetschen, so daß sie die ganze Nacht nicht schlafen konnte vor Schmerzen, es blieb daher sowohl der Traum als der ersehnte Dieb aus. Der Glaube an die Richtigkeit dieser Cur war keineswegs geschwunden, wohl aber die Courage hundert Schritte rückwärts zu gehen und so behielt der Dieb seine Uhr sammt Kette.

Aehnliche Histörchen wären zu hunderten zu erzählen und tragen sich noch tagtäglich zu und beweisen, wie wenig die Aufklärung des Jahrhunderts sich brüsten darf, Allgemeingut geworden zu sein.

In einem sehr interessanten Aufsatz (Corresp.-Bl. 15. Oct. 91) über ärztliche Suggestion berührt ein Dr. G. in M. auch dieses Thema des Wunderglaubens und schiebt die Erfolge der Heilschwindler einer Suggestionswirkung zu, was in den meisten Fällen richtig sein mag. G. führt auch einen Fall an, daß bei Gelegenheit einer profusen Blutung im Wochenbett infolge zurückgebliebener Placentarreste ein alter Bauer geholt wurde, der dann Sprüche in ein Glas hineinmurmelte.

Der kleine schlichte Mann sucht in der Regel selten von sich aus den Quacksalber auf, gewöhnlich sind es halbgebildete

Besserwisser, die ihn dazu anstiften; in meiner Praxis z. B. besorgen dieses Geschäft ein gewesener Großrath und der Gemeindeschreiber, obwohl sie selbst sich hüten, ihre Haut bei einem Wunderdoctor zu Markte zu tragen, sondern sich mit mir begnügen. So kam mir neulich ein Patient mit einem ausgesprochenen Magencarcinom in Behandlung, das voraussichtlich noch operirbar gewesen wäre. Trotz meiner dringenden Mahnung sich behufs der Operation in das Spital aufnehmen zu lassen, ließ sich der Mann durch einen jener Aufgeklärten überreden, einen entfernten Quacksalber, der seines Zeichens Schreiner ist, zu consultiren. Dieser Hobelvirtuose übergab ihm dann auch ein Recept, das wahrscheinlich aus irgend einem Hausbuch entnommen war und auf inf. cort. Condurango $^5/_{250}$ lautete. Die Suggestion that auch hier ihre Wirkung, indem der Patient sich positiv besser fühlen will, trotzdem sich sein Carcinom täglich, wie ich mich selbst überzeugte, stetig vergrößert.

Merkwürdig bleibt aber doch, daß der unberufene Quacksalber mehr Suggestionserfolg hat, als der Arzt; das Zutrauen zu demselben ist eben, wenn man zu ihm geht, in starkem Maaße vorhanden, sonst würden seine Suggestionen nicht haften.

Aber auch verkehrte Ansichten, die das Volk über gewisse Krankheiten und deren Heilung hat, sind ihm von Aerzten nicht weg zu disputiren, da die alte Großmutter oder der blinde Besenbinder, die ihm dieselben einsuggerirt, größeren Einfluß ausüben als der Arzt.

Eine lustige Geschichte davon erzählt Munaret: Ein Bauer consultirt ihn wegen eines Thieres, das er im Ohre habe und gesteht, schon bei einem andern Arzte deswegen Hülfe gesucht zu haben, der aber nichts davon verstanden, weil er behauptete, es sei kein Thier, sondern nur Ohrenschmalz. Munaret bestätigt nun dem Bauern, er habe wirklich ein Thier im Ohr, er wolle es mit starkem Wasser tödten. Als nach geschehener Ausspritzung

der zerstückelte Cerumenpfropf im Wasser schwimmt, glaubt der Bauer deutlich darin die Füße, die Flügel, den Kopf und den Rumpf des Thieres zu erkennen.

Ein in meiner Gegend allgemein verbreiteter Glaube ist, daß Verwundungen der linken Hand gefährlicher seien als solche der rechten. Einem kleinen Jungen, der in die Dreschmaschine gerathen war, amputirte ich in Chloroform-Narkose zwei Finger und machte die Eltern aufmerksam, daß der Junge in Folge des Chloroforms wahrscheinlich im Laufe des Tages noch brechen werde. Den andern Tag kam die bekümmerte Mutter und wünschte ein Brechmittel, denn der Junge habe nicht gebrochen und die Leute hätten gesagt, wer das Chloroform nicht ausbrechen könne, werde sicher schwindsüchtig.

Dem „Gruseln" wird auch vielfach ein ursächliches Moment von Erkrankungen zugeschrieben, so weiß ich einen behäbigen Mann, der sehr am Leben hängt und deswegen nie einen Leichenzug anschaut oder einen Schwerkranken besucht, da er darauf schwört, in seiner Jugend den Typhus bekommen zu haben, infolge eines gefaßten Grausens.

Weniger appetitlich sind Dogmen, wie dasjenige eines Neuenburgischen Geistlichen, der gegen Epilepsie das Fressen gerösteter Mäuse empfahl und natürlich Jünger genug fand.

Kottman, jener Solothurner Arzt der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, den wir schon einmal erwähnt, erzählt, daß es besonders im Kanton Bern vorkomme, daß syphilitische Mägde kleine Kinder absichtlich mit ihrer Krankheit anstecken, im Glauben, dann selbst davon befreit zu werden.

Dies und Aehnliches mag denn wohl die Berechtigung einer Bekämpfung solchen Köhlerglaubens motiviren und die Pflicht des Staates, zur Unterdrückung der solchem Unsinn Vorschub leistenden Personen, urgiren.

Immerhin trifft man ab und zu in solchen vererbten, abergläubischen Lebensregeln ein Körnchen Wahrheit. So hörte ich einmal von einem Collegen, daß sich ein junger Bursche, der an einem panaritium litt, an eine alte Wunderfrau gewendet und dieselbe ihm gerathen, er solle sich von einer keuschen Jungfrau über den kranken Finger uriniren lassen, dann werde er genesen. Der Jüngling ging auf die Suche und fand in der Person einer Nähterin, die er ihrer Häßlichkeit wegen im Verdachte der Unschuld hatte, eine hülfreiche — Hand. Ich lachte sehr über diese Geschichte, bis ich neulich las, daß nach Untersuchungen von E. Richter der frische Harn pilztödtende Wirksamkeit besitze.

Jene dunkle, aber allgemein verbreitete, von vielen Aerzten als Hocuspocus taxirte Ansicht, daß die Mondphasen auf Zu- und Abnahme eines Uebels (Struma u. dergl.) von großem Einfluß seien, findet in keinem Geringeren als Darwin einen Verfechter; er sagt in seinen Deductionen über die Genealogie des Menschen folgendes:

„Alle Lebensvorgänge neigen zu einem Verlaufe in feststehenden und wiederkehrenden Perioden und bei zwischen den Fluthgrenzen lebenden Thieren werden diese Perioden wahrscheinlich Mondperioden gewesen sein; denn solche Thiere müssen während zahlloser Generationen in regelmäßigen lunären Zwischenräumen trocken gelassen oder mit tiefem Wasser bedeckt, mit reichlicher oder beschränkter Nahrung versorgt gewesen sein. Wenn daher die Wirbelthiere von einem Thiere abgestammt sind, welches mit den, jetzt zwischen den Fluthgrenzen lebenden, Ascidien verwandt war, so wird die mysteriöse Thatsache, daß bei den höhern und jetzt auf dem Lande lebenden Wirbelthieren (also auch den Menschen) — andere Klassen nicht zu erwähnen — viele normale und abnorme Lebensvorgänge einen den Mondperioden entsprechenden Verlauf einhalten, verständlich.“

Im Allgemeinen läßt sich der Wunsch aufstellen, daß alle Aufgeklärten diesem Wunderkram mit seinen harmlosen, aber auch verhängnißvollen Auswüchsen und Consequenzen entgegentreten und daß der Staat im Interesse des Volkes sowohl als des ärztlichen Standes denjenigen das Handwerk legt, die im trüben Teiche des Volksaberglaubens fette Fische angeln. Wie wir den Schmid'schen Berichten entnehmen, thun einzelne Cantonsregierungen dieses auch in anerkennender Weise, so namentlich Zürich, das eine Filiale des im gelobten Lande Glarus wirkenden Heilschwindlers Bergfeld, die dieser unter der Aegide seines patentirten „Sancho" Zett in Zürich errichtet hatte, unterdrückte. Das Statthalteramt Zürich bezeichnet den Handel mit Geheimmitteln als geradezu schwunghaft, obschon der Verkauf derselben nur auf Gutachten des Sanitätsrathes hin statthaft ist. Es sei aber schwierig dagegen vorzugehen, weil die Käufer niemals Anzeige machen und weil sich seit Freigebung der ärztlichen Praxis in einzelnen Cantonen die Begriffe über Erlaubtes und Unerlaubtes auf diesem Gebiete auch im Canton Zürich wesentlich verschoben haben. Auch die Annoncirung von Broschüren bekannter Curpfuscher (warum nicht auch unbekannter? man kennt sie doch an ihrem Gefieder) erklärt die Züricher Sanitätsdirection unstatthaft und strafbar und spricht ihr Bedauern aus über eine große Anzahl öffentlicher Blätter, die so bereitwillig Beihülfe leisten, dieser Art Curpfuscherei durch Aufnahme von Empfehlungen noch aufzuhelfen.

Bern hat strenge Bestimmungen auf dem Papier und bestraft (oder sagen wir lieber, droht zu strafen) bei Ankündigung von Geheimmitteln ohne spezielle ärztliche Verordnung oder ohne Bewilligung der Direction des Innern selbst den Drucker und den Verleger (Gesetz über die Ausübung der medicinischen Berufsarten vom 14. März 1865 § 8 und 25).

Auf eine von der Direction des Innern eingereichte Strafanzeige wegen Publikation der Reclame eines schon bestraften Curpfuschers in der Ostschweiz erfolgte jedoch ein freisprechendes Urtheil. Man sieht, es giebt noch Richter — auch in Bern. Luzern klopfte den Schwindlern von Gais und Glarus ebenfalls nachhaltig auf die Finger. In Basel dürfen Geheimmittel nur in Apotheken feilgeboten werden und können solche auch verboten werden. Auch hier wurde eine Glarner Filiale, der ein patentirter Arzt vorstand, geschlossen. Basel-Stadt führt überhaupt ein gerechtes Regiment; so belehrte sie einen deutschen Arzt, der sich gestützt auf das zwischen Deutschland und der Schweiz vereinbarte Abkommen über Grenzpraxis berechtigt glaubte, in Basel eine Privatpoliklinik zu errichten, baldigst eines Bessern. Der berühmte Bremiker z. B. zahlt seinen patentirten Gehülfen einen fixen Jahresgehalt von 6000 Franken und mehr.

Der basler Bericht ist ebenfalls klaghaft über den curpfuscherischen Annoncenschwindel in den Zeitungen und sieht die Möglichkeit einer Remedur nur in planmäßigem Vorgehen einer größeren Gruppe von Cantonen oder des Bundes. Ebenso äußert sich Schaffhausen. Bezeichnend ist der st. gallische Bericht, der sich namentlich gegen das freche Gebahren des früheren Studiosus juris und nunmehrigen Bruchdoctors Krüsi jun. richtet. Der Bericht sagt im fernern:

„Unter dem Segen der freien Praxis des Canton Glarus hat namentlich der angrenzende Bezirk Gaster zu leiden. Da die glarnerischen Afterärzte in ihrem Eldorado nicht belangt werden können, weiß die Sanitätscommission dem Klage führenden Physikate keinen andern Rath als den, dieselben, wenn sie bei der Ausübung ihres Gewerbes st. gallisches Gebiet betreten, einfach fest zu nehmen, zur Erlangung einer Caution zu zwingen und alsdann bei den st. gallischen Gerichten Schritte zur

Strafe einzuleiten." In Kappel wird ein homöopathisirender Schuhmacher signalisirt, der als „Arzt" eines Landsturmbataillons amtlich registrirt ist.

Thurgau entzog der Heilanstalt für Bruchleidende in Glarus das Patent zum Vertrieb von Bruchbändern. Das Bundesgericht wies, wie bei allen ähnlichen Fällen, die recurirenden Schwindler ab. Aus den meisten übrigen Cantonen werden Anzeigen und verhängte Bußen gegen Curpfuscher gemeldet, jedoch in sehr vereinzelten Fällen. So weiß der große Canton Aargau nur von zwei zur Anzeige gekommenen Fällen zu berichten.

Das in jüngster Zeit leider in Aufschwung kommende Annonciren seiner ärztlichen Kunst von Seite patentirter Aerzte streift, wenn nicht an Schwindel, doch an unreelle Auffassung ihrer socialen Stellung. Dahin gehört auch jene Annonce, die ein Dr. med. und Docent in einem bernischen Amtsanzeiger vom Stapel ließ, wo er neben Bergfeld, Bremiker, Karrer, Gallati, Hirschbühl, Krüsi, Altheer und Fastenrath seine „schnelle, billigste und ungefährlichste Beseitigung der Kröpfe, sowie jeder andern Halskrankheit" (wahrscheinlich vermittelst Enthauptung) empfahl.

Die Sanitätscommission des Canton St. Gallen verbot s. Z. einem patentirten Arzte das Annonciren seiner Kunst als „höchst unpassend und die allgemeine Stellung der Aerzte chockirend." Der Betroffene erhielt auf dem Recurswege vom Bundesrathe Recht, immerhin mit der Einschränkung, daß die hohe Behörde den Cantonsregierungen das Recht nicht absprach, Aerzten die Empfehlung ihrer Praxis durch sittlich unanständige, die Würde des Berufes verletzende Zeitungsannoncen zu untersagen.

Als die Würde des Berufes verletzend müssen wir u. A. auch das Vorgehen einer neu gegründeten Hautklinik in Rorschach taxiren, die gleich den Absinth-, Magenbitter- und Nähmaschinen-

fabrikanten Annoncentafeln an alle Wirthe versendet mit dem Ersuchen, dieselben in ihren Schänklokalen aufzuhängen.

Specialitäten, die von ihren Entdeckern in allen Zeitungen und unter Beigabe eines Registers derjenigen Leiden, gegen welche alle sie heilbringend sind, angepriesen werden, sollten vom Arzte boycottirt und nicht, wie es in letzter Zeit mit der ekelerregenden Hämatogenbrühe Hommels leider geschieht, empfohlen werden. Es wäre am Platze, daß diejenigen Aerzte, deren Namen ohne ihr Zuthun mißbraucht werden, nicht nur im ärztlichen Fachorgane dagegen protestirten, sondern auch in denjenigen Zeitungen, welche diese Hämatogen-Empfehlungen täglich bringen. Einen sonderbaren Begriff seiner Berufswürde muß auch derjenige Arzt haben, der sich als ärztlicher Rathgeber zum Mitarbeiter eines Unterhaltungsblattes hergibt. Wir können nicht umhin, hier eines Mannes zu gedenken, der lange Zeit als ein Stern erster Größe am medicinisch-wissenschaftlichen Himmel strahlte und der durch persönliche Nachtheile kürzlich gezwungen war, seiner Lehrthätigkeit zu entsagen und nun versucht, obwohl nicht Therapeut, sein Glück mit jenem selbst von seinem Entdecker vorläufig verlassenen, in einigen Staaten seiner Gefährlichkeit wegen selbst verbotenen Anti-Tuberculosum zu machen. Die Art und Weise, wie dieses „gereinigte" Heilmittel in politischen Zeitungen empfohlen wird und der Umstand, daß der Entdecker dieser Reinigung nur 2 junge Aerzte für würdig findet, dasselbe anzuwenden, riecht denn doch zu sehr nach Geschäft.

---

XIII.

# Eidgenössisches Medicinalwesen.

„Die Medicin muß ein Zweig der öffentlichen Verwaltung sein, so voll berechtigt und so wirkungsvoll, wie die Kirche und die Schule, wie die Rechtspflege und das Heerwesen."
Sonderegger

Die Bestrebungen, das gesammte schweizerische Medicinalwesen in eine einheitliche Norm zu fassen, haben bis jetzt nur erst einen schwachen Erfolg gehabt; der Fiscus hat dabei eben nichts zu gewinnen und deswegen kümmern sich die Staatsmänner herzlich wenig darum. Wir haben wohl ein Bundesgesetz betreffend die Freizügigkeit der Medicinalpersonen, ein Bundesgesetz betreffend Maßnahmen gegen gemeingefährliche Epidemien, ein eidg. Viehseuchengesetz, Fabrikgesetz, Alcoholgesetz, ein Gesetz über Kosten der Verpflegung erkrankter und der Beerdigung verstorbener armer Angehöriger anderer Kantone und die Vereinbarung zwischen der Schweiz und ihren Nachbarstaaten über die Grenzpraxis; eidgenössisch sind ferner das Militärsanitätswesen und die Statistik. Für ein eidg. Lebensmittelgesetz rühren sich allmälig die interessirten Kreise und liegt die Initiative in guten Händen; man braucht jedoch kein großer Pessimist zu sein, um nach den Erfahrungen der letzten Jahre für das Zustandekommen eines solchen Gesetzes zu fürchten, da der eidg. Staatsgedanke eher im Abnehmen als im Zunehmen begriffen ist und ein Gesetz centralistischer Natur zahllose Feinde unter

allen Parteien findet. So kam auch das eidg. Epidemiengesetz, von dem später noch ein Wort, nur mit knapper Noth als ein Torso zu Stande.

In das Gesetz betreffend Freizügigkeit der Medicinalpersonen schießt die kantonale Souveränität Breschen, wie es ihr beliebt. Verschiedene Regierungen sorgen für eine buntscheckige Gestaltung des Aerztestandes. Neben den eidg. diplomirten Aerzten leistet sich z. B. der Kanton Genf noch den Luxus von kantonalen Aerzten, die durch Erlangung der Doctorwürde an der Universität Genf das Recht zur Praxis im Kanton erhalten. Besonders Genf, dann auch Graubünden und Waadt, gestatten Aerzten mit ausländischen Diplomen unter Umständen die Ausübung der Praxis, besonders wenn dies einigen von Engländern oder Deutschen lebenden Hotelgrößen, die in den betreffenden Parlamenten die große Schaumkelle handhaben, in den Kram paßt. Die Waadtländer haben sich vor einigen Jahren so die Finger etwas verbrannt in dem berüchtigten Falle Steiger, der sich als Leibkutscher eines deutschen Arztes die Allüren und durch Diebstahl das Patent eines solchen zu verschaffen wußte und dessen medicinischer Krug erst brach, nachdem er 14 Jahre lang am schönen Leman geschöpft hatte.

Das Lied ist alt und von Schweizer-Aerzten oft gesungen, daß nämlich von unsern Behörden die Reciprocität nicht beobachtet wird. In unserm Fachorgan ist in jedem Jahrgange zu lesen, wie wenig das Ausland Gegenrecht übt und wie unverfroren die Kantone dem eidg. Gesetze zum Hohn Verfügungen treffen. Mit unerschrockenem Muth und Eifer hat namentlich der verstorbene Baader die Sache behandelt und hat sich nicht gescheut, den betreffenden Regierungen das Unpatriotische ihrer Handlungsweise vorzuhalten.

Ueberschaut man die seit Jahren sich ereignenden Fälle von Zulassung fremder Aerzte, so beschleicht einen das depri-

mirende Gefühl, daß die diesbezüglichen Gesetzesparagraphen nur für die Landeskinder, nicht aber für die Fremden bestehen. Sucht ein Hotelier seinem Curetablissement mit einem fremden Arzte als Köder für dessen Nationalität aufzuhelfen, so findet dieses selbst von Seiten kantonaler Sanitätsbehörden (Waadt) keinen Widerstand, da dieses ja zur Hebung der Fremdenindustrie beitrage, gerade wie wenn wir Schweizer-Aerzte nicht auch im Stande wären, kranke Engländer, Deutsche u. s. w. zu behandeln. Die fremden Aerzte, die solche Curarztstellen besetzen, übernehmen gar keine Verpflichtungen, wie sie uns Landesärzten gesetzlich vorgeschrieben sind; es wird diesen Herren nicht einfallen, Nachts bei Sturm und Wetter einem Ruf um ärztliche Hülfe zu folgen, wozu wir dagegen gezwungen werden können. Während wir einheimischen Aerzte zu jeder Zeit des Jahres zum Militärdienst einberufen werden, bezahlen die fremden Collegen nicht einmal eine Militärsteuer und Candidaten der Medicin, die wir zu Stellvertretern nehmen, werden oft noch gebüßt.

Daß mit den Schweizer Behörden gut Kirschen essen ist, weiß man draußen im deutschen Reich und drüben in England sehr wohl, daher wir denn auch reichlich mit fremden Aerzten versehen sind. Ein fremder College, mit dem ich über das Ungerechte einer solchen Praxis sprach, wußte nichts zu entgegnen, als lächelnd zuzugeben: „Ja, wir fremden Aerzte können doch nichts dafür, daß in der Schweiz solche laxe Gesetze existiren.“

Das Schutzzollsystem à outrance des nun abgetakelten, auf seinem Altentheil grollenden eisernen Mannes, warf sogar seine Schatten bis in unsern Stand, die wir doch keine Krämer sind. Im Jahre 1883 wurde dem deutschen Prüfungsreglement für Mediciner eine strengere Fassung gegeben, wonach bestimmt wurde, daß die 9 verlangten Semester sämmtlich in Deutschland abgesessen werden müßten. Vorstellungen, die unsere Ver-

tretung in Berlin auf Veranlassung der medicinischen Facultäten von Basel, Bern und Zürich machten und die selbst von deutschen Facultäten warm unterstützt wurden, hatten den mäßigen Erfolg, daß die deutsche Regierung versprach, Gesuchen über Entbindung von dieser Vorschrift für solche Studirende, die auf einer schweizerischen Hochschule deutscher Zunge eines oder mehrere Semester zugebracht hätten, in praxi zu entsprechen. Unsere zwei französischen Facultäten sind demnach vom deutschen Reich quasi im Verruf, das jedoch gnädig geruht hat, seinen Privatdocenten auch fernerhin zu gestatten unsere Lehrstühle zu besetzen, um sie nach erlangter wissenschaftlicher Vollreife mit vaterländischen zu vertauschen. Auf jeden Fall ist das Entgegenkommen Deutschlands in dieser Angelegenheit sehr gering, indem es die Universität Genf (Lausanne kam damals als Academie nicht in Betracht) kurzweg mit der Motivirung abtrumpft: „Die Verhältnisse derselben seien hierorts zu wenig bekannt.“

Der leitende Ausschuß für Medicinalprüfungen der Schweiz ist in dieser Frage viel entgegenkommender und ängstlicher; sein Jahresbericht von 1885 hebt die Schwierigkeit hervor „über die Tragweite des Unterrichtes der Gymnasien in Rußland und in andern osteuropäischen Staaten authentische Auskunft zu erhalten; es hat diese Schwierigkeit mit Rücksicht auf die ebenfalls zahlreichen Anmeldungen von Candidaten aus den genannten Staaten zu mancherlei Berathungen und Auskunftseinholungen Veranlassung geboten und es wäre wünschenswerth, wenn wenigstens über die Verhältnisse in Rußland auf diplomatischem Wege ganz genaue und zuverlässige Angaben erhalten werden könnten.“

So sauer werden es sich die Russen kaum werden lassen, um über allfällige Bewerber aus der Schweiz, Erkundigungen einzuziehen. Derselbe Bericht des leitenden Ausschusses spricht

von circa 30 Anmeldungen ausländischer Candidaten, besonders englische Bewerber, die größtentheils Erlaubniß zur Praxis ohne Ablegung eines Examens beanspruchen, was zwar nur in einem Falle gestattet wurde. „Es betraf dieses die Person des durch langjährige Praxis und vorragende literarische Bethätigung verdienten englischen Arztes Hill-Hassal und glaubte der leitende Ausschuß durch die Verleihung des Diploms in diesem Falle sowohl den Betreffenden als sich selbst geehrt zu haben" — so lautet der euphemistische Passus des Berichtes. Alle Hochachtung vor Hill-Hassal, aber wir vermissen auch hier die Reciprocität und wissen, daß Schweizer-Aerzten, die ebenfalls langjährige Praxis und vorragende literarische Bethätigung aufzuweisen hatten, im Auslande, trotz ihrer Bewerbung, kein Diplom geschenkt wurde. Daß die Prüfungscommissionen solche fremde Candidaten oft allzu sehr mit Glacé-Handschuhen anfassen, zeigt das Geständniß eines Mitgliedes einer früheren Concordats-Prüfungsbehörde in dem Fall Steiger. Dasselbe sagte nach der Entlarvung des Letzteren aus, Steiger habe auf alle Examinatoren einen ungünstigen Eindruck gemacht und Alle hätten das Gefühl gehabt, er wisse sehr wenig; da er aber deutsche Ausweise vorlegte, wollte man ihn nicht durchfallen lassen!

Ein englischer Arzt, dem sogar nur eine einfache summarische Prüfung abverlangt wurde, hat die Un—verfrorenheit, zu beanspruchen in seiner Muttersprache geprüft zu werden, was allerdings selbst für die Liebenswürdigkeit des Ausschusses zu stark war und abgewiesen wurde. Point d'argent, point de Suisse, heißt ein für unser Land beschämendes Sprichwort. Die Engadiner Wirthe, die in einer Petition an den Bundesrath den englischen Aerzten soweit entgegenkommen wollten, daß dieselben das schweizerische Examen in ihrer Sprache sollten ablegen dürfen, haben jedenfalls dasselbe nicht zu Schanden gemacht.

Wenn wir dann am Schlusse dieses Jahresberichtes noch lesen, daß die dringenden Bitten von drei in früheren Jahren wegen dreimaligen Durchfallens in perpetuum abgewiesenen Landeskinder um nochmalige Zulassung ohne Gnade unberücksichtigt blieben, weil in keiner Weise motivirt (to be or not to be, um das es sich hier wohl handelt, scheint uns Motiv genug zu sein), so kommt uns dieser Schluß in Anbetracht der gegen Fremde ausgeübten Courtoisie allzu schneidig vor.

Viele Medicin Studirende scheitern an irgend einer Examenklippe, besonders der Maturität, sie verfolgen jedoch ihren Studiengang in der Hoffnung das Versäumte nachzuholen, was aber nicht Jedem gelingt, namentlich wenn es sich um die Maturität handelt. Ein solcher nun kann die folgenden Examina nicht bestehen, weil ihm der Ausweis zum vorhergehenden fehlt und ist verdammt, nach zurückgelegten, medicinischen Fachstudien, die er ebenso gut wie ein Anderer absolvirt, seine Heimath zu verlassen und im fremden Lande sein Brod zu verdienen; kein bundesräthlicher Ukas schenkt ihm ein vaterländisches Diplom und damit die Möglichkeit zur Rückkehr in die Heimath. Mit welchen Gefühlen müssen diese Alpensöhne in Amerika die Verleihung eines schweizerischen Diploms ohne Examen an fremde Aerzte lesen — pereat mundus, fiat justitia.

Der wiederholte Versuch Englands, einen Freizügigkeitsvertrag zwischen seinen Aerzten und denen der Schweiz abzuschließen, schlug Dank der Einsicht der schweizerischen Aerztecommission fehl. Das Gutachten derselben an den leitenden Ausschuß betonte, daß von dieser Freizügigkeit voraussichtlich nur Engländer Gebrauch machen können, daß ein „englischer Arzt" eine sehr variable Größe sei und daß die Schweiz mit ihrem eidg. Befähigungsausweis etwas Reelles leistet, während England nur etwas Scheinbares. Der Schluß dieses Gutachtens lautet:

„Es bestehen jetzt schon Uebelstände gegenüber fremden Aerzten, deren Heimathländer uns ganz und gar kein Gegenrecht halten, und wir möchten es nicht verantworten, diese Uebelstände, welche aus Gründen der Kantonalpolitik und durch die Macht einzelner Hoteliers aufgekommen sind, auch noch sanctioniren und befestigen zu helfen. Wir glauben vielmehr, daß die vornehme Leichtfertigkeit, mit welcher ärztliche Fragen von einzelnen Wortführern abgethan werden, auch ein Ende nehmen könnte und daß ehrliche Gegenrechtsverhältnisse auch für unsern Beruf einmal möglich sein sollten; unterdessen hält es die schweizerische Aerztecommission für ihre Pflicht, auf die bisherige Rechtlosigkeit und Schutzlosigkeit der im Auslande lebenden Schweizerärzte aufmerksam zu machen und sich dagegen möglichst zu wehren.“ Das ist eine Sprache, die den Nagel auf den Kopf trifft und der absendenden Behörde alle Ehre macht.

Trotzdem der Bundesrath die vorgeschlagene Convention ablehnte, mußte im Kanton Graubünden der ärztliche Stand gegenüber der mächtigen Gastwirthensippe den Kürzeren ziehen, indem der Sanitätsrath angewiesen wurde, ausnahmsweise, wenn es die Interessen des Fremdenverkehrs erfordern, fremden Aerzten gegen Vorweise ihrer heimatlichen Patente die Erlaubniß zur Fremdenpraxis zu ertheilen. Freilich sollte der Sanitätsrath entscheiden, ob das Bedürfniß für einen fremden Arzt vorhanden sei, immerhin stand dem Gesuchssteller oder dessen Wirthe bei abschlägigem Bescheid der Recurs an den kleinen oder großen Rath offen. Die vor dem Bundesrath mit ihrer naiven Petition abgeblitzten Hoteliers machen denn ihrer Freude über den im kantonalen Parlament davon getragenen Siege in einem im „British Medical Journal“ abgedruckten Briefe Luft, worin sie sich bei den Engländern über die „kurzsichtige Verfolgung fremder Aerzte in der Schweiz“ entschuldigten und den

schweiz. ärztlichen Stand in aller Form herunterkanzelten. Sie erfuhren allerdings in demselben Journal durch die Aerzte des Engadins und durch die Redaction des schweiz. „Corresp.-Bl.“ die gehörige Abfertigung.

Ganz bezeichnend für die Consequenzen solcher kantonaler Beschlüsse ist das Beispiel, daß nach dem Hoteliersiege im bündnerischen Großrath, ein englischer Arzt, der schon zweimal im eidg. Examen durchgefallen war, die Erlaubniß zur Praxis erhielt.

Eine allgemeine Entrüstung hat sich denn auch in ärztlichen Kreisen geäußert über die kürzlich erfolgte Verleihung eines eidgen. Diploms an Dr. Holland in St. Moritz, der durch hartnäckige Verweigerung eines Examens und große Protection in unsern eigenen ärztlichen Kreisen die Schenkung eines Befähigungsausweises ertrotzt hat. In seiner Rechtfertigung bemerkt der Departementschef des Innern treffend, daß es gerade die ärztlichen Kreise sind, die diese Schwierigkeiten im Falle Holland mittelbar herbeigeführt haben, indem demselben die anfängliche Erlaubniß zur Praxis auf Empfehlung der Aerzte des Engadins ertheilt wurde.

Immerhin kann uns die geschickte Rechtfertigung des eidg. Departementschefs nicht von der Billigkeit und Gerechtigkeit des bezüglichen bundesräthlichen Beschlusses überzeugen und bedauern wir nächträglich, über diejenigen Kantonsregierungen, die fremden Aerzten die Praxis ohne Examen gestatten, so gewettert zu haben, nachdem wir eingesehen haben, daß unsere oberste Landesbehörde in dasselbe Horn bläst.

Einen ähnlichen Standpunkt wie Graubünden nimmt Waadt ein mit dem Unterschiede, daß in Graubünden das Gros der interessirten Hoteliers entgegen dem Gutachten der Sanitätsbehörde den Sieg davon trug, während in der Waadt die fremden Aerzte nicht nöthig hatten, an den großen Rath zu

wachsen, sondern ihren Gesuchen von der Sanitätsbehörde bereitwilligst entsprochen wurde. So zügelte ein Arzt sein ganzes neuropathisches Institut vom deutschen Rhein nach Montreux und erhielt die Erlaubniß, da allerdings nur seine internen Patienten, zu behandeln, was ihn aber nicht hinderte, auch andere zu besorgen. Ein anderer deutscher Arzt erhielt ebenda die Erlaubniß, zum „schwenningern", sonst sollte er sich jeder andern Praxis enthalten. — Wie naiv! Diese Erlaubnißertheilungen zur Praxis an fremde Aerzte hinderten die waadtländische Behörde nicht, auf eine Anfrage des bündnerischen Sanitätsrathes, wie es in der Waadt mit fremden Curärzten gehalten würde, zu antworten: „L'autorisation de pratiquer l'art médical n'est accordée qu'aux porteurs du diplôme fédéral ou du diplôme concordataire et nous répondons régulièrement par un refus aux demandes des médecins étrangers qui désirent donner des soins à leurs compatriotes." — Das ist fast so stark wie der Wein, der in diesem gelobten Lande wächst.

Wenn sich übrigens die waadtländische Sanitätsbehörde in einer Erwiderung auf ihr gemachte Vorwürfe rühmt, in einem Jahre so und so viel Bußen ausgesprochen zu haben, so sollte sie auch beifügen, daß sie nichts destoweniger einen englischen Arzt mehr als 25 Jahre lang in ihrem Gebiet practiciren ließ und ihn erst auf mehrmalige Anzeigen hin, büßte, allerdings, um ihm nachträglich die Buße zu schenken.

Doch lassen wir es, diesen alten Kohl weiter aufzuwärmen; wir glauben gezeigt zu haben, daß das eidg. Gesetz über Freizügigkeit der Medicinalpersonen in seinem belastenden Moment mehr das Landeskind als den Fremden trifft und daß auch hier die Kantone ihre Souveränität zum Schaden des Ganzen mit Erfolg ausspielen, zum Hohne des eidg. Gesetzes, zum Aerger der Betroffenen, zum Vortheil einiger Gastwirthe und zum

Spott des Auslandes. Den Vorzug dieser kantonalen Souveränitäten setzt der Fall jenes bernischen Arztes in's rechte Licht, der wegen Unterschlagungen und andern Diebereien 18 Monate im Zuchthaus zugebracht und dieser entehrenden Verurtheilung halber seines Patentes verlustig erklärt wurde, dennoch aber von der hohen freiburger Regierung die venia practicandi erhielt!!! Der College, der s. Z. diesen Fall berichtete, beklagte sich ganz berechtigter Weise über eine ihm von der freiburger Regierung abverlangte Patentgebühr von 50 Franken. Das eidg. Departement des Innern sprach Freiburg mit Rücksicht auf das Gesetz über Freizügigkeit das Recht dazu ab. Nun verwandelte dasselbe die Gebühr von 50 Franken in eine Kanzleigebühr, die von dem Beschwerde führenden Collegen gezahlt werden mußte.

Auch da hätte ein eidgen. Medicinalgesetz das erlösende Wort noch zu sprechen. Aber freilich wird ein Solches nicht kommen, wenn die Initiative dazu nicht von unserm Stande ausgeht und hierzu wäre ein geeignetes Mittel die Schaffung sogenannter Aerztekammern nach deutschem Muster. In den süddeutschen Staaten existiren dieselben schon längere Zeit, Preußen hat dieselben nachgeahmt und was dieser Staat von andern copirt, ist gewöhnlich nicht das Schlechteste. Eines Impulses für Weiterentwicklung unseres schweiz. Gesundheitswesens bedarf es fortwährend; dem Epidemiengesetz half die Cholera von 1884 aus den Wehen, wiewohl es nur verstümmelt zur Welt kam. In unserer Aerztecommission besitzen wir eine Vertretung, die die Wünsche unseres Standes in präciser Form zustehenden Ortes anzubringen weiß, wie dieses u. A. im Schreiben desselben vom 10. Juli 1887 an den hohen Bundesrath geschah. Da aber der Bundesrath trotz gutem Willen alle unsere Wünsche nicht von sich aus erfüllen kann, so wäre es an den Vertretern unseres Standes in den hohen Räthen, die

Sache anzuregen und in dieser Eigenschaft nicht nur Politiker, sondern auch Aerzte zu sein. Auf einer Oltener Versammlung des Centralvereins sagte Dr. Schnyder von Luzern in seinem Votum über die Organisation der schweiz. öffentlichen Gesundheitspflege Folgendes:

„Den einzig richtigen Weg finde ich in der Revision der betreffenden Artikel der Bundesverfassung. Als vor circa 3 Jahren die Herren Zemp, Keel und Pedrazzini im Nationalrathe ihre Revisionsanträge stellten und dann von allen Seiten her die andern Revisionsanträge herangeflogen kamen, so daß das bekannte „Revisionsheufuder“ zu Stande kam, habe ich es sehr bedauert, daß unsere in der Bundesversammlung sitzenden Herren Collegen sich so mäuschenstill verhielten. Ein Revisionsbündel mehr oder weniger auf den Wagen geworfen, hätte denselben nicht zum Umfallen gebracht; wäre aber damals ein eidg. Gesundheitsamt als ein begehrenswerthes Gut bezeichnet worden, so hätte man wenigstens eine Handhabe gehabt, um in dieser Richtung weiter zu streben. Was damals versäumt wurde, sollten wir endlich bei guter Gelegenheit nachholen.“ Noch immer verhalten sich unsere in der Bundesversammlung sitzenden Herrn Collegen „mäuschenstill.“ In demselben Votum geißelt Schnyder die Lauheit des Gesetzes über Freizügigkeit, die Unvollständigkeit des Epidemiengesetzes, den Mangel von Gesetzen gegen den Geheimmittelschwindel, über die Regelung des Giftverkaufes, die Lebensmittelcontrolle u. s. w. Er schlägt vor, dem Artikel 69 der Bundesverfassung folgenden Wortlaut zu geben:

„Die Gesetzgebung und die Oberleitung des Gesundheitswesens ist Sache des Bundes.“ Möge dieses nicht nur ein frommer Wunsch bleiben! Oder sollte auch in der Bundesversammlung die Ansicht jenes alten Appenzellers maßgebend sein, der bei der Abstimmung über das Gesetz das Gesundheitswesen

betreffend seine Verwerfung mit den Worten motivirte: „För d'Gsondheit cha me öberhopt ka Gsetz mache"?

Wenn die Aerztecommission seit Jahren immer über Mangel an bestehenden Gesetzen, Einrichtungen ꝛc., über mangelhafte Ausführung oder Umgehung der bestehenden Gesetze jammert — so muß der folgende Passus, der in einem Briefe derselben an die ärztlichen Vereine der Schweiz enthalten ist, stutzig machen: „Wir haben kein Bedürfniß nach Centralisation des Sanitätswesens und wissen ganz gut, daß in unserem kleinen aber vielgestalteten Lande die kantonalen Behörden am leichtesten und am richtigsten (?) arbeiten ...."

Gerade die Aerztecommission, die in verdienstvoller Weise stets bemüht ist, auf die Nachtheile des Fehlens sanitarischer Einrichtungen und Vorschriften aufmerksam zu machen und die bei verschiedenen Anläßen sich über die laxe und conträre Handhabung eidg. Gesetze von Seiten der Kantone beklagt, sollte consequenterweise die Centralisirung ihres Gesundheitswesens auf ihre Fahne schreiben, unbekümmert, ob „opportun" oder „nicht opportun". Ob ein Artikel der Bundesverfassung mehr oder weniger abgeändert wird, wie es in diesem Falle mit Art. 69 geschehen müßte, darauf kommt es nicht an; werden wir doch Dank dem Initiativverfahren in den nächsten Jahren derartiges genug erleben. Die Anregung des schweizerischen Apothekervereins zur Centralisirung fand mit Unrecht Abweisung von Seiten der Aerztecommission. Es war nicht zu viel verlangt. Baader formulirte das Postulat in einer Oltener Versammlung folgendermaßen: „Wir wollen dasselbe Recht wie die Juristen, die Soldaten, die Arbeiter, wie das Hochwild und das — (sit venia verbo!) liebe Vieh! Ein durchgreifendes Gesetz über das öffentliche Gesundheitswesen für die ganze Schweiz. Auch sollte nur dem Bund das Recht zustehen, die Ausübung der Heilkunde zu gestatten."

Dieser Standpunkt sollte festgehalten und dessen Erfüllung von unserm Stande namentlich mit aller Macht angestrebt werden! Platonisch, wenn auch bescheiden, ist der von der Aerztecommission angenommene Standpunkt, nur so viel zu heischen, als man Aussicht hat zu erreichen. „Bescheidenheit ist eine Zier, doch kommt man weiter ohne ihr" ist ein schnödes, in der Politik aber wahres Wort. Wenn man für eine gute Sache kämpft, darf man schon etwas unbescheiden sein. Göthe geht weiter und sagt „Nur Lumpen sind bescheiden."

Daß ein Kampf um ein eidg. Medicinalgesetz dato „ein psychologischer und politischer Rechnungsfehler" sein soll, ist uns unverständlich, namentlich wenn wir sehen, wie die Juristen, Arbeiter, Militärs, Jäger, Künstler, Pferdezüchter, Viehzüchter 2c. in dem Kampfe um eidg. Regelung ihrer Angelegenheiten Oberwasser behalten. So gut wie sich die Bundesversammlung mehr als eine ganze Woche mit dem Jagd- und Vogelschutzgesetz herumschlagen konnte, dürfte sie auch einige Tage dem schweizerischen Sanitätswesen widmen.

---

XIV.

## Das eidgenössische Epidemiengesetz.

Dieses Gesetz wurde nur mit Angst und Noth unter geschickter Führung des Vertreters unseres Standes im hohen Bundesrath durch Scylla und Charybdis der beiden Räthe hindurchgesteuert und lief mit starker Havarie im Hafen ein. Da es zu wenig umfassend und prophylaktisch abgefaßt ist, wird es gegebenen Falles die erwarteten Dienste nicht leisten; seine Gegner werden dann Gelegenheit haben, über dasselbe loszuziehen. Maßnahmen gegen Seuchen, welche Landesgrenzen nicht respectiren, sollten überhaupt internationaler Natur sein; eine solche Anregung wurde auf dem 6. internationalen Congreß für Hygiene und Demographie zu Wien gemacht und trotz der Opposition der Delegirten Deutschlands wünschbar erklärt. Das Fatale dieser Congresse ist, daß sie an Wehenschwäche leiden und ihre Producte für die Zange meist zu hoch stehen.

Der Ueberlieferung würdig ist der Umstand, daß bei Anlaß der Choleraepidemie von 1884 in der Bundesversammlung die Idee verfochten und nicht widersprochen wurde, man müsse erst Erfahrungen eines wirklichen Ausbruches der Seuche abwarten, bevor man gesetzliche Bestimmungen aufstellte. Die Aerztecommission und die Choleracommission verwahrten sich

denn auch gegen die Absicht solcher „epidemiologischer Experimente.“

Art. 2 des Gesetzes lautet: Beim Herannahen einer gefährlichen Epidemie haben die Kantone für die Controlle des Trinkwassers, der Lebensmittel und der Wohnungen, für Bereithaltung von angemessenen Absonderungslokalen und Transportmittel, sowie für die nöthigen Aufnahmslokale für Gesunde zu sorgen.“ Dieses Herannahen geschieht bei den heutigen Verkehrsmitteln aber viel schneller als etwa das Vorrücken des Krähwinkler Landsturms. Man könnte ebenso gut einem Ostindienfahrer in sein Ordrebuch schreiben: Beim Herannahen eines Typhon kommen Sie heim — zu Muttern.

Welche Bestürzung und Kopflosigkeit, ja selbst Panik Behörden und Publikum bei plötzlichem Ausbruch einer ungewöhnlichen Epidemie ergreift, ist zur Genüge bekannt.

Wie sehr eine internationale zielbewußte Regelung dieser Frage wünschenswerth wäre, habe ich zur Zeit der Cholera von 1884 auf die drastischste Weise erlebt.

Ich kehrte damals an Bord eines französischen Messageriedampfers über Singapore, Ceylon und den Suezcanal aus Java zurück. In Singapore wußte man nichts von Cholera; dagegen wurde schon in Ceylon davon gemunkelt, da gerade die Zeit der großen Mekkapilgerzüge war und wirklich auf der Rhede von Colombo einige Schiffe mit dieser Waare gechartert vor Anker lagen. In Aden winkte uns denn schon die verhaßte gelbe Flagge entgegen und wurden wir in Quarantaine (Nr. 1) gesetzt; in Suez folgte Quarantaine (Nr. 2). Im Suez-Canal war in Folge Auflaufens eines englischen Kohlenschiffes die Passage 24 Stunden behindert, was zur Folge hatte, daß sich eine Reihe von 16 Dampfern ansammelte und die Passagiere derselben ein Wüstenpiknik mit Kameelsritt und anderen Ulk inscenirten und sich da gegenseitig ihre Cholerasporen aus-

tauschten; sogar eine Bierreise von Dampfer zu Dampfer wurde unternommen. In Port Said ließ man uns an's Land, wahrscheinlich damit die dortige Spielhölle und die andern Kramläden nicht zu kurz kämen. In der rothen See war einer unserer Reisegenossen, ein französischer Seeoffizier an Leberabsceß gestorben, wir hatten daher in Neapel in Quarantaine (Nr. 3) zu gehen, um endlich in Marseille Quarantaine (Nr. 4) zu absolviren und da von einem französischen Medikaster inspicirt zu werden. Da ich in Folge von Malaria und Leberaffection ziemlich reducirt aussah, machte der Herr College Miene, mich auf dem öden Felsen von Saint Diff nachsitzen zu lassen, welchem Schicksal ich nur durch die Fürsprache eines mitreisenden höheren französischen Seeoffiziers entging. In Marseille herrschte tolle Panik, der Bahnhof war der gesuchteste Ort der Stadt; in den Straßen brannten Feuer, in welche die Effekten der Verstorbenen geworfen wurden, viele aber wieder von armen Leuten herausgefischt und angezogen. Nachdem ich auf dem Bahnhof meine Siebensachen schwefeln lassen mußte, ergatterte ich endlich mit einem holländischen Offizier, der ebenfalls krankheitshalber Ostindien verlassen hatte, ein Coupé des Schnellzugs nach Genf. Es fiel mir auf, daß unser Coupé leer blieb und daß Leute, die nirgends mehr Platz fanden und unsere Thür aufrissen, entsetzt wieder zurückfuhren. Das Räthsel wurde mir bald gelöst, indem plötzlich der Bahnhofvorstand erschien und mich fragte, ob ich nicht die Cholera habe; auf mein „Warum"? meinte der Mann zögernd: „Vous avez l'air si malade." Man ließ mich, auf meine verneinende Antwort hin, ruhig, immerhin blieben wir allein im Coupé. Diesen Verdacht machte ich mir zu Nutzen und steckte auf allen Stationen mein choleraverdächtiges Antlitz hinaus, so daß wir bis Genf ungestört im Genuß eines ganzen Coupés blieben.

Wie freute ich mich nun, nicht nur mein liebes Vaterland wieder unter den Sohlen zu haben, sondern auch alle diesen Quarantänenörgeleien und Choleraverdächtigungen definitiv los zu sein — aber wie rasch ward meine Freude gedämpft, als wir kaum dem Expreß entstiegen, wie Schlachtvieh in hölzerne Kasten eingepfercht wurden, aus denen nur unsere Dulderhäupter hervorguckten, eine feuchte Serviette gleich einem Strick um den Hals gebunden bekamen und dann mit Chlorkalk 10 Minuten lang geräuchert wurden. Vom Eisenbahnwagen mußten wir erst in ein Büreau gehen, dort dem wachthabenden Arzt unsere Namen angeben und sagen, woher wir kämen. Aus den bewußten rauchenden Holzkisten sah ich Christenköpfe, gleich Nero's lebenden Fackeln, herausgucken, die Alle entsetzlich husteten; mir wurde daher für meine ebenfalls stark afficirte Lunge bang, so daß ich den Collega Cerberus frech anlog, indem ich sagte, ich käme von Lyon, was ja eigentlich auch der Fall war, indem man von Marseille über Lyon nach Genf reist. Sei es nun, daß die Frage nach meinem Abgangsort nur eine Finte war, um mich auf meine Ehrlichkeit zu prüfen oder sei es, daß ich mit zu wenig ehrlicher Miene log — es half Alles nichts, ich wurde ebenfalls in die Desinficirhalle gebracht und trotz Protest und Hinweis auf meinen Lungencatarrh mit allerdings liebenswürdiger Gewalt in einen Kasten gesperrt und nachdem ich einige Zeit darin gehustet und geschimpft, wieder losgelassen, um einem andern Opfer der Genfer Desinficirwuth Platz zu machen.

Da ich mit europäischer Kleidung nicht versehen war, hatte ich meine Marineuniform angezogen, deren schöne vergoldete Knöpfe, sowie mein Säbel in Folge der Chlordämpfe schmierig grün aussahen. So konnte ich mich nun doch nicht sehen lassen, schlüpfte daher in's nächste Hotel und mußte das Bett hüten, bis mir ein vaterländischer Schneider mit gewohnter Behendigkeit ein Wams verfertigt hatte.

Diese berühmte Genfer Räucherung wurde erst aufgegeben, als einige Tage später Koch, der von seiner Kommabacillen-Entdeckungsreise aus den Tropen zurückkehrte, sich den Behörden gegenüber absprechend über den Nutzen derselben aussprach.

Mich beruhigte erst der schöne Leman und die guten Weine seiner oberen Ufer und versöhnten mich mit meinen vaterländischen Behörden.

XV.

# Todtenschau.

Ein weiterer Vortheil einer einheitlichen medicinischen Gesetzgebung wäre der, daß z. B. auch die Todtenschau als obligatorisch, von Aerzten durchzuführen, gemacht würde, was bis jetzt den Kantonen überlassen wird. In erster Linie würde dadurch die Statistik an Exactheit gewinnen und vielleicht würde hie und da auch ein Verbrechen entdeckt. Es sterben in Kantonen, die keine obligatorische Todtenschau haben, viele Leute „ohne ärztliche Hülfe" und werden ohne Constatirung des Todes von Seiten eines Arztes, der Mutter Erde übergeben. Die meist von Zeitungen in der „Saure Gurkenzeit" aus alten Jahrgängen zurechtgestutzten und auf die Gänsehaut des geneigten Lesers abgezielten Histörchen von Scheintod und Lebendig-begraben-werden, will ich hier nicht als Grund für die Wünschbarkeit der obligatorischen Todtenschau anführen, obschon dieser Umstand bei einem eventuellen Volksentscheid die besten Handlangerdienste zur Annahme eines darauf abzielenden Gesetzes bieten würde, da man mit „Gruseln" bei unserm lieben Schweizervolke immer noch viel ausrichten kann.

Mancher alte Mann oder Frau, die an Altersschwäche langsam dahinsiechen und für die die Angehörigen es nicht mehr der Mühe werth finden, zum Arzt zu gehen, weil sie im Alter sind, wo es sich schickt zu sterben, würden durch ärztliche Hülfe ihre letzten Leiden noch gemildert werden, wenn die obligatorische Todtenschau existirte, denn diese Angehörigen würden sich vor

dem Arzt und den Nachbarn schämen, den ersteren nur zur Leiche geholt zu haben.

Ich habe dies einmal erfahren, wenn es auch ein kleines Kind betraf. Eines Morgens verlangte mir ein etwa 2 Stunden entfernt wohnender Mann einen „Trank“ für sein 1jähriges Kind, das augenscheinlich an Croup leide; als ich diesem Wunsche entsprochen hatte, zupfte der besorgte pater familias noch verlegen an seiner „elben Kutte“ und räusperte mir etwas gedrückt zu, ich möchte doch gleich den Todtenschein mitgeben, das Kind sei jedenfalls, seitdem er von zu Hause fort sei, gestorben, es habe schon fast keinen Athem mehr gehabt, er brauche dann den weiten Weg nicht noch einmal zu machen. Ich entließ den Mann mit einem: „Quod non“, erfuhr aber desselben Tages, daß sein Kind schon Abends vorher gestorben und er mir also den Trank nur abgefordert, um nicht in meinen Augen als Barbar zu gelten, der seinem kranken Kinde keinen Arzt gönne. Wir finden zudem, ein Mensch sei als „Ebenbild Gottes“ wohl werth, daß sein Tod officiell constatirt und nicht nur durch einen Federzug bestätigt werde.

Ein Arzt, der da, wo die Todtenschau nicht obligatorisch, sich dennoch zum Grundsatz macht, alle seine verstorbenen Patienten vor Verabreichung des Todtenscheines zu inspiciren, wird sich oft den Vorwurf zuziehen, dies nur seines Vortheils wegen zu thun, um mehr ankreiden zu können, denn wenn einer todt sei, könne das Jedermann sehen oder doch „schmöcke“.

XVI.

# Aerztliches Geheimniß.

Niemand hat Gelegenheit, mehr hinter die Coulissen der Gesellschaft zu schauen als der Arzt. Demjenigen gegenüber, bei welchem man Hülfe sucht gegen seine Leiden, lüftet man den Vorhang mehr und öfters. Sowohl in der Krankheit als während der Genesung ist der Mensch weicher und mittheilsamer gestimmt; nicht nur seine körperlichen Leiden, auch sein Seelenleben tritt mehr in den Vordergrund und beschäftigen ihn. Der Arzt ist der gegebene Mann, gegen den man sich in trostsuchender Weise äußert und vertritt nicht nur in protestantischen, sondern auch oft genug in katholischen Ländern den Beichtvater.

Der Arzt bekommt nicht nur einen Einblick in die leiblichen Schäden seines Patienten, sondern dessen Gemüthsleben entrollt sich ihm stets mehr oder weniger. Es ist aber daher eine ganz gerechtfertigte Sache, daß dem Arzte durch gesetzliche Bestimmungen über das Berufsgeheimniß Schweigen über seine Beobachtungen auferlegt sind, d. h. da, wo durch Veröffentlichung derselben dem Betroffenen Schaden irgend welcher Art erwachsen könnte. Eine richtige befriedigende Definition vom Begriff des Berufsgeheimnisses und von dessen Tragweite ist der Jurisprudenz noch nicht gelungen und wird sehr schwierig zu erbringen sein. Ueberall wird die Verletzung desselben nur als ein Antragsdelict aufgefaßt, d. h. es ist nur strafbar, wenn der Betroffene Klage erhebt, und kann derselbe einen davon entbinden. Die Tragweite einer solchen Entbindung von Be=

rufsgeheimniß wissen aber Viele nicht zu schätzen und kann der Arzt daher oft in eine schiefe Lage kommen, namentlich wenn es sich um Lebensversicherungen handelt. Neugierde und Spekulation Anderer setzen dem Arzte oft stark zu, von Verwandten Kranker werden oft naive Zumuthungen an den Arzt gestellt, für den es nicht immer leicht ist, sich so ohne Weiteres mit Hinweisung auf das Berufsgeheimniß seiner lästigen Befrager zu entledigen. In meiner Praxis hatte ein junger Bauernsohn aus guter Familie ein Verhältniß mit einer Verwandten, das denn, als der Storch das Dach der Braut schon umkreiste, durch die Ehe zu einem gesetzlichen gemacht werden sollte, wie das beim Landvolk so nach alter Väter Sitte noch immer practicirt wird. Der Weg zu seiner Zukünftigen war weit und der „Chiltgang" daher oft beschwerlich, daher hatte denn der Bauernsohn in unmittelbarer Nähe noch eine ältere Wittib in petto, die er in stürmischen Nächten mit seinem nächtlichen Besuche beehrte und die sich denn racheschnaubend beim Civilstandsbeamten einstellte, als derselbe die Verkündung der Ehe ihres Geliebten mit ihrer jugendlichen Nebenbuhlerin vollzog und angab, daß sie dieselben Rechte an ihn hätte, wie jene und sich Mutter fühle. Die Geschichte wurde ruchbar und die öffentliche Meinung brach natürlich den Stab über den Don Juan im elben Kittel, was sich derselbe so zu Herzen nahm, daß er sich erschoß. Nun richtete sich das Urtheil der Menge gegen die rachedürstende Wittib und wurde ihr die Schuld am Tode des jungen Mannes zugeschoben, was diese nun ihrestheils zur Verzweiflung trieb, so daß sie sich einige Tage später vom Söller herunterstürzte und Tags darauf starb. Frau Fama hatte damit noch nicht genug, überall tuschelte man, die Frau sei von ihren erzürnten Söhnen getödtet worden, wodurch eine gerichtliche Section veranlaßt wurde, welche die Grundlosigkeit dieser Anschuldigung und die Annahme des Selbstmordes durch

Herunterstürzen ergab. Die Section bewies Fractur der Schädelbasis. Interessant war der Umstand, daß der Uterus leer war, eine Schwangerschaft also nicht vorhanden, dieselbe somit eingebildet (da die Frau in den Jahren vor dem Climacterium stand) oder fingirt war. Die Angehörigen der betheiligten Familie versuchten nun auf alle erdenkliche Weise aus mir herauszukriegen, ob die Verstorbene schwanger gewesen sei oder nicht, die Einen um die Todte zu rechtfertigen, die Andern um sie zu verdammen. Begreiflicherweise verweigerte ich hartnäckig jede Auskunft über diesen Befund, was mir nicht leicht wurde, da Jeder, den ich ohne Bescheid entließ, mein Stillschweigen nach seinem Sinne, je nachdem als Bejahung oder Verneinung deutete.

Eine junge deutsche Dame, die in einem unserer Curorte den Winter zubrachte, litt an ziemlich rasch fortschreitender Phthise und war verlobt. Da sich ihr Zustand immer verschlimmerte, schob sie ihre Abreise nach Hause immer weiter hinaus; ihr Bräutigam fragte dann beim behandelnden Arzt an, ob er noch Hoffnung auf Genesung habe. Was sollte derselbe da antworten? Die Anfrage des Bräutigams war in einer Weise gehalten, daß man zwischen den Zeilen herauslesen konnte, er würde sich nach einer andern Braut umsehen müssen, falls seine jetzige hoffnungslos darniederliege. Also konnte man auf keinen Fall die Wahrheit antworten, schweigen konnte man auch nicht, da dies als schlechte Aussichten gedeutet worden wäre.

Hier blieb also dem Arzt nichts Anderes übrig, als um den heißen Brei herumzugehen und zu versuchen, ein juste milieu zwischen Wahrheit und Dichtung zu treffen.

In Frankreich wird das ärztliche Geheimniß sehr strenge aufgefaßt; ist doch ein französischer Arzt um 100 Fr. gebüßt worden, weil er in einem im „Matin" veröffentlichten Brief die Todesursache eines seiner Patienten genannt hatte; dies scheint uns denn doch zu weit gegangen, denn schließlich könnte

es dahin kommen, daß man bestraft würde, wenn man auf Befragen Dritter über den Gesundheitszustand eines Patienten mit „schlecht" oder „gut" antwortet, da jedem Kranken, namentlich Geschäftsleuten, irgend welcher Geschäftsnachtheil entstehen kann, wenn andere dabei Interessirte erfahren, daß es schlecht mit seiner Gesundheit steht; es kann dies z. B. seinen Credit schädigen u. s. w.

Immerhin sind wir auch für eine stricte Handhabung des ärztlichen Geheimnisses, möchten aber doch nicht so weit gehen, principiell jede Auskunft über einen Patienten zu untersagen, selbst wenn derselbe seine Zustimmung zur Mittheilung gegeben hat, wie die Mehrzahl der französischen Aerzte dies thun.

Gegenüber Lebensversicherungsgesellschaften können wir uns mit den Anschauungen eines hervorragenden Juristen, die derselbe s. Z. im Schooße des bernisch-medicinisch-pharmaceutischen Bezirksvereins von Bern auseinandersetzte, am meisten befreunden. Dieselben sind Folgende: Der Arzt, der von der betheiligten Person der Pflicht des Schweigens entbunden wird, darf sprechen. Demnach soll eine absolute Pflicht zur Verschwiegenheit nicht als Standespflicht statuirt werden, sondern dem Einzelnen sein Verhalten überlassen werden.

Wenn die Versicherungsgesellschaften vom Hausarzte durch Verlangen eines Berichtes über Verlauf der Krankheit matière à procès zu erhalten suchen, so soll derselbe nur sprechen, wenn es zum Vortheil seines Patienten geschehen kann, da er Vertrauensperson desselben, nicht der Gesellschaft ist, also dessen Interesse zu wahren hat. Anders der Gesellschaftsarzt, der dieser verpflichtet ist und ihre Interessen wahren soll; kommt er dabei mit seiner Pflicht als Hausarzt in Collision, so soll er sich recusiren lassen.

SCHWEIZ. VERLAGS-DRUCKEREI, BASEL.

Vogl

Mory, Emil

Standesfragen Betrachtungen eines Landarztes

Basel 1892